

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Donnerstag, den 12. Februar 1914.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Zur Wahl in Jerichow.

Burg, 11. Februar. Vorläufiges amtliches Wahlergebnis: Bei der Reichstagswahl im Wahlkreis Magdeburg 3 (Jerichow I und II) erhielt Rittergutsbesitzer Schiele-Schollene (Kons.) 12 089, Fleischermeister Robert-Magdeburg (Fortschr. Pp.) 8000, Expedient Haupt-Magdeburg (Soz.) 12 667 Stimmen. Es hat Stichwahl zwischen Schiele und Haupt stattgefunden.

Das Wahlergebnis wird uns aus Burg geschrieben: Der Wahlkampf um Jerichow hat mit einem überraschenden Resultat geendet: Die Stimmenzahl der Fortschrittlichen Volkspartei ist derart zusammengeschmolzen, wie auch die größten Skeptiker unter den Freisinnigen es kaum erwartet haben dürften. Während die Sozialdemokratie ihre schon 1912 ungewöhnlich hoch geschaltete Wahlziffer noch um weitere 675 steigern konnte und die Konservativen gar 2219 Wähler zurückgewonnen haben, hat der fortschrittliche Kandidat fast 1400 Stimmen eingebüßt!

Man geht, wenn man nach der Ursache dieses Rückgangs suchen will, wohl nicht fehl in der Annahme, daß die mit den Fortschrittlichen „verbündeten“ Nationalliberalen ihre Bundesbrüder schmächtig im Stich gelassen haben. Zwar hat der in Burg vegetierende Nationalliberale Verein angeblich auf Betreiben der Zentralleitung in der letzten Woche einen schwächlichen Aufruf zugunsten des „liberalen“ Kandidaten erlassen, aber gleichzeitig hat er dem konservativen Kandidaten so viele Flogeln gesagt, daß dieser „Aufruf“ lächerlich wirkte. Es kam hinzu, daß national-liberale Vertrauensleute im Kreise sich offen gegen den Vorstand auflehnten und für den „christlichen Schutzgöllner“ Schiele agitierten. Die früher nationalliberalen Stimmen — bei dem letzten selbständigen Vorgehen dieser Partei im Jahre 1904 wurden deren noch 3362 gezählt — sind jetzt fast vollständig auf den Konservativen übergegangen. Die offenkundige Verleugung und Verleugung des fortschrittlichen Programms durch den fortschrittlichen Kandidaten hat ihm also nicht nur nichts genutzt, sondern ihm offenbar manche Sympathien im Bürgertum geraubt. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß ursprünglich die Persönlichkeit des fortschrittlichen Kandidaten in den bürgerlichen Kreisen größeren Anklang fand und die Aussichten für ihn durchaus nicht ungünstig schienen. Dem konzentrierten Angriff von zwei Seiten hat aber der Fleischermeister Robert so wenig wie die liberalen Wahlstrategen standhalten gewußt. Der Fortschritt ist buchstäblich steden geblieben.

Der Stimmenzuwachs für die Sozialdemokratie ist ein sehr erfreulicher, wenn man sich die wirtschaftliche Struktur des Kreises vergegenwärtigt. Er ist um so bedeutender, als er sich wieder auf dem reinen Randgebiete bemerkbar macht. Während wir zum Beispiel in der Stadt Burg — die früher eine Hochburg der Girch-Dunderschen Gewerkschaft war — unsere Stimmen nur um 58 steigern konnten, haben die Fortschrittler dort 128 verloren, die Konservativen aber um 223 zugenommen. In den kleinen Landstädten ist dagegen unsere Zunahme eine bessere, und ebenso ist auf den zahlreichen Dörfern ein Wachstum unserer Stimmenzahl innerhalb der letzten zwei Jahre zu verzeichnen. Allerdings darf nicht verschwiegen werden, daß in Burg sowohl organisatorisch als in bezug auf die Ausübung des Wahlrechts unsere Genossen fast alle Reserven bereits erschöpft haben. Unseren 3019 Stimmen stehen in dieser 24 000 Einwohner zählenden Stadt nur 1197 fortschrittliche und 736 konservative Stimmen gegenüber.

Die Stichwahl wird einen erneuten und heißen Kampf ergeben zwischen dem Vertreter der Junkerpartei und unserem Kandidaten, dem Genossen Haupt. Es wird sich zeigen müssen, ob die Fortschrittliche Volkspartei jene politische Halbheit, die sich ihr Kandidat bisher leistete, fortsetzen oder ob sie ihre politische Pflicht gegen die Reaktion tun will. Einer der junkerlichen Redner hat zwar den Liberalen in offener Versammlung die bekannte Stelle aus Götz von Berlichingen zugerufen und ein anderer erst in den letzten Tagen einem fortschrittlichen Abgeordneten, der als Wahlordner gekommen war, einen „Tritt in den Bauch“ angedroht, um seine gute Erziehung zu zeigen; aber zieht man in Betracht, daß die fortschrittliche Wahlkreisleitung von Jerichow sich 1912 beharrlich geweigert hat, die Stichwahlparole ihrer Parteizentrale bekanntzumachen, so muß man auch diesmal auf allerlei politische Rindereien gefaßt sein. Es sei denn, daß der Geschäftsführende Ausschuss der Fortschrittlichen Volkspartei einen weiteren politischen Blick zeigte, als die lokalen Größen.

Wie aber auch die Fortschrittler sich entscheiden mögen: die Sozialdemokratie wird mit frischen Kräften an die Arbeit gehen, um in der Stichwahl zu siegen. Es kommt in diesem Kampfe gegen Wucherzoll und Volkserdrückung auf jede Stimme an. Wir werden versuchen, möglichst alle, die bei der Hauptwahl nicht gewählt haben, zu gewinnen, und müssen den Fortschrittlichen überlassen, ob sie sich diesem Kampfe anschließen wollen.

Preßstimmen.

Die konservativen Blätter jubeln entsetzt über den Stimmenzuwachs, den sie erhalten haben. Sie konstataren dabei ebenso wie

die übrige Presse, daß dieser Zuwachs größtenteils dem Abschwenken der Rationalliberalen zu den Konservativen zuzuschreiben ist. Die „Deutsche Tagesztg.“ meint:

„Als Hauptergebnis dieser Wahl ist deshalb festzustellen, daß bei ihr die Volkstimme mit außerordentlicher Deutlichkeit für diejenigen Parteien gesprochen hat, die mit unerwarteter Ueberzeugungstreue für eine starke Monarchie und für das Recht und die Ehre unserer Armee kämpfen. Die Versuche der nationalliberalen Partei, ihre ursprüngliche Haltung im Falle Jähern vor den Lande zu retten, hat in diesem Wahlkampfe ein sichtbares Mißlo erlitten, und in gleicher Weise hat sich gezeigt, daß auch in Deutschland das Volk fest zum Monarchen steht und mit Stolz und Liebe an der Armee hängt.“

Die rechtsnationalliberale „Magdeburger Zeitung“ gibt auch für die Stichwahl bereits die Parole für die Konservativen aus; dagegen schreibt das „Berl. Tagebl.“ nach einer Kritik an der „minder entschiedenen Betonung der liberalen Forderungen“:

„Die Stellung des Liberalismus für die engere Wahl ergibt sich von selbst. Seit den allgemeinen Wahlen des Jahres 1912 hat sich in der politischen Situation höchstens insofern etwas verändert, als das Verhalten der Reaktion gegenüber dem Bürgertum noch herausfordernder geworden ist. Die konservative Partei hat sich als parlamentarische Vertretung eines egoistischen Militarismus erwiesen. Ihr jetzt auch nur durch Positivität ein Mandat ausfallen zu lassen, wäre politischer Selbstmord für das Bürgertum, da jeder konservative Stimmenzuwachs im Reichstage die Links mehrheit, auf welcher der Einfluß des Liberalismus dort beruht, erschüttern kann. Darum gilt es — so wenig der Liberalismus auch mit den Zielen der Sozialdemokratie zu tun hat — sich für das kleinere Uebel zu entscheiden und für die Stichwahl alle freibeitlichen Kräfte zusammenzulassen, um dem seitherigen Vertreter, dem Sozialisten Haupt, das Mandat zu erhalten. Der Zweck dieser Taktik ist nicht, der Sozialdemokratie zu helfen, sondern die Reaktion an der Wiedererwerbung der Uebermacht im Reichstage zu hindern. Das wird möglich sein, wenn man einer solchen Wahlparole auch einen agitatorischen Nachdruck gibt.“

Auch wir meinen, daß nur eine solche klare und nachdrückliche Stellungnahme die Fortschrittspartei vor dem Vortritt bewahren könnte, einen Wahlkreis gerade zu einer Zeit der Reaktion auszufestern, wo diese energischer als je zum Angriff rüstet.

Pharisäer und Heuchler.

Die Reaktionen aller Schattierungen machen wieder einmal in stiller Entrüstung. Die Rede unseres Genossen Adolf Hoffmann hat es ihnen angetan. Nicht etwa daß sich ihre Entrüstung gegen den Inhalt der Hoffmannschen Ausführungen richtet, aber daß der böse Sozialdemokrat dem hohen Hause so viel kostbare Zeit genommen hat, das muß gerächt werden, und die Rache soll in einer Verschärfung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses bestehen, die von konservativer Seite bereits angekündigt ist. Wir sehen diesem neuen Attentat auf die Redefreiheit im Parlament mit großer Seelenruhe entgegen. Seit dem Einzug der ersten sechs Sozialdemokraten hat die Mehrheit des Junkerparlamentes wiederholt die Geschäftsordnung verschlechtert, Gelegenheitsgesetze sind an der Tagesordnung gewesen. Und was hat man erreicht? Man hat sich vor aller Welt blamiert, ohne daß man mit der Sozialdemokratie fertig werden konnte. Wollen also die Junker und ihr Anhang weiter von Blamage zu Blamage schreiten, so werden wir sie daran nicht hindern. Das preussische Dreiklassenparlament genießt in den Kreisen der Gebildeten ebensowenig Ansehen, wie in denen des arbeitenden Volkes, sein Ansehen ist verloren gegangen nicht durch die Sozialdemokraten, sondern durch die Vertreter der Parteien, die Jahrzehnte hindurch ihr Mandat mißbraucht haben, um für ihre Klassenangehörigen Vorteile zu erzielen und das Volk auszubeuten und zu knebeln. Solange sie ein so frechhaftes Spiel treiben konnten, ohne daß ihnen von der Tribüne des Hauses herab energisch entgegengetreten wurde, fühlten sie sich wohl. Nun aber, wo schonungslos ihre Karten aufgedeckt, wo ihnen ungeweigert die Wahrheit gesagt und ihre Schandpolitik auf den Branger gestellt wird, fürchten sie plötzlich eine Schmälerung ihres Profits, und die Wut darüber bricht sich Bahn in Angriffen auf die sozialdemokratischen Mitglieder des Hauses. Nach Art des Diebes, der, um seinen Verfolgern zu entgehen, in den Ruf „Halte den Dieb!“ mit einstimmt, suchen sie die Aufmerksamkeit von sich abzulenken. Ruhen wird ihnen das nicht.

Während des ersten Teils der Mittwochsitzung, in der Hoffmann seine am Dienstag abgebrochene Rede beendete, zeigte das Haus ein etwas sonderbares Antlitz. Die Tribünen waren überfüllt, aber unten im Sitzungssaal blieben die Bänke der Rechten und des Zentrums leer. Man demonstrierte wieder einmal, man wollte auch nach außen zeigen, wie wenig man sich aus den Worten eines der wirklichen Volksvertreter macht. Den Demonstranten hatte sich auch der Minister v. Dallwitz angeschlossen, an dessen Stelle der Unterstaatssekretär Holz durch einige in schnoddrigem Unteroffiziersstil vorgetragene Redensarten die gewaltige Anklage unseres Genossen Hoffmann abtun zu können glaubte. Erst als das Glockenzeichen den Schluß der Hoffmannschen Rede ankündigte, füllte sich der Saal, nun erschien der Chor, um an seine Arbeit zu gehen und dem Regierungsdirektor zuzuhören.

Aus der Mitte des Hauses kamen außer Hoffmann, der sich am Schluß wegen seiner zwar scharfen, aber gerechten Kritik des Ministeriums einen Ordnungsruf zuzog, nur noch die Abg. Graf v. der Groeben (Kons.), der Nationalliberale Fuhrmann und der Zentrumsführer Herold zu Worte. Was der konservative Redner zutage förderte, war nur ein schwacher Aufguss dessen, was

seine Fraktionsfreunde bereits in der Generaldebatte zum Etat gefagt hatten. Ein Loblied auf Jagow, Klagen über mangelnden Arbeitsehrgeiz, Angriffe auf die bürgerliche Linke wegen ihrer Stellung zur Sozialdemokratie, eine Warnung vor einer Erweiterung der Rechte des Parlaments — das sind Dinge, die einem nun bald zum Hals hinauskommen und die wir wirklich schon origineller haben vortragen hören, als es Graf v. d. Groeben zu Wege brachte. Daß Herr Fuhrmann seine Jungferrede im Landtage zu einer Philippika gegen das Koalitionsrecht mißbrauchen würde, nimmt nicht Wunder.

Vorläufig allerdings will er es nur mit einem Verbot des Streikpostens versuchen, wie es seine Fraktionsgenossen beantragt haben. Mit diesen Ausführungen hätte er eigentlich seine Rede abschließen können, aber da er einmal das Wort hatte, sprach er noch zwei Stunden über alle möglichen Fragen, die mit dem Etat des Ministeriums des Innern in gar keinem oder nur sehr losem Zusammenhange stehen. Geizig, so lange wie Hoffmann hat er nicht gesprochen, aber Hoffmann sprach von Anfang bis zu Ende zur Sache, während das, was Herr Fuhrmann vorbrachte, wirklich nichts mehr mit dem Thema zu tun hatte. Seine Rede war im wesentlichen ein Appell an die bürgerlichen Parteien zum Zusammenschluß gegen die Sozialdemokratie, ein Appell, wie er von anderer Seite schon wer weiß wie oft ertönt ist.

Herr v. Dallwitz, der auf die schweren Vorwürfe des sozialdemokratischen Redners nichts zu erwidern wußte, beeilte sich, Herrn Fuhrmann gegenüber sofort die Versicherung abzugeben, daß er die in dem nationalliberalen Antrag geforderte Ergänzung der Polizeiverordnungen zum Zwecke des Arbeitsehrgeizschutzes bereits angeregt und einen entsprechenden Erlaß für die Rheinprovinz schon verfügt habe. Diese Bestimmungen sollen, wenn sie sich in der Praxis bewährt haben, auch auf andere Provinzen ausgedehnt werden. Mit Arbeitertribun hat die Regierung es eilig, Arbeiterschutz und Wahrung und Erweiterung der Volksrechte sind ihr Nebensache.

Am Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt.

Zentrums-Manöver.

Das Zentrum verzieht sich nicht nur meisterhaft auf die Aufführung politischer Nührstücke, es zählt auch unter seinen Führern so manchen tüchtigen Regisseur, der selbst die albernsten, abgejammtesten Poffen wirksam zu inszenieren weiß. Das beweisen wieder aufs neue die am letzten Sonntag im Bochum abgehaltene Delegiertenversammlung der christlichen Gewerkschaften und die gleichzeitige Tagung des Reichsausschusses der Zentrumsparlei in Berlin. Als Graf v. Dppersdorff vor 18 Tagen in seiner Wochenschrift „Macht und Wahrheit“ den bekannten Brief des Kardinals Kopp zum Ausdruck brachte, ergriff bange Angst die Herzen der Zentrumsgrößen Kölner Richtung. Schweigend harrten sie, ob nicht Rom sich zu dem Streit Kopp-Schulte äußern und auf die Seite des Breslauer Fürstbischofs treten würde, um danach ihr Verhalten einrichten zu können. Als dann aus Gründen der kirchlichen Autorität die römische Kurie vorläufig eine offene Einmischung in die bischöflichen Handel ablehnte, und der Kardinal Kopp sich bewegen fühlte, den von ihm verdächtigten Paderborner Bischof eine Art kirchlicher Ehrenerklärung auszustellen, löste sich schnell die ihre Herzen umklammert haltende zitternde Furcht. Die Ehrenerklärung des Kardinals Kopp wurde in der kleineren bademittischen Zentrumspreffe — das Hauptblatt des Bademittismus, die „Köln. Volksztg.“, hielt sich aus taktischen Gründen ziemlich im Hintergrunde — als ein Zurückweichen Kopp's in der Gewerkschaftsfrage vor der richtigeren Auffassung der Kölner hingestellt und zugleich gegen die „Quertreiber“ im katholischen Lager, die „Integrale“, der Verleumdungskampf eröffnet.

Man hatte tagelang in feiger Furcht gelebt und verlangte nun nach Rache für die ausgestandenen Qualen. Das Hauptobjekt des Angriffs war naturgemäß der Reichsgraf v. Dppersdorff und seine „Macht und Wahrheit.“ Zwar hatte nicht er den geistlichen Sachwalter der Kölner, den Bischof Schulte von Paderborn, der falschen Interpretation der päpstlichen Enzyklika „Singulari quadam“ beschuldigt, und ebenso wenig hatte er das Verhalten der christlichen Gewerkschaftsführer als Verstoß gegen diese Enzyklika demenziert — diese Beschuldigungen hatte Kardinal Kopp selbst ausgesprochen, und Graf Dppersdorff hatte nur einfach den ihm von diesem zur Veröffentlichung übergebenen Brief in seiner Wochenschrift abgedruckt ohne jeglichen Kommentar. Aber den Kardinal direkt anzugreifen, dazu sind denn doch die streitbaren Generalschüler des Zentrums zu feige. Solche Angriffe könnten in Rom gar leicht als Verleugungen der kirchlichen Autorität aufgefaßt werden und die römische Kurie schließlich doch noch zu irgend welchen Nachsprüchen bewegen. So richtete man mit jener Klugheit, die den Zöglingen der München-Gladbacher Dressuranstalt gegiemt, die Geschöffe nicht gegen den Kardinal Kopp selbst, sondern gegen den Grafen v. Dppersdorff und die Führer der sogenannten Berliner Richtung.

Um diesen Nachfeldzug wirksamer zu gestalten und den „Integrale“ eine nachhaltige Schlappe zu bereiten, zugleich aber Rom zu zeigen, daß die christlichen Gewerkschaften viel tiefer in der katholischen Bevölkerung Deutschlands Wurzel geschlagen hätten, als man im Vatikan annimmt, dazu soll sowohl die Kundgebung des Reichsausschusses der Zentrumsparlei wie die Bochumer Demonstration der christlichen Gewerkschaften dienen. Und wenn man die im Vatikan

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechs-spaltige Kolonette oder deren Raum 50 Pfg. für politische und gesellschaftliche Berichte und Besprechungs-Artikeln 30 Pfg. Kleine Anzeigen: das fertige Wort 30 Pfg. (zweifig 2 fertige Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenaussagen und Schließelanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

zurzeit herrschenden Anschauungen über die kirchliche und politische Lage in Deutschland kennt, dann muß man zugestehen, daß wenigstens der Aufruf des Reichsausschusses mit großem Geschick verfaßt ist.

Einerseits fürchtet man im Vatikan die agitatorische Wirkung der deutschen Sozialdemokratie auf die katholische Arbeiterbevölkerung und glaubt mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß, wenn der katholischen Industriearbeiterschaft Deutschlands die Vereinigung in gemeinschaftlichen Organisationen unmöglich gemacht wird, die sozialdemokratische Propaganda in jenen Kreisen noch weit schnellere Erfolge erzielen wird als bisher; andererseits möchte man in Rom in seinem Fall die deutsche Zentrumspartei schwächen, denn nachdem Frankreich, Spanien, Oesterreich sich immermehr dem politischen Einfluß des Vatikans entzogen haben, rechnet man dort um so mehr auf die Macht der deutschen Zentrumspartei und hofft durch diese wenigstens die deutsche Regierungspolitik im römisch-hierarchischen Interesse beeinflussen zu können. Nur aus diesen Gründen hat auch Rom den deutschen katholischen Arbeitern die Teilnahme an den konfessionell gemischten Gewerkschaften gestattet, während bekanntlich den französischen, belgischen, österreichischen, italienischen Arbeitern die Teilnahme an solchen Vereinen streng verboten ist, wie denn auch die Gewerkschaftsengpflanz Pius X. ausdrücklich betont, daß es nur „mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland“ geduldet werden könne, wenn katholische Arbeiter nicht rein-katholischen Vereinigungen angehörten, und zwar hätte auch diese Duldung nur solange und insoweit Geltung, als sie nach Ansicht der Bischöfe „zweckmäßig oder zulässig“ sei.

Diesen römischen Befürchtungen und Hoffnungen paßt sich der vom Reichsausschuß des Zentrums erlassene „Aufruf an die Zentrumswähler“ mit einem gewissen Raffinement an, indem er zunächst auf die ständig wachsende Macht der „staats- und religionslosen Sozialdemokratie“ hinweist, und darauf hinterher erklärt, daß das Zentrum nur dann dieser Macht wirksam entgegenzutreten und den „großen Kampf“ für die katholische Kirche zu führen vermöchte, wenn es nicht durch Quertreibereien in seinen eigenen Reihen geschwächt werde. Heißt es doch in dem Aufruf mit einer deutlichen Wendung gegen Rom:

„Diese grundlosen Verdächtigungen der „Integralen“ weisen wir mit Entschiedenheit zurück. Sie führen zur Verwirrung der Geister und erschweren dem Zentrum die Erfüllung seiner großen Aufgaben, insbesondere auch den Kampf für die Freiheit und Unabhängigkeit der katholischen Kirche und die Gleichberechtigung des katholischen Volksteils.“

Diesem erneuten Bekenntnis gegenüber, energisch den Kampf für die „Freiheit und Unabhängigkeit“, das heißt, für die Machtinteressen der katholischen Kirche führen zu wollen, hat es nicht den geringsten Wert, wenn der Reichsausschuß auch in diesem Aufruf wieder betont, daß das Zentrum eine politische, nicht eine bloße konfessionelle Partei sei. Liberale Blätter, die die römische Kirchenlehre und Terminologie nicht kennen, folgern aus solchen Redensarten regelmäßig, daß die Zentrumspartei oder Zentrumsfraktion sich damit von Rom losgerisse und gewillt sei, unbeflümmelt um die Lehren und Forderungen der römischen Kirche ihre eigenen Wege zu gehen. Nichts falscher als solche Interpretation. Wenn die liberalen Blätter nur einige Minuten folgerichtig nachzudenken vermöchten, müßten sie sich selbst sagen, daß doch nicht gut der Reichsausschuß des Zentrums zugleich in demselben Atemzuge Rom den Gehorsam verweigern und erklären könne, die größte Aufgabe der Zentrumspartei sei der Kampf für die Freiheit und Unabhängigkeit (das heißt Unabhängigkeit von allen staatlichen Gewalten) der katholischen Kirche. Tatsächlich besagt die Verleugnung des konfessionellen Charakters der Zentrumspartei weder, daß die Abgeordneten dieser Partei die katholische Lehre nicht als verbindlich für sich und ihre Politik anerkennen, noch daß sie sich der kirchlichen Autorität entziehen wollen, sondern nur, daß sie sich nicht lediglich auf die Vertretung der kirchlichen Interessen beschränken, sondern auch an der Lösung anderer politischer Fragen, die nichts mit der kirchlichen Autorität zu tun haben, mitwirken wollen.

Wer das noch immer nicht begriffen hat, sehe sich die Erläuterung an, die die „Germania“ dem Satz des Aufrufes über den nichtkonfessionellen Charakter der Zentrumspartei gibt. Sie hebt hervor, daß, da die Zentrumsabgeordneten katholisch seien, sie sich selbstverständlich auch nach den Grundsätzen ihrer Kirche zu richten hätten, und fährt dann fort:

„Was will man denn mehr, als daß jeder katholische Abgeordnete in denjenigen Fragen, welche das religiöse Gebiet betreffen, sich nach den Grundsätzen seines katholischen Glaubensbekenntnisses, wozu selbstverständlich auch das Gebiet der kirchlichen Autorität gehört, zu richten verpflichtet ist? Die Zeiten sind zu ernst, die Angriffe gegen die katholische Kirche und gegen die christliche Staatsordnung sind zu vielfältig und gewaltig, als daß man sich den Luxus von Streitigkeiten um theoretische Dinge gestatten könnte, wobei die Hauptsache gar zu leicht aus den Augen gelassen wird. Grundsätze müssen freilich unverrückbar aufrecht erhalten werden, politische sowohl wie kirchliche Grundsätze, und es darf nicht dahin kommen, daß eine dem Wechsel unterworfenen Politik zur autoritären Macht eines Grundsatzes gelangt und in das Fahrwasser des liberalen Opportunismus überleitet.“

Das ist richtig; die „Germania“ verschweigt nur, daß nach katholischer Lehre zu dem sogenannten „religiösen Gebiet“ nicht nur die rein religiösen und rein kirchlichen Fragen gehören, sondern auch alle ethischen Fragen, die die private wie die öffentliche Lebensführung und Lebensbetätigung (auch das politische Verhalten) betreffen, und daß ferner darüber, welche Fragen ihrer Autorität unterstehen, ausschließlich die katholische Kirche allein zu entscheiden hat.

Weniger Bedeutung als der „Aufruf an die Zentrumswähler“ hat die in Vordem von den Delegierten der christlichen Gewerkschaften angenommene Resolution: eine Häufung leerer Ansätze gegen die Quertreiber. Von Belang ist nur der an die Adresse der Integralen gerichtete Vorwurf: „Für zutage liegende soziale Schäden, für die Verteidigung unentbehrlicher Rechte der Arbeiter fehlt ihnen jedes Gefühl; während sie an der Organisationspolitik der übrigen Stände unbeflümmelt vorübergehen, konstruieren sie ein Ausnahmerecht gegen die Arbeiter und ihre Organisationen.“ Und zwar verdient auch dieser Satz nur insofern Beachtung, als er zeigt, mit welchen demagogischen Mitteln die Häupter der christlichen Gewerkschaften operieren. Wären sie ehrlich, sie müßten eingestehen, daß diese ungleiche Bewertung der katholischen Arbeiterkraft und der sogenannten höheren Stände nicht von den Quertreibern à la Oppersdorff ausgeht, sondern zu den ältesten Lehren der

katholischen Kirche gehört, und demnach die genannten Quertreiber, wenn sie ein „Ausnahmerecht“ gegen die Arbeiter und ihre Organisationen konstruieren, nur den Spuren des größten Kirchenlehrers Roms, des Thomas von Aquino, und einer ganzen Reihe von Päpsten folgen.

Es ist eine Lüge, wenn dem katholischen Arbeiter von Geistlichen oder Gewerkschaftsführern vorgebetet wird, er hätte nach der Lehre seiner Kirche das gleiche staatliche oder kirchliche Recht wie die Angehörigen der „übrigen Stände“. Wie schon Thomas von Aquino den Lohnarbeiter, der durch körperliche Arbeit seinen Unterhalt erwirbt, zu den „schmutzigen Leuten“ rechnete und ihm das Recht der Anteilnahme am politischen Regiment abschneidete, so betrachtet auch heute noch die katholische Kirche den Lohnarbeiter als minderwertig und verweigert ihm das Recht, sich zum Schutz und zur Förderung seiner Lebensinteressen mit andersgläubigen Arbeitsgenossen zu verbinden, wie denn auch schon vorhin erwähnt wurde, daß für die katholischen Arbeiter Belgiens, Hollands, Frankreichs, Italiens, Oesterreichs das strenge kirchliche Verbot einer Teilnahme an gemischten Gewerkschaften und Arbeitervereinen besteht. Erst dieser Tage hat der Papst wieder den österreichischen „katholischen Volkshund“ deshalb belobt, weil er „das System der interkonfessionellen Vereine“ bekämpft.

Leider ist gerade in den Kreisen der katholischen Arbeiter die Kenntnis der päpstlichen Enzykliken am wenigsten verbreitet. Kennten sie die Enzyklika „Graves de communi re“ vom 18. Januar 1901 über die christliche Demokratie oder die bekannte Enzyklika über die Arbeiterfrage „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891, sie würden gar bald herausfinden, wie niedrig die römische Kirchenlehre sie einschätzt und wie sie ihnen tatsächlich jenes Vereinigungsrecht vorenthält, das sie den Wohlhabenden gewährt. Besteht doch nach dieser Lehre zwischen der besitzenden und der von ihrer Hände Arbeit lebenden Klasse durchaus kein eigentlicher Gegensatz, sondern schönste Harmonie. Deshalb ist auch jede Arbeitseinstellung, die diese Harmonie dadurch zu schädigen vermöchte, daß sie Handel und Gewerbe stört, öffentliche Wirren herbeiführt, die Familienbande lockert usw., ein sittliches Vergehen, das der Staat berechtigt ist, jederzeit mit Gewalt zu unterdrücken. Der Arbeiter hat vielmehr die Pflicht, sich still in die ihm auferlegte gottgewollte Abhängigkeit zu fügen, und deshalb werden auch im Mundschreiben über die Arbeiterfrage die Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe angewiesen, den „arbeitenden Ständen“ folgende Pflichten einzuschärfen:

„Vollständig und treu die Arbeitsleistungen zu verrichten, zu welcher sie sich frei und mit gerechtem Vertrage verbunden haben; den Arbeitsherren weder an der Habe noch an der Person Schaden zuzufügen; in der Wahrung ihrer Rechte sich der Gewalttätigkeit zu enthalten und in keinem Falle Aufsehnung zu stiften; nicht Verbindung zu unterhalten mit schlechten Menschen, die ihnen trügerische Hoffnungen vorspiegeln und nur bittere Enttäuschung und Ruin zurücklassen.“

Natürlich wird den katholischen Arbeitern das Recht nicht ganz verwehrt, sich zu vereinigen; denn dieses Recht ist nach der Lehre des Thomas von Aquino ein Naturrecht; aber Arbeitervereine dürfen keine Kampfbereine sein, sondern lediglich Vergnügungs-, Hilfs-, Unterstützungs- und Werkvereine. In jedem Fall aber ist die Religion und die stille Ergebenheit in die gottgewollte Ordnung die Hauptsache.

„Knecht soll Knecht bleiben!“ hat vor einigen Jahren der Bischof Dr. Henle von Regensburg geäußert. Er hat damit die Stellung des Arbeiters in der Gesellschaft nach katholischer Lehre durchaus richtig bezeichnet.

Die Verfassungskrise in Schweden.

Das zweite liberale Ministerium Staaff ist am Dienstag zurückgetreten, nachdem es rund zwei Jahre amtiert hat. Dieses Scheitern der zweiten liberalen Regierung zeigt, wie wenig Anlaß vorliegt, sich mit den „freibeitlichen“ Zuständen Schwedens zu brüsten. Denn beide Male ist Herr Staaff das Opfer seines demokratischen Willens einerseits und der reaktionären Machtkonzentration auf der anderen Seite. Als er 1907 von seinem ersten Versuch, eine liberale Entwicklungsperiode herbeizuführen, ablassen mußte, fiel er als Verfechter des allgemeinen Wahlrechts. Seine Vorlage fand nicht die Mehrheit im Reichstage; er wollte die Erste Kammer auflösen, aber der König (damals noch Oskar II.) widersprach, und Staaff ging. Diesesmal fällt er als der Wahrer der Volkrechte gegen das persönliche Regiment, das von einer militaristischen Hofkamarilla dirigiert wird, und er fällt auch als Verfechter der politischen Reinlichkeit gegenüber der unsauberen Zumutung, entgegen dem ausdrücklichen Willen der Wähler gegebenen Versprechen neue Lasten zu beschließen. Die Demokratie ist in Schweden eben noch weit von der Erreichung ihres Zieles entfernt. Schweden ist freilich nicht Deutschland; aber der Unterschied ist weniger ein grundsätzlicher als ein persönlicher. Im Deutschen Reich klappen die Minister wie Taschenmesser vor dem Kasernumpfen des persönlichen Regiments zusammen, in Schweden finden sich aber noch Männer — sogar unter den Liberalen —, die den Mut haben, politische Grundsätze zu befehlen und danach zu handeln.

Das Ministerium Staaff ist gefallen, weil es nicht Handlanger des persönlichen Regiments werden, sondern die mit dem Vertrauen des Parlaments ausgerüstete Regierung des Landes bleiben wollte. Die Regierung lehnte es ab, unter dem Einfluß der Rüstungsbegehr der demokratischen Grundsätze in die Kumpfkammer zu werfen. Sie hat die Frage der Landesverteidigung zum erstenmal einer gründlichen Prüfung unterworfen, die sich nicht bloß auf die Forderungen des höheren Militärs bezieht, sondern auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes. Und auf Grund dieser Prüfung war sie zu der Auffassung gekommen, daß eine bessere Ausrüstung der vorhandenen Streitkräfte, vor allem die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Unteroffizieren und Instrukteuren, in erster Linie nötig wären. Die Mittel für die einmaligen Ausgaben sollten durch eine Verbrauchsabgabe herbeigeschafft werden. Es liegt auf der Hand, daß diese beiden Probleme die wichtigsten in militärischer Beziehung sind. Denn nicht darauf kann es ankommen, die Zahl der ausgebildeten Wehrfähigen und die Zahl der Ausbildungsmonate ins Uferlose zu erhöhen, sondern die Verwendbarkeit der ausgebildeten Kräfte für den Ernstfall sicherzustellen. Herr Staaff hat hier den richtigen Griff gehabt, indem er für die Heranbildung einer genügenden Zahl von Unteroffizieren und für die richtige Bewaffnung usw. der vorhandenen Kräfte sorgen wollte. Das konnte er nach seiner Auffassung diesem Reichstag vorlegen; aber darüber hinaus eine solche Neubelastung des ganzen Volkes, wie die Erhöhung der Dienstzeit der Infanterie auf 10½ oder gar 12 Monate in sich schließt, das stand in vollem Widerspruch zu der im Jahre 1911 ausgegebenen Wahlparole,

durch die erst eine liberal-sozialdemokratische Mehrheit im Reichstag geschaffen wurde. Daher mußte diese Frage den Wählern zur Prüfung vorgelegt werden. Injere Parteigenossen vertraten zwar wiederholt die Auffassung, daß die ganze Militärfrage den Wählern zu unterbreiten sei; aber diese Differenz in der Auffassung spielt bei der nun eingetretenen Sachlage keine Rolle. Der König wiederum erkennt die Pflichten gegenüber den Wählern überhaupt nicht an; er dekretiert im Anschluß an die Staatsrechtler um Herrn Eoen Hedbin, daß die ganze Militärfrage sogleich gelöst werden muß, und zwar nicht etwa so, wie die Untersuchungskommission und die Regierung, eventuell die Lösung vorschlagen, sondern nach den Vorschlägen „der Sachkundigen meines Herzes“. Die Regierung erkennt dieses einseitige Sachverständnis nicht an, sie will auch die politische und wirtschaftliche Sachverständigen hören. Die politischen Sachverständigen nun hielten auf politische Reinlichkeit und sagten: Wir dürfen nicht das Gegenteil von dem tun, was wir unseren Mandatgebern versprochen haben. Die wirtschaftliche Sachkenntnis aber sagte, daß die Opfer an Zeit und Geld bei einer Erhöhung der Lebenszeit der Infanterie so enorm sein werden, daß man erst das Volk befragen muß, ob es solche Opfer tragen will. So erwies sich die Theorie des Königs als fauler Zauber, der nur den Zweck hatte, einseitig die militärischen Interessen auf Kosten der Volksinteressen voran zu stellen.

Die Vernadottes sind alle nicht mit staatsmännischem Geschick ausgerüstet gewesen, wenn man von dem Großvater der regierenden Nummer absieht. Der jetzige Träger der Krone aber hat schon als Kronprinz seine Anlagen gezeigt. In den damals heftigen Differenzen mit dem demokratischen Norwegen griff er wiederholt ein, seine Reigungen zum persönlichen Regiment offenbarend. Er hat sein redliches Teil dazu beigetragen, daß die norwegische Krone seiner Dynastie entzogen wurde. Er gibt sich doch hoffentlich keiner Täuschung darüber hin, daß die schwedische Krone nicht fester auf seinem Haupte sitzt, als die norwegische auf dem seiner Vorfahren. Eine republikanische Agitation wurde bisher kaum in Schweden betrieben, obgleich die Zahl der Republikaner nicht gering ist. Jetzt, wo Königsmacht gegen Volksmacht steht, dürfte die republikanische Bewegung ganz andere Voraussetzungen in Rolle finden.

Gegen das zurückgetretene Ministerium und seine in manchen Fragen nicht einwandfreie Politik wäre vom sozialdemokratischen Standpunkt manches zu sagen. Dazu ist aber die Situation nicht angepaßt. Herr Staaff hat manches wieder gut gemacht dadurch, daß er die Volkrechte gegen das persönliche Regiment so energisch verteidigt. Er ist gegangen, weil er nicht zum Vertreter der Volkrechte werden wollte.

Die bisher genannten Männer bedeuten keine Lösung der Schwierigkeiten. Sie sollen, das ist augenscheinlich Absicht der Hofkamarilla, die bisherige Mehrheit des Herrn Staaff zerstückeln, indem die Rechtsliberalen an den Karren der Konservativen gespannt werden sollen. Ob das jetzt gelingen wird, ist indes fraglich. Denn jetzt sieht Staaff wieder in der Fraktionsleitung.

Politische Uebersicht.

Schutz des Weinbaues, Patentrecht, Arbeiterversicherung.

Im Reichstage kam es am Mittwoch bei dem Haushaltsplan der Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft zu einer längeren Aussprache über die Schädlinge der Kulturpflanzen, insbesondere des Weinbaues. Demgemäß wurden zwei Anträge, von Baumann (S.) und Baasche (natl.), angenommen, die im nächsten Etat einen angemessenen Betrag zur Erforschung und Bekämpfung dieser Gefahren fordern.

Der Haushaltsplan des Patentamtes gab dem Genossen Siebel die Gelegenheit, für die Forderungen einzutreten, die in dem beabsichtigten Patentgesetz den Angestellten einen möglichst großen Nutzen aus ihren Erfindungen sichern sollen. Ferner verlangte unser Redner eine Aenderung des Patentanwaltsgesetzes. Ihm antwortete der Regierungsvorsteher Direktor v. Jonquieres, daß der Entwurf eines neuen Patentgesetzes wahrscheinlich im nächsten Winter dem Reichstage zugehen wird.

Darauf begann die Beratung des Haushaltsplanes für das Reichsversicherungsamt. Genosse Bauer rechnete gründlich mit dem Staatssekretär Dr. Delbrück ab, der vor einigen Tagen das große Werk der Reichsversicherungsordnung gepriesen hatte. Er schilderte eingehend, wie sich die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes verschlechtert hat. Scharf rügte er, daß die Landesbehörden die Durchführung der neuen Krankenversicherung so ungenügend und ungewidmähig vorbereitet hat. Ganz besonders zeigte sich dies bei der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, bei der Bildung der Krankenkassen, bei den Krankenkassenwahlen. Die Verwaltungsbehörden haben sich ganz und gar nicht bewährt. Genosse Bauer führte fast ungläubliche Beispiele an für die kleinliche Art, mit der so mancher Landrat gegen die Arbeiter vorgegangen ist. Auch viele Angestellte der Kassen sind von den Behörden rücksichtslos auf die Straße geworfen worden — im Widerspruch zu den Versprechungen des Staatssekretärs bei dem Erlass des Gesetzes und zu den Antweigungen des Ministers. Das Selbstverwaltungsrecht, dies ergibt sich aus den ausführlichen Darlegungen des Redners, ist den Arbeitern entzogen und hat unhaltbare Zustände hervorgerufen. Der Gegensatz zwischen den Arbeitern und Unternehmern ist dadurch sehr verschärft.

Morgen geht die Verhandlung weiter.

Die neue Aenderung des Militärstrafgesetzes.

Der Gesetzentwurf, der gestern dem Reichstage vorgelegt wurde, wirkte überraschend, weil kein Mensch mehr glaubte, der Reichstanzler habe noch andere Militärfragen, als die Verteidigung der „Kommandogewalt des Kaisers“. Wenn jetzt die Wälder der Rindbestrafen in den §§ 66, 70 usw. des Militärstrafgesetzbuches vorgeschlagen wird, so muß nachdrücklich daran erinnert werden, daß die geplante Reform zweifellos zurückzuführen ist auf sozialdemokratische Anregungen.

Am 23. Mai 1913 — während der Beratung der Militärvorlage — beantragten die Sozialdemokraten in der Budgetkommission (Antrag Nr. 205).

„den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den das Militärstrafgesetz im Sinne moderner Rechtsanschauungen reformiert und namentlich eine Herabsetzung des Strafmaßes, insbesondere Einschränkung von Strafmilderungsgründen, vorgeesehen werde.“

Die bürgerlichen Parteien erklärten ihre Zustimmung — mit Ausnahme der Konservativen. Für diese bekämpfte Graf Westarp den Antrag. Auch die Regierung verhielt sich ablehnend. Erst wenn das Zivilstrafgesetzbuch geändert sei, könne an eine Aenderung des Militärstrafgesetzbuches ge-

Gewerkschaftliches.

Klassenkampf und Einheitsorganisation.

Entschieden, und zwar entschieden bewußte Klassenkämpfer und erbitterte Feinde der Organisationszersplittererei sind die — Unternehmer. Am meisten gilt das von den rücksichtslosen Scharfmachern. Sie sind brutal, konsequent brutal aus Klassenbewußtsein. Einen schönen, aber auch sehr lehrreichen und darum vor allem beherzigenswerten Beweis dafür liefert die „Vereinigung der Arbeitgeberverbände“ durch eine Kundgebung gegen die kürzlich gegründete Streikversicherungs-Gesellschaft unter der Firma „Deutscher Industrieschutzverband“, Sitz Dresden. Die Zentralverbände fürchten offenbar, daß durch die erwähnte Vereinigung die Neigung zu Verhandlungen mit den Arbeitern gestiftet werden könnte. Darin sieht man eine Gefährdung des Herrn-im-Hause-Statuspunktes, eine Verletzung wider die Heiligkeit des industriellen Absolutismus. Deshalb redet die „Vereinigung“ den Unternehmern in einer Mitteilung sehr eindringlich ins Gewissen und versucht, ihr Klassenbewußtsein zu stärken, ihrem Klassendünkel zu tadeln. In der bemerkenswerten Kundgebung wird betont, daß mit der „Vereinigung“, also mit der Zusammenfassung aller Unternehmer, ihr „Solidarisches Zusammengehen zum Schutze des Gesamtinteresses“ gestärkt worden sei. Der Industrieschutzverband bedauere jedoch die Gefahr heraus, die Aufmerksamkeit des Arbeitgebers von dem großen sozialen Zweck der Arbeitgeberorganisation abzulenken. Das Aufleben der Sonderorganisation sei geeignet, von dem Wege des geschlossenen Zusammenwirkens abzulenken, in den streifen der Unternehmer „Verwirrung und Zersplitterung anzurichten“.

Dieser Appell an das Klassenbewußtsein der Unternehmer, dieser Verberuf für die Einheitsorganisation ist eine wahre Herzkostprobe in dieser Zeit der Hete gegen die geschlossene Arbeiterorganisation und für Zersplitterung innerhalb der Arbeiterschaft. Was besonders zu beachten ist: dieselben Leute, die für sich das „Solidarische Zusammengehen“ als oberste Tugend herausstellen, die programmatisch das Einzelinteresse dem „sozialen Zweck der... Organisation“ untergeordnet wissen wollen, sie predigen dem Arbeiter Streikbruch als verdienstliche Tat, den Verrat von Arbeitsgenossen als staatsretterisches Tun, die Befriedigung des krassesten persönlichen Egoismus als lobenswerte Pflichterfüllung. Warum das noble, warum das widerprüchliche Verhalten? Ganz einfach darum, weil Streikbrecherei und dergleichen Taten, die das Unternehmertum mit verlogenen Lob und schmählichen Trinkgeldern lohnt, dem Klasseninteresse der Ausbeuter dient. Dieses Klasseninteresse zu fördern, verschmäht das Unternehmertum kein Mittel. Es schmähst über Klassenkampf und führt ihn selbst in der schärfsten Weise, es gaukelt den Arbeitern etwas vor von Harmonie der Interessen und die eigenen Berufs- resp. Klassengenossen warnen man vor Harmonieübelkeit, reizt sie auf zu rücksichtsloser Niederzwingung der Arbeiter. Dieselben Leute, die gelbe Arbeitervereine gründen und durch Subventionen fördern, die jede Zersplitterung der Arbeiterschaft als Segen preisen, die bald als religiöse, bald als konfessionelle, dann wieder als nationale Heher auftreten, um ein „Solidarisches Zusammengehen“ der Arbeiter zu verhindern, erstreben für sich selbst die festgefügte Einheitsorganisation.

Mit dem Auseinandergehen der Arbeiter, wobei bedenkliche und zweifellos schofele Mittel unbedenklich angewandt werden, ist das geschlossen vorgehende, durch keine gesetzliche Schranke behinderte Unternehmertum nicht zufrieden, das möchte auch noch das kümmerliche Koalitionsrecht der Arbeiter weiter verschlechtern. Und auch das wieder lediglich aus dem Bestreben, das eigene „Solidarische Zusammengehen“ und den „großen sozialen Zweck der Arbeitgeberorganisation“ zu fördern.

Aus Klassenbewußtsein fördern die Unternehmer die Einheitsorganisation für sich, im bewußten Kampf gegen die Arbeiterschaft betreiben sie die Zersplitterung der Arbeiterschaft und die Vernichtung ihres Koalitionsrechts.

Das Klassenbewußtsein und ihr Klasseninteresse muß daher auch alle Arbeiter zu einem Meer gegen die feindlichen Klassenkämpferischen Pläne des Ausbeutertums zusammenführen. Dem organisierten Vorstoß der Unternehmer gegenüber müssen alle Meinungsverdrückten zurücktreten. Zur Verteidigung ihres Koalitionsrechts gehören die Arbeiter unbedingt zusammen. Der „Soziale Zweck“ der Arbeiterbewegung erheischt dringend ein unbedingtes solidarisches Zusammengehen aller Arbeiter, aller Proletarier, aller Ausgebeuteten!

Berlin und Umgegend.

Achtung, Metallarbeiter! Der Streik bei der Firma Gebr. Beermann. Vor dem Schließlichen Tor, dauert ununterbrochen fort. Wir ermahnen die Arbeiter aller Berufe, Arbeitsangebote der Firma Gebr. Beermann streng zurückzuweisen.

Ein Tarifvertrag im Berliner Fleischerhandwerk ist nach einem Waghzettel, den die Redaktion der „Allgemeinen Fleischerzeitung“ verendet, zustande gekommen. Die Berliner Fleischerinnung hat diesen Tarif danach unter Zustimmung des Gesellenausschusses für die Dauer von 3 Jahren geschlossen. Nur schade, daß dieser Gesellenausschuß nur etwa 150 Gelbe hinter sich hat. Für die Gesamtheit der übrigen Berliner Fleischer hat der Vertragsabschluss keine Bedeutung. Es handelt sich bei diesem „Tarifvertrag“ um nichts anderes, als den Versuch einer Abwehr der Zentralverbandsforderungen. Das sieht man auch an den einzelnen Positionen. So läßt der Innungsstarif eine 14stündige tägliche Arbeitszeit und Ueberstunden (aber nur unter Zustimmung der — Meister!) zu. Die Gesellen verlangen eine 12stündige Arbeitszeit. Das ist gewiß auch beiseiten genug. Lohn wollen die Meister pro Woche 12 M. mit Kost und Logis geben an Gesellen, welche mindestens ein Jahr in Berlin gearbeitet haben! Das Originalist ist das Schiedsgericht, das der Innungsstarif vorsieht. Dasselbe soll nämlich bestehen aus zwei Mitgliedern des Innungsvorstandes und zwei Altgesellen. Eine Berufung gegen die Entscheidungen dieser einseitig zusammengesetzten Kommission soll es nicht geben. — In Neußeln hat man vor Jahren auf ähnliche Weise dem Vorbringen des Zentralverbandes einen Damm entgegenzusetzen versucht. Von dem dortigen Innungsstarif spricht man einfach nicht mehr. So wird es auch in Berlin gehen. Wollen die Innungsmeister einen Tarif, so müssen sie sich schon nach einem Tarifkontrahenten umsehen. Als solcher kommt nur der Zentralverband in Betracht. Die gelben und innungsstreuen Gesellen haben für das Schlächtergewerbe in Berlin keine Bedeutung.

Deutsches Reich.

Besondere Arbeitslosenunterstützungen im Sattler- und Portefeuilerverbände.

Durch die außerordentlich umfangreiche und langanhaltende Arbeitslosigkeit im Sattler- und Portefeuilergewerbe fühlte sich Vorstand und Ausschuss des Sattler- und Portefeuilerverbandes zu einer außerordentlichen Hilfsaktion veranlaßt, um so den in Not geratenen Kollegen über die statutarischen Bestimmungen hinaus Unterstützung zu gewähren. Es kann allen ausgesprochenen Mitgliedern, die zurzeit arbeitslos sind oder bis zum 31. März d. J. arbeitslos und ausgesteuert werden, eine besondere Arbeitslosenunterstützung bis zu 14 Tagen in der Höhe der Klasse gezahlt werden, für die das Mitglied begünstigt ist. Die bezogene Extrainterrückung kommt bei einem späteren Unterstufungsfall nicht in Anrechnung. Dasselbe ist bei solchen ausgesprochenen Mitgliedern der Fall, die sich in der Zeit vom 16. Februar bis 31. März d. J. auf die Reise begeben. Es steht zu erwarten, daß auch die Lokalkassen für den gleichen Zeitraum zu dieser Extrainterrückung einen Zuschuß gewähren.

In Berlin sind bei 4000 Mitgliedern gegenwärtig über 500 arbeitslos, von denen circa 300 im Genuß dieser Unterstützung kommen. Im Offenbacher Gebiet liegen die Verhältnisse ähnlich so. Die Arbeitslosigkeit würde noch größer sein, wenn nicht in den Tarifverträgen Vorsorge getroffen wäre, daß erst die tägliche Ar-

beitszeit auf 7 Stunden verkürzt werden muß, ehe Arbeiterentlassungen vorgenommen werden dürfen. In vielen Betrieben wurden Vereinbarungen getroffen, wonach täglich nur 4 Stunden gearbeitet wird, um Entlassungen zu vermeiden. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich die gewerkschaftliche Solidarität der organisierten Berufscollegen. Viele von ihnen verdienen zurzeit weniger, als die Arbeitslosenunterstützung ausmacht, aber sie begnügen sich damit, um die Verbandskasse nicht allzu sehr zu belasten und um das Meer der Arbeitslosen nicht noch mehr zu vergrößern.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe sendet uns unter völlig deplacierter Berufung auf den § 11 des Preßgesetzes eine recht erregte Zuschrift wegen unserer Veröffentlichungen über die Genehmigung von Tarifverträgen im Baugewerbe. Unsere Mitteilungen werden als „unwahr“ und „verleumderisch“ gekennzeichnet und die offiziellen Mitteilungen in der Fachpresse in einen Gegensatz zu ihnen gebracht. Der Arbeitgeberbund sucht den ihm und den Bezirksverbänden gemachten Vorwurf der Verzögerung und Behinderung der Vertragsgenehmigung mit einigen allgemeinen Bemerkungen zurückzuweisen, indem er die aufgestellten Behauptungen einfach als unrichtig bezeichnet. Ginge es nach ihm, dann wären längst alle Verträge unter Dach und Fach, weil er nur „einige Bedenken“ gegen die Fassung „einzelner Vertragsbestimmungen“ hatte, die als befeitigt zu betrachten sind.

Zu diesen Bedenken des Arbeitgeberbundes gehörte, wie wir erklärend mitteilen wollen, auch die Auffassung über die zbeliebige Ausscheidung der Bauhilfsarbeiter aus dem neuen Verträge, wo sie bisher nicht mit im Verträge aufgenommen waren. Es gehörte dazu die Auffassung, daß einzelne Orte aus dem Vertragsverhältnis ausscheiden könnten, obgleich beide Vertragsparteien an den Orten Mitglieder haben. Und — man beachte die Nonsequenz in der Auffassung des Arbeitgeberbundes — sie wurde ebenso hartnäckig verteidigt wie die andere Forderung, daß die Arbeiterorganisationen selbst in den Orten an das Vertragsmuster gebunden sind, in denen der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nachweislich keine Mitglieder hat. Die Sache ist durch das Haupttarifamt entschieden. In ihren ersten beiden Teilen war sie übrigens schon durch das Zentralschiedsgericht in der vorigen Vertragsperiode entschieden. Aber erledigt ist sie deshalb nicht. Wir haben darauf hingewiesen, daß zu demjenigen, aus dem die Unternehmer der glatten Erledigung der Tarifverträge den größten Widerstand entgegensetzen, u. a. auch der Pommerische Provinzialarbeiterverband gehört, der sich weigert, in den Orten Rüdow, Jinnowitz, Fiddichow, Greifenhagen, Tempelburg, Belgard, Regenwalde, Camin, Schwelbitz und Stargard i. V. Verträge abzuschließen. In einem Schreiben vom 22. Januar lehnt er es grundsätzlich ab, irgendwelche Tarifabschlüsse vorzunehmen. Der Arbeitgeberbund sucht in seiner „Berichtigung“ es zwar so darzustellen, als wenn die Behinderung dieser Abschlüsse auf irgendeine Weigerung der Arbeiter zurückzuführen sei, die etwas nicht anerkennen wollten. Aber wie aus dem Schreiben des Pommerischen Verbandes hervorgeht, berichtet er hier etwas Unwahres. Bei solcher Unzuverlässigkeit in seinen Angaben ist auch kaum anzunehmen, daß er bisher etwas getan hat, um seinen Bezirksverband auf den rechten Weg zum Vertragsabschluss zu bringen.

Das Verschwinden der 22 Verträge in Thüringen sucht der Arbeitgeberverband ebenfalls mit ein paar Worten abzumun. Wenn die Bauarbeiterverbände sich nicht länger sträuben wollten usw., so werden die meisten Verträge sehr schnell ihre Erledigung finden.“ Wenn der Arbeitgeberbund an der Hand des Protokolls der Sitzung des Tarifamts in Erfurt vom 6. September 1913 feststellen wollte, für welche Verträge denn eine Weigerung der Arbeiter überhaupt in Frage kommt. Wir haben berichtet, daß diese 22 Verträge von den örtlichen Parteien unterzeichnet sind; und trotzdem sind sie den Zentralvorständen zur endgültigen Genehmigung nicht vorgelegt worden, obwohl zur Zeit der örtlichen Unterzeichnung keine Entscheidung des Haupttarifamts vorgelegen hat, die eine Kündigung verlangt hätte. Wer hat dem Bezirksverband oder dem Vorstand des Gesamtverbandes das Recht gegeben, solche Verträge einfach zurückzubehalten? Solange der Vorstand des Arbeitgeberbundes sich um diese Antwort herumdrückt, ist es wohl nicht zuviel behauptet, wenn wir sagen, daß sich der größte Widerstand — unberechtigte Widerstand — auf Unternehmenseite bemerkbar macht.

Zu den Vorgängen in Mecklenburg weiß der Arbeitgeberbund nichts zu berichten. Sie sind also als völlig wahr unterstellt anzunehmen. Und da der Arbeitgeberbund auch nicht ein Wort des Tadelns für solche Handlungen übrig hat, so dürfen wir getrozt wiederholen, was wir am Schluß unserer ersten Notiz sagten: ein netter Vertragskontrahent!

10 : 50.

Mit 10 Mark fing es an, mit 50 Mark hört es auf. Die Gaberner Geschichte nämlich. Denn im November anno domini 1913 verließ der Leutnant Freiberger v. Forstner, noch ohne Ahnung, daß er damit in die Reihe deutscher Nationalhelden austräten werde, jedem Auswärtigen, der einen „Wades“ zur Strecke brachte, 10 Mark Belohnung, und der Sergeant Höflich — locus a non lucendo! — fügte dieser öffentlichen Auslobung eine Prämie von 3 Mark hinzu. — Dann kam alles das, was man kennt: die Enthüllung von Forstners Versteckplätzen, die lachenden Kinder, der wütende Oberst, die säbelrauschenden Leutnants, der Trommelwirbel auf dem Schloßplog, und hast du nicht gesehen, saßen drei Duzend Gaberner Bürger im Pandurenkeller traulich beisammen. Dann sollte die Lawine mit Donnergeräusch weiter und begrub die elsh-lothringische Regierung und es kam alles das, was man auch kennt. Aber den Inhaftierten vom 28. November, die sich süßlich zu einem Pandurenkellerinsassenverein zusammenschließen konnten, wandelte weder der Freispruch des Herrn v. Reuter noch seine Behauptung mit einem Orden, noch seine ehrenvolle Beförderung zum Kommandeur der 12. Grenadiere das gärende Drachengift in den Köbern in die Milch der frommen Denkmalsart um. Sondern sie gingen hin und klagten, klagten gegen den Militärtribunal auf Entschädigung für die Nacht, in der sie die (allerdings etwas primitive) Innendekoration des Pandurenkellers hatten gründlich studieren können, denn der eine hatte sich einen Schnupfen geholt und der andere Zahnschmerzen und auf den dritten hatte die Gattin, die sorgende, in der Meinung, er habe die Nacht am Aneipfisch zugebracht, bei der Heimkehr einen konzentrischen Angriff mit dem Besen gemacht. Zivilrichter, die immerhin vor den Herren v. Jagow und v. Oldenburg nicht ganz so stramm die Hacken zusammenhängen wie mancher andere, sollten also die Vorgänge vom 28. November noch einmal nachprüfen. Aber der Militärtribunal will es dahin nicht kommen lassen und bietet jedem der Inhafteten des Pandurenkellers aus freien Stücken eine Entschädigung von 50 Mark an!

Wir kennen also jetzt die feststehende Lage: ein Soldat, der einen „Wades“ über den Haufen stößt, erhält 10 M. Prämie, ein „Wades“ aber, der von Soldaten in den Pandurenkeller gesperrt wird, bekommt 50 M. Entschädigung. Von 10 zu 50 M. — das ist, werden Spötter sagen, die einzige wirkliche Steigerung, die der Fall Gaberner gezeigt hat. Aber was Spötter und Spott! Wenn 50 M. bar auf den Tisch des Hauses gezahlt werden, ist die Sache zu heilig, als daß man in der kapitalistischen Ordnung darüber leichtfertig spotten dürfte. 50 M. sind 50 M., und wenn der Leutnant Schad noch aus eigenem 3 M. für den Jüngling zulagt, den er verhaftete und dem bei dieser Gelegenheit ein Badenzahn aus-

dem Munde fiel, so ist die unangenehme Geschichte ganz und gar im Lot.

Den ehrwürdigen Leuten wird freilich diese schiedlich-friedliche Lösung nicht sonderlich behagen. In einer Zeit der Arbeitslosigkeit wäre, zumal in einem so strengen Winter wie heuer, mancher arme Teufel froh, wenn er in einem höflichen Gebäude nächtigen dürfte. Die Gaberner Bürger aber haben eine ganze ungehörige Nacht in dem Pandurenkeller verbracht, dessen Temperatur nachweislich so rüvieraftig milde ist, daß selbst kalteempfindliche Tiere wie Katzen und Mäuse in diesem Raum zu überwinteren pflegen. Und zudem sind die unfreiwilligen Trockenwohner des berühmten Kellers morgens in aller Frühe, als noch kein Hahn nach ihnen kräht, mit Kaffee und Kuchengebrot — „Kaiserkränzen“ nannte es einer der servierenden Musikanten — gelobt worden. Und statt daß diese Gaberner „Panduren“ für diese schier arabische Gastfreundschaft zahlen müssen, sollen sie selbst noch bezahlt werden! Das ist das alte Preußen nicht mehr, das durch Trommel- und Krüschod groß geworden ist. Die demokratische Sintflut kommt! Retze sich, wer kann!

Auf der anderen Seite murren schon einige Karren, mit Gold lasse sich die Verlegung der bürgerlichen Ehre und der bürgerlichen Freiheit nicht gutmachen und nach dem Freispruch der an der Inhaftierung schuldigen Offiziere sei dieses Angebot eigentlich der ärgste Schimpf. Nummes Zeug! Wird etwa bürgerliche Ehre auf der Börse gehandelt? Steht etwa bürgerliche Freiheit auf dem Marktzettel? Na also! Aber 50 Mark sind 50 Mark! Der Junker v. Oldenburg hatte unrecht, als er meinte, lieber sehe ein Patriot eine Nacht unschuldig im Pandurenkeller, als daß er eine Schädigung der militärischen Autorität zulasse. Aber es stimmt, daß ein Patriot mit vernünftigen Sinnen im Pandurenkeller sitzt, sobald ihm dafür 50 Mark auf die flache Hand gezahlt werden. Auch ein wenig Schnupfen nimmt er in Kauf und einige Zahnschmerzen, und die Besenfüße der sorgenden Gattin am anderen Morgen weiß ein halbwegs gewandter Fuchser mit dem Spazierstock leidlich zu parieren. Die Militärtribunal hatte schon mit den beiden Strahburger Urteilen gestimmt, aber wenn sie noch nach dem Portemonnaie greift, wird sie geradezu unwiderstehlich und macht sogar moralische Eroberungen. Gätte man gleich am 29. November die Pandurenkellermannschaft antreten lassen: „Lumpen! Die Mägen ab vor einem königlich preussischen Oberst!“ und hätte dann jedem durch den Regimentzählmeister 50, ach was! 20 M. aufzählen lassen, sein liberaler Musikante hätte auf seiner Orgel die Walze weinerlicher Entrüstung drehen brauchen, sondern dankbar hätte das Bürgertum diese Rückvergütung eines Teils der Milliardenspende anerkannt.

Bürgerliche Ehre? ein leerer Schall Bürgerliche Freiheit? ein blauer Rauch! Aber 50 Mark sind 50 Mark, und wenn gar ein blauer Lappen ausgeworfen wird, setzt sich das ganze deutsche Bürgertum freiwillig eine Nacht in den Pandurenkeller und singt noch: Deutschland, Deutschland über alles! dazu.

Karl Ludwig.

Kleines Feuilleton.

Patriotismus. In der Heimat die starken Wurzeln seiner Kraft zu fühlen, in ihr und für sie zu wirken, das ist es nicht, was heute den „Patrioten“ anmacht. „Patriot“ sein heißt: mit einer unfähigen, von selbstfüchtigen Eliten beherrschten Regierung durch die und durch sie gehen; heißt: statt dem Verdienst Achtung zu zollen, gleichgültigen, durch Zwang aufrecht erhaltenen Nachfaktoren eine byzantinische Aferliebe zu erweisen; heißt: bei Festen und Banketten hohle Reden mit Hurra! begrüßen; heißt „Spalier bilden“ (es gibt wohl nichts Entwürdigenderes für den Menschen, als die Fassade zu sein, in der andere sich bespiegeln. Die römischen Kaiser kauften sich ihr Bößhaftigkeit, kein antiker Mensch hätte sich zu solch demütigender Rolle hergegeben.) Patriot heißt: Das Maul halten, wo physische und geistige Leiden freieren möchten; Patriot sein, heißt: um himmelshöhen nicht verraten, daß man im Sinne der Mächtigen kein er ist.

„Patriotismus“ ist zu einer Verdauungsgebärde der Satten geworden. Nur wer sich seine Vaterlandsliebe im Drang des Lebens täglich neu erlärmen, neu befestigen muß, besitzt sie wirklich. Wenn sie die Krippe ist, aus der er sich nährt, hat kein Recht, sich ihrer zu rühmen.

Im Kiebergange ist das Volk, dessen Glieder „Patrioten“ sind, nur, weil sie anders nicht „Carrière“ machen. Aus dem Bewußtsein und dem Glauben, daß die Geschichte der Nation so gelenkt werden, daß alle Freude an der Entwicklung der Staates haben können, erwacht die wahre Vaterlandsliebe.

Und dazu braucht's vorderhand nichts Ehlicheres, nichts Mutigeres und nichts Notwendigeres als nicht „Patriot“ zu sein.

Mein Stodwerk — mein Haus. Aus Paris wird der „Köln. Zeitung“ geschrieben: „Im Champs-de-Mars-Biertel wächst ein Neubau seiner Fertigstellung entgegen, der einige Besonderheit für sich in Anspruch nehmen kann. Nicht im Kaufmann; es ist ein Bau wie viele andere, in Sandstein, mit Balkonen und unordentlichem Skulpturenschmuck. Das Besondere an ihm ist, daß er, obwohl Stagenhaus, nicht Miethaus sein wird. In der Tat wird hier zum ersten Male in Paris ein Prinzip durchgeführt werden, das, wie man sagt, in der Provinz, in den Bezirken von Lyon und Grenoble, schon mit Erfolg verwirklicht ist: die einzelnen Stodwerke werden nicht vermietet, sondern — verkauft. Der Grundgedanke, aus dem diese Idee geboren wurde, oder doch geboren sein könnte, ist volkswirtschaftlich nicht uninteressant, und seine Folgerungen könnten von sozialer Bedeutung sein. Einmal durch die Festigung der Familien mittels „Grundbesitzes“. (Das Wort paßt hier nicht ganz und ist besser durch „Wohnbesitz“ zu ersetzen.) Ferner durch Einschränkung der Mietspekulation, deren Unzulässigkeit in dieser Zeit der Mietzins-

Wieder einmal Erfurter Streitjustiz.

Bei dem Streit der Kaufleute des Tarameterfuhrgeschäftes von August König in Erfurt war der Telephonist Hoffmann ebenfalls König in Erfurt, weil er das Verbrechen beging, sich mit den Streikenden zu unterhalten. Im Verlauf des Ausstandes suchten nun H. und einige andere Ausständige den Arbeitswilligen ein, er sei beleidigt worden und nun erstattete er Anzeige gegen einige Streikende, auch gegen H. wegen Beleidigung und Nötigung, obwohl dieser noch bei der Unterredung gesagt hatte: „Lacht ihn gehen; er muß wissen, was er zu tun hat!“ Der Arbeitswillige Weidner selbst ist inzwischen wieder auf Veranlassung der Polizei entlassen worden, weil er vorbestraft ist. Der Staatsanwalt beantragte für die „Beleidigung“, für die der Arbeitswillige der einzige Belastungszeuge war, zwei Monate Gefängnis. Das Gericht, unter Vorsitz des durch seine harten Streikurteile bekannten Landgerichtsdirektor Dr. Siebert, erkannte auf drei Monate Gefängnis, mit der Begründung, das Wort „Streikbrecher“ sei eine schwere Beleidigung eines Arbeiters, weil es sagen solle, daß ein Arbeitswilliger aus der Achtung jedes anständigen Menschen ausschleide. Das sei eine Aufsehnung gegen die Staatsautorität.

Ob unsere Juristen glauben, daß ein „Arbeitswilliger“ in der Achtung der anständigen Menschen steigt, wenn man ihn nicht Streikbrecher nennen darf, ohne auf Monate ins Gefängnis zu steigen?

Keine Aussperrung in der Schuhindustrie zu Speyer. Die von der Firma B. Rood in Speyer angeordnete Aussperrung konnte noch in letzter Stunde verhindert werden. Nach einer Unterhandlung mit der Firma und den Vertretern der in Betracht kommenden Organisationen hat die Firma die schriftliche Erklärung abgegeben, daß sämtliche von ihr erfolgten Kündigungen als zurückgezogen gelten, wenn am Montag die Arbeit fortgesetzt wird. Eine Versammlung der beteiligten Arbeiter entschied in diesem Sinne, so daß damit der Ausbruch eines schweren Kampfes verhütet wurde.

Lohnreduktionen und Arbeiterentlassungen hat die Firma Ehr. Loh Söhne, Holzschuhfabrik in Kaiserlautern ihren Arbeitern angekündigt. Bei dieser Firma läuft am 15. Februar dieses Jahres der Tarifvertrag ab. Sie verlangt von den Arbeitern die Einreichung ihrer Forderungen zum Abschluß eines neuen Tarifvertrages. Diesem Wunsch kam die Arbeiterchaft nach. Die Antwort der Firma war die Ausbannung eines Lohnarabes, der eine Lohnreduktion von 5 bis 10 Proz. gegenüber der zurzeit gültigen Affordlöbner bedeutet, und schon am 15. Februar in Kraft treten soll. Die Arbeiter reichten darauf ihre Kündigung ein. Die Firma beabsichtigt, einen Schlag gegen die Organisation zu führen. Sie hat bereits in den übrigen Abteilungen sämtliche organisierten Arbeiter gefündigt.

Die Wahlen zur Ortskrankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Die Wahlen finden am Sonntag, den 15. Februar, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 2 Uhr statt. Wahlberechtigt ist jedes männliche und weibliche Mitglied der Kasse, welches das 21. Lebensjahr vollendet hat. Die Wahlartweise können im Kassenlokal, Alexandrinenstraße 44, von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr in Empfang genommen werden und sind mit dem Vor- und Zunamen des Wählers zu versehen und vom Arbeitgeber zu unterschreiben bzw. zu unterzeichnen. Als Wahlartweise genügt auch eine vom Arbeitgeber ausgestellte Bescheinigung, daß derselbe am Tage der Wahl noch in Beschäftigung steht.

Die freien Gewerkschaften „Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer“, „Verein der Buch- und Steindruck-Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen“ und „Deutscher Buchbinder-Verband (Zahlstelle Berlin)“ haben gemeinschaftlich

Liste I

aufgestellt. Die Versplitterung in der Arbeiterbewegung, die sogenannten Christlichen im Guttenbergbunde, haben unter dem Namen „Nationaler Wahlausschuh“ eine eigene Liste aufgestellt. Der „Guttenbergbund“, der in Berlin kaum noch Mitglieder hat als Ausschuhmitglied mit ersten und zweiten Stellvertretern zu wählen sind, verübt bombastisch, daß er

steigerungen recht deutlich sind. Damit würden andere Vorteile eng zusammenhängen, die nicht zu unterschätzen sind. Aber — das Aber kommt immer nach — einmal würde eine Entwicklung in dieser Richtung anderen, vielleicht erfreulicheren Bestrebungen, die eine Zentralisierung des öffentlichen Lebens, verbunden mit einer Zentralisierung des Familienlebens, im Auge haben, die, wie die Gartenstadtschulden, die Wohnungsvereine und andere, im Sinne der Bodenreform arbeiten, entgegenwirken, indem sie an Stelle des „Grundbesitzes“ das Kompromiß „Wohnbesitz“ setzt. Zweitens würden wahrscheinlich solche Stadtwertbesitzer öffentliche und private Verwaltungsschwierigkeiten hervorrufen, die vielleicht nicht so einfach zu beseitigen sind und eine Interessengemeinschaft verlangen, die kaum eine Eigenschaft des modernen Menschen, vor allem nicht des Großstädters, ist. Drittens aber ist dieser Großstädter — und welcher mehr als der Pariser? — ein so eingestimmter Romane, daß er schwer für den Gedanken zu gewinnen sein wird, sich kapitalistisch in einem Stadtwert festzulegen. Und, auf diese Weise, was würde es geben, wenn nun der Stagesbesitzer wieder zum Vermieter wird und plötzlich, o Hydra, statt eines mietzinsflehgernden Eigentümers zehn am Werk wären?

Der Warenhäuserführer. Aus Chemnitz wird eine amüsante kleine Geschichte berichtet: Eines der größten Warenhäuser von Chemnitz veranstaltete — dem Zuge der Zeit folgend — ein großes Konzert, zu dem unter anderem als Mitwirkender auch der bekannte Wagnerfänger Dr. v. Bary gewonnen worden war. Am 4. Februar sollte das Konzert stattfinden. Im letzten Augenblick aber lagte der berühmte Sänger ab. Der Grund dieser Abgabe aber soll ein Telegramm gewesen sein, das eine Anzahl Chemnitzer Musikfreunde gemeinsam an den beliebten Künstler richtete und das den lakonischen Wortlaut hatte: „Was jetzt waren Sie ein großer Wagnerfänger, jetzt werden Sie ein großer Warenhäuserführer!“ Diese telegraphische Stundgebung der Chemnitzer Musikfreunde soll den Künstler verschmüht haben, und so folgte eine Abgabe — wegen Heiserkeit. Für ihn sprang dann ein Mitglied der Dresdener Hofoper in die Bresche.

Die sieben Weltwunder. „Eine Berliner Zeitung“ — wie der schwachindustrielle „Volksanzeiger“ gern von der schwelgerischen Konkurrenz genannt wird, hat wieder einmal ein Preisausschreiben an die Abonnenten gebracht. „Die sieben Weltwunder“. Nun, — sie haben das landläufige Zeug aufgezählt, drasilose Telegraphie, den Kintopp, den „Imperator“ und dergleichen. Ich will auch mitmachen. Die Liste der Gewinner ist abgeschlossen, passieren kann also nicht mehr. . . Ich will auch Weltwunder vorführen.

Meine sieben Weltwunder sind:
Erstens: das preussische Wahlrecht.
Zweitens: der bössliche preussische Unterbeamte.
Drittens: der Berliner Kommunalzeitung. (Vielleicht kein Weltwunder? So was gibt's nicht noch einmal!)
Viertens: die Nummer der „Woch“, in der nicht ein Bild vom Kaiser drin ist.
Fünftens: das Opernhaus, das niemand zu bauen magt.
Sechstens: das Publikum bei Fürstentempfangen.
Siebentes Weltwunder: daß Forstner noch nicht General ist.

„das Monopol der freien“ Gewerkschaften beseitigen und einer nationalen Vertretung auch in unserer Ortsklasse die Wege ebnen will.“

Arbeiter und Arbeiterinnen im Buchdruckgewerbe! Stimmt am Sonntag, den 15. Februar, geschlossen für

Liste I.

zeigt durch eure geschlossene Abstimmung, wie ihre jene Elemente einschätzt, welche durch ihr Verhalten bei dem jetzigen Kampfe unserer österreichischen Arbeitsbrüder wiederum beweisen haben, was die Arbeiterchaft von ihnen zu erwarten hat.

Da die Wahl am Sonntag, den 15. Februar, pünktlich um 9 Uhr beginnt und pünktlich um 2 Uhr geschlossen wird, so daß nur diejenigen ihr Wahlrecht noch ausüben können, welche um 2 Uhr im Wahllokal anwesend sind, werden die Wähler ersucht, sich möglichst zeitig zur Wahl einzufinden.

Zum ersten Mal unter der neuen Reichsversicherungsordnung werden die Wahlen zum Ausschuss der Kasse nach dem System der Proportionalwahl vollzogen.

Jede Stimme ist notwendig!

Gebe jeder am Sonntag, den 15. Februar seine Stimme der

Liste I.

Soziales.

Eine Liebesheirat vor dem Kaufmannsgericht.

Der Konflikt zwischen Vater und Sohn um einer Liebesheirat willen fand vor der 1. Kammer des Berliner Kaufmannsgerichts seinen Abschluß. Es klagte dort der Handlungsgehilfe Collin gegen seinen Vater, den königlichen Hofbuchbinder W. Collin, auf Gehaltszahlung bis zum 1. April d. J. E. jun. war seit Jahren im väterlichen Geschäft tätig, bis es durch folgende Geschehnisse zum Bruch kam. Der Sohn hatte sich mit einem achtbaren, aber armen jungen Mädchen verlobt. E. sen. verlangte aber von dem Sohne, daß er eine reiche Heirat eingehe. Als er von der Verlobung erfuhr, geriet er in große Wut und beschimpfte sowohl den Sohn wie dessen Braut. Zum vollen Bruch zwischen Vater und Sohn kam es, nachdem Mitte November vorigen Jahres die Heirat des Sohnes vollzogene Tatsache wurde. Drei Wochen später erhielt der junge Chemann vom Vater die Kündigung. Das Angebot des Vaters, noch bis zum 1. April das Dienstverhältnis fortzusetzen, lehnte der Kläger ab, weil er sich durch den Ausdruck „Widwittin“, den der Vater in einem Briefe an ihn gebraucht hatte, beleidigt fühlte.

Wie der Kläger in der Verhandlung ausführte, sei er als 23-jähriger Mensch wohl Manns genug, sich selber vor seinem Gewissen über seine Handlungsweise Rechenschaft zu geben, und bedürfe nicht der Bevormundung des Vaters, besonders nicht, wenn sie in dieser Form geschehe. Er sehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß in der Frage der Ehe die persönliche Zuneigung, nicht der Geldpunkt ausschlaggebend sein müsse, und er habe darum seine Braut geheiratet, obgleich sie ein armes Mädchen gewesen sei. Deswegen lasse er seine Frau und sich noch lange nicht beleidigen. Das habe aber sein Vater getan. Seine Frau habe er ausgeschimpft, und zu ihm selber habe er gesagt: „Es ist eine Schuftigkeit und Gemeinheit von Dir, daß Du dies Mädchen heiratest.“ Wegen dieser Bekehrungen habe er, Kläger, auch schon die Beleidigungsklage anhängig gemacht. — Der Beklagte ließ dem Kläger durch einen Vertreter das Gehalt für einen Monat in Höhe von 140 M. bieten, wenn er die Klage beim Kaufmannsgericht und auch die Beleidigungsklage zurücknehme. Das Gericht schien sich auf den eigenartigen Standpunkt zu stellen, daß der Ausdruck „Widwittin“ (nur dies kam für das Dienstverhältnis als Beleidigung in Frage) dem Kläger noch keinen Grund zur Arbeitseinstellung gab. Denn es riet dem jungen Mann nach der Beratung dringend, die gebotenen 140 M. anzunehmen. Da letzterer mit seiner jungen Frau zurzeit gänzlich mittellos dasteh, so akzeptierte er jenen Herzens den im Verhältnis zu seiner Gesamtforderung sehr mageren Vergleich. Er mußte sich auch für die 140 M. verpflichten, die Beleidigungsklage gegen den Vater zurückzunehmen.

Aus Industrie und Handel.

Friede im Schiffsahrtstreck.

Nam einen Monat hat die offene Fehde zwischen der Hamburg-Amerika-Linie (Hapag) und dem Norddeutschen Lloyd gedauert. Die Herabsetzung der Schiffsahrtsraten am 1. Februar, wie sie von beiden Gesellschaften und der ausländischen Konkurrenz vorgenommen wurde, hat beide Parteien zu einem Friedensschluß betrogen. Der Friede ist auf der Grund-

lage geschlossen worden, daß die Ansprüche der Hapag für den Frachtverkehr bewilligt werden, wofür der Lloyd Zugeständnisse im Auswandererverkehr erhält. Beide Gesellschaften haben daneben wohl die Absicht, ihre gegenseitigen Zugeständnisse durch Mehrforderungen gegenüber den ausländischen Mitgliedern der nordatlantischen Schiffsahrtkonvention (dem „Pool“) auszugleichen. Ein offiziöser Bericht meldet über die getroffene Vereinbarung:

Zwischen der Hapag und dem Norddeutschen Lloyd ist eine Interessengemeinschaft in der nordatlantischen Schiffsahrt in ähnlicher Form wie von der „Norma“-Linie und der Hamburg-Süd geschlossen worden. Jede Gesellschaft wird ihren Dienst getrennt weiterführen. Bestimmte Grundsätze, die in den Details noch näher zu bestimmen sind, werden die gemeinschaftlichen Interessen regeln. Hinsichtlich der Quotenfrage werden die beiden Gesellschaften als eine geschlossene Einheit auftreten, insbesondere auch bei den Poolverhandlungen mit dem Auslande. Damit sind die Streitigkeiten zwischen den deutschen Gesellschaften beendet und eine Form der Verständigung herbeigeführt worden, welche die führenden deutschen Linien vor allen Dingen gegenüber dem Auslande stärkt. Die Interessengemeinschaft wird sich sowohl auf den Passagierverkehr, wobei der größeren Auswandererbeförderung des Lloyd Rechnung getragen wird, als auch auf den Frachtverkehr erstrecken, wobei die größere Leistung der Hapag eine entsprechende Berücksichtigung erfahren wird.

Schuggebietsanleihe.

Ebenso wie die preussische Anleihe (von 600 Millionen) hat auch die neue Schuggebietsanleihe bei der öffentlichen Zeichnung einen Erfolg gehabt. Die 45 Millionen, die zu 4 Proz. verzinst werden, wurden allein durch Zeichnungen mit Sperrverpflichtung überschritten. Das Interesse für Rentenpapiere ist besonders infolge des Konjunkturrückganges und des niedrigen allgemeinen Zinsfußes zurzeit groß.

Benzin-Monopol.

Die Nachricht, daß die Regierung auch das Benzin in das Petroleummonopol einbezügen die Absicht habe, ist zwar demontiert worden. Aber gewisse Vorgänge auf dem deutschen Benzinmarkt sprechen doch dafür, daß eine solche Erweiterung des Monopols von den deutschen Interessenten geplant oder gewünscht wird. Bis zum 31. Dezember 1913 befand für alle Gesellschaften, die Benzin nach Deutschland importieren, ein Abkommen. Neben der Steana Romana, die von der Deutschen Bank finanziert ist, gehörte diesem Abkommen auch die Asiatische Petroleum Co. an. Nun haben sich alle der Steana Romana nahestehenden Benzingesellschaften getrennt und bilden eine besondere Gruppe. Die Trennung von der Asiatische Petroleum Co. bedeutet die Trennung von dem niederländisch-englischen Petroleumkonglomerat, denn die Asiatische ist eine Verkaufsgesellschaft der Kgl. Niederländischen Petroleumgesellschaft. (Der Generaldirektor der Asiatische ist zugleich Generaldirektor der Kgl. Gesellschaft.) Im vergangenen Jahr hat sich die Petroleumgruppe der Deutschen Bank von dem amerikanischen Petroleumtrust losgemacht; in diesem Jahre trennt sie sich von den niederländisch-englischen Interessenten. Das ist zugleich ein Beweis dafür, daß die Deutsche Bank sich kraft des geplanten Monopols stark genug fühlt, den Konkurrenzkampf allein aufzunehmen.

Gesellschaft für deutsch-amerikanischen Handel. Zur Pflege und Förderung der deutsch-amerikanischen Handelsbeziehungen sowie zum Schutze der kommerziellen Interessen ist unter den Staatsgesetzen New York eine Chamber of German-American Commerce gegründet worden. v. Helmsolt vom Norddeutschen Lloyd, Hermann Seiden, Isaac Seligman und Simon Lehmann von der Firma Gebrüder Roffe in Berlin sowie andere Großkaufleute und Bankiers gehören dem Direktorat an. Es wird auch ein Zusammenarbeiten mit der amerikanischen Handelskammer in Berlin und der Deutschen Gesellschaft für Welthandel erstrebt.

Berichtszeitung.

Der „berüchtigte“ Zeuge Keiling.

Eine Gerichtsverhandlung, welche gestern vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte stattfand, bot Gelegenheit, die Zuverlässigkeit des Arbeitswilligenagenten Keiling als Zeugen kennen zu lernen. Der Arbeiter

— Der Operettenhund. In der Erfurter Stadtverordnetenversammlung hat der Oberbürgermeister Schmidt bei einer Debatte über den Spielplan der Theater bemerkt: Um den heutigen Gedächtnis sehr bedauerlich aus, bei „Puppen“ und andern elenden Zeug, da sind die Leute da, da wird hineingelassen. Der Direktor wäre selber froh, wenn er klassische Stücke geben könnte; die alten Klassiker kosten ihn keine Tantiemen, während das andere Zeug sehr hohe kostet. Die neuen Operetten sind schlechtes, jammervolles Zeug, aber es werden leider keine besseren Sachen auf diesem Gebiete geschrieben, und das Publikum will das elende Zeug sehen.

Wir wüßten ein Publikum, das lieber in die Klassiker ginge: die Arbeiter.

Der Nachfolger Lichtwarks ist Professor Pauli geworden. Der verdienstvolle Leiter der Bremer Kunsthalle wird also in Zukunft die Hamburger Kunsthalle verwalten und in größerem Maßstabe das Fortsetzen, was er in Bremen — vielfach gehemmt durch den isolalen Geist — begonnen. Pauli hat in Bremen eine lebenswerte moderne Galerie geschaffen, worin natürlich auch die hervorragenden Franzosen nach Gebühr vertreten sind. Daneben hat er aber auch die heimische Kunst, speziell die Bremerweber Schule gepflegt. Daß er nicht nur ein kluger Sammler, sondern auch ein unabhängiger Charakter ist, hat er im Streite um die Horabüste bewiesen, in dem er den Bodeischen Nationen kräftig entgegentrat.

Die Zensur im Elfaß. Das in Colmar verbotene elassische Dialektstück ist nicht direkt verboten worden. Der Bezirksamtmann, heißt es jetzt, hat nur nahegelegt usw. Und da lag es natürlich nahe, daß das Theater sich das Stück selbst verbot.

Die deutsch-nationalen Handlungsgehilfen haben im Kampfe mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen sämtliche Partien verlor. In ihrer Not greifen sie zu einer Blöße unseres Bewusstseins, in der kürzlich gewisse Modeparatieren der „Kulturwelt“ und belläufige gewisse Jünglinge aus der Handelswelt, die die großen Herren spielen möchten, mitgenommen werden. Die berechneten Gegner glauben ganz Dumme zu dem Glauben bekehren zu können, die Sozialdemokratie wäre handlungsgehilfenfeindlich, weil hier ein lächerlicher Typus verpöppet wurde, der unter Prinzpalasthänden usw. vorkommt, aber immerhin selten ist. Die Deutschnationalen beleidigen aber wirklich die gesamten Handlungsgehilfen, wenn sie ihnen zumuten, sich mit Modeaffen und Schiebergeants solidarisch zu fühlen.

Der Luxus in alten Gemälden, der von den amerikanischen Millionären sporadisch betrieben wird, hat wieder einmal zu einem Rekord geführt. Die sog. Comperische Madonna von Raffael ist für 2800 000 M. an den Deutsch-Amerikaner Wiedener verkauft worden. Der Mann hatte es eigentlich gar nicht nötig; denn der letzte Rekord — zwei Millionen für Rembrandts Mühle — war auch von ihm erstritten worden. Weitere Kulturbedeutung hat natürlich dieser und ähnliche Ankäufe nicht, sie zeugen nur von einem gewissen Reifezustande der kapitalistischen Wirtschaft; von der wahnsinnigen Vergeubung des leidgeborenen Mehrwerts für reine Luxuswede.

Mit einem Wort: Preußen. Da kommt man aus dem Wunden überhaupt nicht heraus. Alles ist ein Weltwunder: vom Schuhmann an der Ude bis zum Geheimen Oberkonsistorialrat. Und es gibt nur ein Ding in diesem Lande, das ist für uns kein Weltwunder mehr. (Wie es auf Fremde wirkt, weiß ich nicht.) Einen gibt es, über den wundert man sich nicht. Man nimmt ihn, gutmütig lächelnd hin, man weiß schon immer, was man wieder kommt, man ist keineswegs erstaunt. Eines gehört nicht zu den Weltwundern: der Berliner Polizeipräsident.

Musik.

Solistisches Konzert der Typographia. Auf dem Programm standen nicht eigentlich neue Werke, die seit dem Totensonntagkonzert hinzugekommen wären. Gleichwohl war es interessant, dank der Fülle der Gaben, wie der gefanglichen Leistungen. Was der Verein wirklich kann, zeigte er wieder im Vortrag von Schumanns reich schwerem „Nürnberg“ und in Klauens prachvoller Ballade „Die Absingung“. Kein Wunder, daß dies Stück wiederholt werden mußte. Im einzelnen wäre vielleicht in „Nürnberg“ die Stelle „Dort an dem Klüppelhang“ etwas raucher im Akzent zu nehmen und die Liebesbetörung in der Schlußstrophe noch inniger, hingebungsvoller zu gestalten. Hier und da, beispielsweise in Bergers „Nebenfall“ ließ die Aussprache an Klarheit vermissen. Inbes sollen solche Anmerkungen nicht den großen Gesamt-eindruck schmälern, den man davontrug. Solistisch wirkten mit: Alfred Wittenberg, der in Paganinis „Caprice“ alle darin aufgetauten Gegenstände eines Schwermetalls nicht kennenden Geigenvirtuosen vollbracht und in Vodermartinis „Andante“ süße Weichheit des Tones mit edlem Vortrag zu verbinden wußte, und Paula Weinbaum. Der strahlende Glanz ihres pastosen Organs, eine wunderbar innige Kantilene kamen wohl in Löwes „Martenlied“ am schönsten zur Geltung. Unlagbar sein manciert, dabei plastisch-lebendig trat sie das kindliche in Dolega-Kamienstis Liedern. Chormeister Alexander Weinbaum erwies sich neuerdings als gediegener Musiker am Fagel.

Notizen.

— Die Freie Sezession heißt eine neue Künstlerorganisation, in der sich die aus der alten Sezession Ausgeschiedenen zusammengekommen haben. Es gehören u. a. Liebermann, Steeg, Gaus, Tschuderer dazu. Man spricht von 80 Mitgliedern und proklamiert eine republikanische Grundlage: aus den Gründern soll durch das Los jeweilig der Präsident bestellt werden. (Also eine Republik mit zwei Sorten von Mitgliedern: berechtigten und unberechtigten — und an der Spitze der Kunsthändler Caffare als Großherzog.)

— Die Berliner Akademie der Künste hat vier neue Mitglieder gewählt: darunter auch Max Steeg, den früheren Sezessionisten, und den Münchener Stadtbaurat Grässel, dem die Stadt seines Wirkens geschmackvolle und tüchtige Bauten verdankt. — Wenn Steeg der unabhängige Künstler wäre, den sich manche unter einem führenden Sezessionsmitgliede vorstellen, würde er die Wahl nicht annehmen; denn die akademische Scheinheiligkeit rottet man nicht aus, indem man sie mitgemeht.

Max Steinborn war angeklagt, gelegentlich des Streiks bei der Firma Nola sich gegen § 153 der Gewerbeordnung vergangen sowie den Agenten Keiling beleidigt und mit der Begehung des Totschlages bedroht zu haben.

Der Angeklagte, ein unbescholtener Mann, stellte entschieden in Abrede, sich irgendwie strafbar gemacht zu haben. Keiling, welcher schon in einem früheren Termin nicht erschienen war, weil er damals Arbeitswillige nach Bern zu bringen hatte, ist bekanntlich inzwischen wegen Totschlages eines Streikenden in Leitschen verhaftet worden. Er konnte daher als Zeuge nicht vernommen werden. Die anderen Zeugen, und zwar selbst die Arbeitswilligen, konnten den Angeklagten in keiner Weise belasten. Sie bekundeten im Gegenteil, daß der Angeklagte sich stets anständig benommen habe, und daß auch sie es gehört und gesehen hätten, wenn der Angeklagte den Keiling bedroht oder beleidigt hätte.

Unter diesen Umständen verzichtete selbst der Amtsanwalt auf die Vernehmung des Zeugen Keiling und beantragte die Freisprechung des Angeklagten.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld, schloß sich dem an und hob insbesondere hervor, daß mit Rücksicht auf die 17 Vorstrafen erheblicher Art, die aus dem bei den Akten befindlichen Strafregisterauszug des Keiling ersichtlich sind, diesem Zeugen auch dann nicht geglaubt werden könne, wenn er selbst unter Eid den Angeklagten belasten würde. Bei den jahrelangen Freiheitsstrafen, welche Keiling wegen der gemeinsten Handlungen erlitten habe, sei nicht anzunehmen, daß er sich streng an die Wahrheit halten würde.

Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen an und sprach den Angeklagten mit der Begründung frei: Seine Nichtschuld sei festgestellt und die angeklagten Straftaten des Angeklagten beständen wohl mehr in der Idee des berüchtigten Zeugen Keiling als in der Wirklichkeit.

Der Totschlag im „Augusta-Bad“.

Die Bluttat, der am 4. September 1913 die Inhaberin des „Augusta-Bades“ in der Köpenicker Straße, Frau Gertrud Meisch, geborene Bachura, zum Opfer gefallen ist, beschäftigte gestern das Schwurgericht des Landgerichts I.

Aus der Untersuchungsphase wurde der Bademeister Rudolf Auer vorgeführt, um sich auf die Anklage des Totschlages zu verantworten. Auf Antrag des Staatsanwalts beschloß der Gerichtshof, während der ganzen Dauer der Verhandlung die Öffentlichkeit auszuschließen, aber einigen nicht mitwirkenden Geschworenen, einem anwesenden tüchtigen Amtsrichter und einem Gerichtsberichterstatter zu gestatten, der Verhandlung beizuwohnen.

Der Angeklagte, ein 33jähriger Mann, erhielt im Jahre 1905 eine Stelle als Bademeister im „Wilhelmsbad“ in der Schäferstraße, wo er fünf Jahre lang tätig gewesen ist. Vom Jahre 1910 ab war er Bademeister im „Augusta-Bad“, gleichzeitig mit ihm nahm seine Frau als Bademeisterin Stellung in derselben Badeanstalt an. Besitzer der Anstalt war damals Herr Meisch. Im Januar v. J. starb plötzlich Herr Meisch an einer Blinddarmentzündung. Zwischen dem Angeklagten und der Frau Meisch hatten sich schon seit dem Jahre 1910 zunächst freundschaftliche Beziehungen entwickelt, die nach und nach einen sehr intimen Charakter annahmen, so daß die Frau dem Angeklagten den Rosenamen „mein Fridolin“ beilegte. Der Angeklagte hatte allmählich eine große Neigung zu Frau A. und äußerte sich dritten Personen gegenüber dahin, daß er diese Frau liebe, wie er noch nie eine Frau geliebt

habe. Aus dieser Liebe erwuchs aber auch eine gewaltige Eifersucht des Angeklagten und Scham vor seiner Frau, die nicht von den intimen Beziehungen ihres Mannes zur Frau A. wußte.

Am 4. September kam es zu einer Eifersuchtszene. Frau A. erklärte, sie wolle mit einem anderen als dem Angeklagten das Kino besuchen. Der Angeklagte zog einen Revolver hervor, trat dicht an Frau A. heran und gab einen Schuß gegen ihre Schläfe ab. Die Frau war sofort tot. Aus einer Reihe von Umständen war zu folgern, daß der Angeklagte schon seit Monaten sehr erregt war und sich mit Selbstmordgedanken trug.

Die Geschworenen vernahmten die Frage nach Totschlag und bejahten nur die Schuldfrage nach Körperverletzung mit tödlichem Ausgang unter Zustimmung mildernder Umstände.

Das Urteil lautete auf 2 Jahre Gefängnis unter Anrechnung von 5 Monaten der erlittenen Untersuchungshaft.

Der Angeklagte erklärte, die Strafe sofort antreten zu wollen.

Schmiergeld.

Ein umfangreicher Bestechungsprozeß, bei dem es sich in einigen Fällen auch um Bestechung von Angestellten kaiserlicher Versteigerer und verschiedener Eisenbahndirektionen handelt und über den kürzlich ausführlich in der Budgetkommission des Reichstags verhandelt worden ist, begann am Mittwoch vor der Strafkammer des Magdeburger Landgerichts. Die Anklage richtet sich gegen die Inhaber der Lackfabrik Thurm u. Besche, die Fabrikbesitzer Walter und Fritz Besche, gegen Fräulein Helene Altmann, eine Schwägerin von Fritz Besche, die früher Prokuristin und Geheimsekretärin in der Firma war, und gegen den Kaufmann Wilhelm Labede, einen Einkäufer der Firma Schäffer u. Buddenberg in Magdeburg-Buckau. Die Anklagen gegen die Brüder Besche und Fräulein Altmann lauten auf unlauteren Wettbewerb, während der Angeklagte Labede zu den vielen Personen gehört, die als Einkäufer von der Firma Thurm u. Besche Schmiergelder erhalten haben sollen.

Die Angeklagten geben bei ihrer Vernehmung zu, daß sie in vielen Fällen an Verkleister und anderen Angestellten ihrer Kunden Provisionen bis zu 800 M. und mehr gezahlt haben. Das seien jedoch keine Bestechungen, sondern Vergütigungen, wie sie allgemein gang und gäbe seien. Ueber den Ausgang des Prozesses werden wir berichten.

Aus aller Welt.

Vom Vater hab ich die Natur . . .

In bürgerlichen Blättern ist über den Stammbaum des vielgenannten Oberst v. Reuter zu lesen:

„Allerdings stammt v. Reuter von väterlicher Seite her aus einer preussischen Soldatenfamilie. Sein Großvater war General, sein Vater starb 1870 den Heldentod bei Spichern an der Spitze des 12. Grenadier-Regiments, das nun der Sohn führt. Von mütterlicher Seite aber ist v. Reuter ein Koburger. Er ist mit den meisten gekrönten Häuptern Europas blutsverwandt: Vetter des deutschen Kaisers, des Zaren, des Königs von England, des Königs von Bulgarien usw. Wie das kam?

Herzog Ernst II. von Koburg führte vor circa 60 Jahren am Koburger Hofe eine junge Dame ein, die zuerst Helene Scheinplug hieß und später in ein Fräulein v. Sternheim umgewandelt wurde. Der Herzog gab es offen zu, daß die Dame seine illegitime Tochter war. Er hatte nämlich während seiner Erbzürngszeit in Dresden einen eigenen Haushalt

geführt und an dessen Spitze ein Fräulein Scheinplug gestellt, zu der der 20jährige junge Mann alsbald in heißer Liebe entbrannte. Das Pfand dieser Liebe war eben jenes Fräulein Scheinplug, das nach der Thronbesteigung des Herzogs zu einem Fräulein v. Sternheim avancierte und später an den Adjutanten v. Reuter verheiratet wurde. Und dieser Ehe entsproß Oberst v. Reuter.

Auch für die Mutter Scheinplug sorgte Ernst II. nach Kräften, indem er sie gut verheiratete. Als aus ihrer Ehe eine Tochter hervorging, nahm sie der Herzog als Vorleserin in seine Umgebung auf und vermählte sie später einem bürgerlichen Beamten, der es bis zum Oberhofmarschall brachte.“

Die altpreussische Schneidigkeit gegen das „Zivilistenpaar“ scheint demnach eine vom Vater überkommene Eigenschaft zu sein, denn der Koburger war ein umgänglicher Herr auch noch in der Zeit, in der er beim Umgang mit den Töchtern des Landes sich auf die Freundschaft beschränkte.

Wieder ein Familiendrama.

In geradezu erschreckendem Maße häufen sich in der letzten Zeit die blutigen Familientragödien. Nachdem wir erst in der Mittwochnummer aus Saarlouis einen von einem Ehegatten verübten dreifachen Mord und Selbstmord melden mußten, kommt jetzt schon wieder aus Ultona die Nachricht über ein ganz ähnliches Verbrechen. Dort hat in der Nacht zum Mittwoch der im Unfrieden mit seiner Frau lebende frühere Feuerwehrmann Klonschinski seine drei Kinder, Mädchen im Alter von vier, sechs und sieben Jahren, mit einem Beil erschlagen und sich selbst das Leben genommen. Seine Frau hatte sich aus Furcht vor Mißhandlungen aus dem Fenster gestürzt und schwere Verletzungen erlitten.

Erdbeben in Nordamerika.

Aus verschiedenen Städten zwischen New York und Montreal wird gemeldet, daß Dienstag nachmittag gegen 1 1/2 Uhr ein leichtes Erdbeben bemerkt worden ist. Schaden ist nicht entstanden.

Nach einer Meldung aus Ottawa sind im ganzen östlichen Kanada um dieselbe Zeit schwere Erdstöße verspürt worden.

Bedeutende Flugleistungen.

Der Flieger Parmelin hat am Mittwoch den geplanten Flug über den Mont Blanc, der höchsten Spitze der Alpen glücklich durchgeführt.

Der argentinische Flieger Newbery hat auf Morane-Eindecker mit 6275 Meter Höhe einen neuen Weltrekord aufgestellt.

Kleine Notizen.

Folgschwere Explosion. Am Dienstag geriet auf der Reichsstraße in Koellersdorf nahe Baden bei Wien ein Automobil in Brand. Der Benzinhälter explodierte. Vierzig Personen, die das Automobil umstanden, wurden verletzt, fünfzehn von ihnen schwer.

In den Flammen umgelommen. Beim Brande des Armenhauses im Kirchspiel Hilomantst in Finnland sind fünf Personen umgelommen, eine ist spurlos verschwunden, viele andere haben Brandwunden erlitten.

HERMANN TIETZ

großer Lebensmittel-Verkauf

Donnerstag bis Sonnabend

Enorm billiges Angebot 10 Waggons Konserven

Vorzüglich in Qualität und aussergewöhnlich preiswert. Musterdose sind z. Ansicht geöffnet

Karotten geschnitten	21 Pf.	Schnittbohnen	28 Pf.
Schoten u. Karotten III	32 Pf.	Spinat	33 Pf.
Gemüse-Schoten	30 Pf.	Stangenspargel	90 Pf.
Junge Schoten II	48 Pf.	Kürbis	43 Pf.

Wurstwaren

Zerveiat-, Salami- . . . Pfund	118
Pommer. Teewurst . . . Pfund	120
Land-Laber-Wurst Pfd. 85 Pf. Feine Pfd	100
Pastetenleberwurst . . . Pfund	110
Jagdwurst Pfund	100
Bauernmettwurst . . . Pfund	105
Rotwurst Pfund	50, 80 Pf.
Stülzwurst Pfund	70 Pf.
Schinkenspeck Pfund	110
Rollschinken Pfund	140

Butter und Käse

Molkereibutter . 1/2 Pfund	65 Pf.
Koch- u. Backbutter Pfund	110
Emmenthaler Pfund	95 Pf.
Schweizer Pfund	85 Pf.
Limburger Pfund	38 Pf.
Bayr. Bierkäse . . . Pfund	50 Pf.
Brie Pfund	45 Pf.
Tilsiter Pfund	50, 60 Pf.
Landkäse 25 Pf. Faustk. 6 Pf.	

Heute: Frisches Fleisch

Leipziger Str. Alexanderplatz

Hammelfleisch <small>klein</small> Pfund	80 Pf.	Rückenfett Pfund	55 Pf.
Dicke Rippe Pfund	80 Pf.	Lieser 5 Pfund	30 Pf.
Dünnung Pfund	70 Pf.	Frisch. Schinken Pfund	80 Pf.
Rücken Pfund	80 Pf.	Schweinekotelett Pfund	95 Pf.
Kotelett Pfund	110 Pf.	Schweinekamm Pfund	85 Pf.
Rinderkamm - Gulasch Pfund	70 Pf.	Kalbshoefeilett . . . Pfund	140 Pf.
Brust, Fehrippe Pfund	80 Pf.	Kalbsschnitzel . . . Pfund	100 Pf.

Heute: Fische

Leipziger Str. Alexanderplatz

Leb. Hechte <small>gross mittel klein</small> Pfund	78 Pf., 110 Pf., 120 Pf.	Frische Zander . Pfund	65 Pf.
Leb. P. Öizen Pfd. 38, <small>gross</small> 55 Pf.		Rofzungen Pfund	26 Pf.
Leb. Schleie <small>2 bis 4 Pfund schwer</small> Pfund	110 Pf.	Kabeljau <small>im ganzen</small> Pfund	18, 24 Pf.
Leb. Karpfen <small>klein</small> , Pfund	70 Pf.	Seelachs <small>im ganzen ohne Kopf</small> . . . Pfund	23 Pf.
Leb. Forellen Pfund	105 Pf.	Bratschollen Pfund	15 Pf.
Lachs <small>im ganzen, kleine Fische</small> 35 Pf.		Frische Stinte Pfund	25 Pf.
Frische Karpfen Pfund	55 Pf.	la Steinbut <small>2-3 Pfd. schwer</small> . . . Pfund	95 Pf.
Grosse grüne Heringe Mandel	35 Pf.		

Fischkonserven

Bismarckheringe . . Dose	43 Pf.
Bratheringe Dose	43 Pf.
Heringe in Gelee . . . Dose	34 Pf.
Rollmöpse in Remoul. Dose	48 Pf.
Delikatessheringe . Dose	50 Pf.
Delikatessheringe . Dose	80 Pf.
Sardinen Glas	26 Pf.
Anschovis Glas	26 Pf.

Räucherwaren

Kieler Sprotten . . . Pfund	45 Pf.
Kieler Sprotten <small>Kiste stück 1 Pfund</small>	42 Pf.
Kieler Bücklinge 2 Stück	10 Pf.
Sprottbücklinge <small>Kiste 26 bis 28 Stück</small>	30 Pf.
Goldfische Stück	10 Pf.
Makrelbücklinge . . Stück	10 Pf.
Lachs in Stücken . . . Pfund	68 Pf.
Lachsstör Pfund	68 Pf.
Maatjesheringe . . . Stück	10 Pf.
Sardellen Pfund	65 Pf.

Auf zur Wahl zum Kaufmannsgericht!

Am kommenden Sonntag, den 15. Februar, finden in Berlin die Wahlen zum Kaufmannsgericht statt.

Table with 3 columns: Wahlstelle, Stadtbezirke, Wahlstelle. Lists 26 election districts across various Berlin neighborhoods.

Die Liste des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen ist Liste 2.

Parteiangelegenheiten.

An die Bildungsausschüsse und Organisationsleitungen.

In der Zeit vom 26. Februar bis zum 17. März bietet sich durch die zufällige Anwesenheit eines besonders geeigneten Vortragenden Gelegenheit, einige von den vom Zentralbildungsausschuss vorbereiteten Lichtbildervorträgen in Groß-Berlin halten zu lassen.

- 1. Aus der Wunderwelt des Mikroskops.
2. Die Abstammung des Menschen.
3. Die Schwindsucht, eine Krankheit der Proletarier.
4. Das Schlachtfeld der Arbeit.
5. Von den Krankheiten der Proletarierinnen.
6. Vom Bau und der Tätigkeit des menschlichen Körpers.
7. Das Hühnchen im Ei.

Organisationen, die in der genannten Zeit ihren Mitgliedern einen dieser Vorträge, die wir sehr empfehlen, bieten wollen, mögen sich möglichst bald an uns wenden.

Der Bezirks-Bildungsausschuss Groß-Berlin, Lindenstraße 2, Hof 1 Tr.

Eine neue Lokalliste

soß Mitte Februar erscheinen. Aus diesem Grunde werden die Lokalkommissionsmitglieder in den einzelnen Orten gebeten, eventuelle Änderungen sofort an die Obleute respektive Vorsitzenden der einzelnen Kreise zu senden.

In Schildow N.-B. steht uns das Lokal Katharinensee (Inhaber Herrn. Pönter) zu allen Veranstaltungen zur Verfügung.

In Mühlentee N.-B. veranstaltet der Verein Bräuerlicher Sängerbund am Sonntag, den 15. Februar, in Großes Lokal sein Winterfest.

Tagesordnung: Unsere Gemeindevertreterwahlen, Aufstellung des Kandidaten, Verschiedenes.

Berliner Nachrichten.

Das abgeperrte Wasser.

Aus dem Rathaus wird berichtet: Die Abperrung des Wasserzulaufes zum Hause Rheinsberger Straße 41 durch die städtischen Wasserwerke hat verschiedentlich in der Presse Anlaß zu Erörterungen gegeben.

Die Wasserwerke können auch nicht die Schulden der Grundstückeigentümer einfach den Hauseigentümern auferlegen, sondern müssen vielmehr den an der wirtschaftlichen Erhaltung des Grundstücks interessierten Personen (z. B. den Hypothekengläubigern usw.) überlassen die Kostenrückstände im eigenen Interesse zu übernehmen.

Diese Rechtfertigung der Wasserwerksverwaltung steht auf recht schwachen Füßen. So richtig es ist, daß die Wasserwerke bemüht sein müssen, die Wasserrechnungen vom Hauseigentümer beglichen zu erhalten, so wenig ist die Maßnahme der gänzlichen Wasserentziehung gerechtfertigt.

Todessturz eines Hausbesizers vom Dach. Bei einem verhängnisvollen Unglücksfall hat der Rentier Franz Dranienburger Str. 92, seinen Tod gefunden.

Ein Kind von einer Automobildroschke totgefahren.

Am Stralauer Platz fand ein Kind Dienstagabend den Tod unter den Rädern einer Automobildroschke. Dort wurde der sieben Jahre alte Sohn Gerhord des Hausdieners Buchelt von einer Automobildroschke überfahren und so schwer verletzt, daß er auf dem Transport ins Krankenhaus starb.

Eine dunkle Liebesaffäre im Tiergarten beschäftigt die Berliner Kriminalpolizei.

Vor dem Hause Beethovenstraße 3 wurde gestern morgen gegen 4 1/2 Uhr eine elegant gekleidete Dame von einem Schuttmann mit einer Stichwunde am Kopf bewußlos aufgefunden. Der Schuttmann brachte sie in die Charité, wo sie nach kurzer Zeit die Besinnung wiedererlangte.

Eine einträgliche „Garderobepachtung“.

Bittere Klagen waren uns von Personen vorgetragen worden, die mit Arthur Gröbings u. Co., Zentralbureau für Verpachtungen, bisher Luisenufer 21, jetzt Friedrichstr. 218, Garderoben- oder Toilettenpachtungen abgeschlossen hatten.

Um den Weltrekord.

Die Rekordjägerei sieht zurecht in voller Blüte. Das schöne, klare Februarter, die milden Temperaturen haben die Fliegerei, die während der Wintermonate eingeklappt war, zu neuem Leben erweckt.

Schließung einer Gemeindefschule.

Von heute ab wird die 234. Gemeindefschule in der Strohnammstraße 6 im Einverständnis mit dem Kreisrat, dem Schularzt und dem städtischen Unterfuchungsamt auf 14 Tage wegen Typhus geschlossen.

Ein großer Dachstuhlbrand

Am gestern nachmittag kurz nach 2 Uhr in der Müllerstr. 166a zum Ausbruch. Die Feuerwehre wurde von mehreren Seiten alarmiert und rücte mit einem größeren Löschaufgebot an.

Straßensperrung.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Aus Anlaß der Vorfahrung der Feuerwehre vor dem Kaiser werden am 13. d. M. etwa von 10 Uhr vormittags ab, der Lustgarten, die Schlossfreiheit, die Kaiser-Wilhelm- und Schlossbrücke, sowie der Platz am Zeughaus für den Wagen- und Fußgängerverkehr gesperrt.

Als die Pächterin noch an demselben Tage sich in dem Lokal zur Uebernahme der Garderobe einfind, stiegen ihr schon die ersten Bedenken auf. Arthur Gröbings u. Co. hatte ihr nur „eine halbe Garderobe“ verpachtet, die andere Hälfte kam einem Pächter zu, der gleichfalls durch Gröbings Bureau für dasselbe Lokal eine Garderobepachtung zu 400 M. auf nur 14 Tage abgeschlossen hatte.

Es kam aber noch schlimmer. Zum 1. Dezember erklärte ihr der Saalhaber, daß Gröbings Bureau für Dezember noch die Pacht an ihn zu zahlen habe. Die Pächterin könne nicht mehr zur Bewirtschaftung der Garderobe zugelassen werden.

Das hatte noch gefehlt! Wieder kröchte er dann die Pächterin durch Versprechungen, daß sie zu ihrem Geld kommen werde. Weil sie ein Geschäft eröffnen wollte, aber ihr das wegen Geldmangel nicht sogleich möglich war, versprach er pro Tag 2 M. Schadenersatz.

Zurückstellung bezw. Befreiung von der Aushebung

in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse bezüglich aller Militärpflichtigen, auch der Einjährigfreiwilligen, sind, wie der Reichsanzeiger bekannt gibt, vor dem am 23. Februar d. J. beginnenden Musterungsgeheft, spätestens aber im Musterungstermine anzubringen.

Ein großer Dachstuhlbrand

Am gestern nachmittag kurz nach 2 Uhr in der Müllerstr. 166a zum Ausbruch. Die Feuerwehre wurde von mehreren Seiten alarmiert und rücte mit einem größeren Löschaufgebot an.

Straßensperrung.

Das Polizeipräsidium teilt mit: Aus Anlaß der Vorfahrung der Feuerwehre vor dem Kaiser werden am 13. d. M. etwa von 10 Uhr vormittags ab, der Lustgarten, die Schlossfreiheit, die Kaiser-Wilhelm- und Schlossbrücke, sowie der Platz am Zeughaus für den Wagen- und Fußgängerverkehr gesperrt.

werden für den Wagenverkehr die Burgstraße, zwischen Friedrich- und Kurfürstenbrücke, die St. Wolfgangstraße, die Heiligegeiststraße, ferner die Kaiser-Wilhelm-Straße, zwischen Spandauer Straße und Kaiser-Wilhelmbrücke, gesperrt.

Die neue Baugewerkschule.

Das neue Gebäude der städtischen Baugewerkschule in der Kurfürstenstr. 141 zu Berlin wird in Kürze fertiggestellt und zum April bezogen werden. Die Baugewerkschule wurde in den sechziger Jahren von dem Berliner Handwerkerverein ins Leben gerufen, im Herbst 1883 von der Stadt und dem Staat übernommen und steht seitdem, jetzt also seit 30 Jahren, unter ihrer gemeinsamen Verwaltung, geleitet von Direktor P. Stralendorff. Der Lehrplan der Anstalt ist durch die von dem Minister für Handel und Gewerbe erlassenen Vorschriften für alle preussischen Baugewerkschulen bestimmt. Die Schüler genießen nach Ablegung der staatlich vorgeschriebenen Schulprüfung dieselben Rechte wie die der königlichen Anstalten. Von Anfang April d. J. ab wird auch eine Tiefbauabteilung eingerichtet werden. So bietet die Schule jungen Leuten, welche die Mittel haben, Gelegenheit, sich in allen Fächern des Hoch- und Tiefbaues zu tüchtigen Fachleuten und mittleren Staats- und städtischen Beamten heranzubilden. Durch die Vermehrung der Klassenräume im Neubau ist die Schulleitung in der Lage, alle Wünsche um Aufnahme zu berücksichtigen.

Drei Personen durch Rauchgas vergiftet.

Im Hause Ferdinandstr. 15 zu Kaulsdorf hatte der Feldbeder Riggisch, ein Witwer, mit seinen zwölf- und sechzehnjährigen Töchtern eine Wohnung inne. Als gestern Abend Hausbewohner veranlaßt durch starken Gasgeruch, der aus der Wohnung kam, in diese einbrangen, fanden sie Riggisch sowie seine beiden Töchter leblos auf. Der hinzugezogene Arzt konnte nur den schon seit Stunden erfolgten Tod feststellen. Ob hier ein Unglücksfall oder eine Familientragödie vorliegt, konnte noch nicht bestimmt festgestellt werden. Die Leichen wurden bis zum Eintreffen der Untersuchungskommission vorläufig in der Wohnung belassen.

Ein schwerer Straßenunfall ereignete sich gestern nachmittag gegen 4 1/2 Uhr vor dem Hause Tauentzienstraße 18. Dort versuchte das 19jährige Fräulein Berta Konrad kurz vor einem in der Richtung nach Lichtenberg fahrenden Straßenbahnwagen der Linie 84 das Gleis zu überschreiten, wurde umgerissen und zwischen den Steinrand und Traggestell des Wagens gestemmt. Die Verunglückte, die eine schwere Lungenquetschung und einen Bruch des rechten Brustknochens erlitten hatte, erhielt auf der nächsten Unfallstation Notverbände und wurde dann nach dem Krankenhaus Roabit gebracht.

Im Circus verhaftet wurde gestern Abend, kurz vor Beginn der Vorstellung, ein internationaler Taschendieb, der sich in verdächtigster Weise an den Kleiderablagen herumdrückte. Als eine aus mehreren Herren bestehende Gesellschaft den Circus betrat und ihre Garberobe aufgeben wollte, mischte sich der Verdächtige unter sie und versuchte einem Herrn das Portemonnaie aus der Hosentasche zu entwinden. Ein anwesender Kriminalbeamter packte den Dieb und brachte ihn zur Wache. Auf dem Wege dorthin rief sich der Verhaftete los, wurde aber nach einer längeren Verfolgung gefasst und wieder festgenommen. Er entpuppte sich als ein früherer Tischler Abraham Rothies aus Warschau, der den Taschendiebstahl gewerbsmäßig betrieb.

Ein Automobilenfall ereignete sich gestern nachmittag gegen 8 1/2 Uhr im Wannsee an der Ecke der König- und Seefstraße. Aus einer Seitenstraße wollte dort das Automobil einer Berliner Samenhandlung einbiegen. In diesem Augenblick passierte auch ein laienliches Automobil die Stelle und stieß mit dem Lastauto zusammen. Der Chauffeur und dessen Begleiter wurden schwer verletzt, während die beiden Insassen mit einem Nervenschlag davonkamen.

Arbeiter-Abstinenzbund, Altionsausflug Groß-Berlin. Morgen Freitag, abends 8 1/2 Uhr, findet im Berliner Gewerkschaftshaus, Engelauer 15, ein öffentlicher Vortrag statt. Es spricht Genosse Wilhelm Ditte über: „Die besondere Bedeutung der Alkoholfrage für die Arbeiterschaft, Folgerungen im allgemeinen, Abstinenz und Prohibition.“ Eintritt 10 Pf. Getränke gelangen nicht zum Ausschank.

Vorortnachrichten.

Neukölln.

Das geeinigte Bürgertum.

Was seit Wochen erwartet wurde, ist jetzt eingetreten. Altbürgerliche und Kommunalfortschrittliche haben sich zusammengeschlossen zu einer Arbeitsgemeinschaft, um bei den am 6. März stattfindenden Stadtverordnetenwahlen der zweiten Abteilung die bis jetzt innegehabten zwei Mandate gegen den Ansturm der Sozialdemokratie zu behaupten. Das abgeschlossene Kompromiß läuft darauf hinaus, daß die Altbürgerlichen einen Kandidaten in der Person des Bundesvorsitzenden der Neuköllner Gesundheitsvereine, den Bureauvorsteher Herrn Kurthrod, und die Kommunalfortschrittlichen den anderen Kandidaten in der Person des Justizrats Jacobsohn stellen. Die Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Wahlhilfe. Damit ist die endgültige Einigung des Bürgertums perfekt.

Es hat sehr schwierige und langwierige Verhandlungen gekostet, bis es dazu kam. Bestand doch noch von früher her unter den Bürgerlichen eine alte Vereinbarung, wonach bei etwa vorkommenden Wahlen jeder Fraktion ihr Besitzstand garantiert wurde. Nach dieser alten Vereinbarung hätten dann die beiden neuzubehaltenden Mandate den Altbürgerlichen zufallen müssen, da sowohl der verdorbene Gröppler wie der verzogene Kope dieser Fraktion angehört haben. Aber die Kommunalfortschrittlichen wollten nicht den Altbürgerlichen bedingungslos Wahlhilfe leisten, und so mußten die Altbürgerlichen Poare lassen und den andern ein Mandat abtreten.

Da sich also diesmal Sozialdemokratie und das geschlossene Bürgertum gegenüberstehen, so wird es nicht erst zu Stichwahlen kommen, sondern die Entscheidung wird bereits in der Hauptwahl fallen. Die Sozialdemokratie hat als Kandidaten den Eigentümer Petri, Kneisebedstraße, und den Dentist Gerwald, Berliner Straße, aufgestellt. Beide Bezirke sind für die Sozialdemokratie aussichtslos, da uns bei den letzten Wahlen nur einige Stimmen gefehlt haben. Inzwischen hat sich jedoch die Wählerliste bedeutend zu unseren Gunsten verschoben, so daß es bei aller Anstrengung gelingen muß, diese Mandate für die Sozialdemokratie zu erobern.

Ein bebauerndes Anfall ereignete sich gestern Abend im Hause Donaustr. 129. Dort stürzte eine bei ihrem Bruder auf Besuch weilende Frau Fischer mit ihrem 10 Monate alten Kinde eine steile Kellerterrasse hinab. Während das Kind unverletzt blieb, trug Frau F. eine klaffende Kopfwunde und einen Armbruch davon. Der Unfall fiel um so ernster aus, als die Verunglückte wieder der Geburt eines Kindes entgegensteht.

Eine Schulkonferenz findet auch in diesem Jahre für diejenigen schulenlosen Kinder, welche an einer kirchlichen Einsegnung oder der Jugendweihe der Freireligiösen Gemeinde nicht teilnehmen, in den Jugendheimen statt. Als Zeitpunkt für diese Jugendweihe ist Sonntag, den 29. März, vormittags 10 Uhr, festgesetzt. An-

meldungen werden schriftlich oder mündlich bei den Genossen Karl Gräß, Donaustr. 129, und Karl Bergmann, Allerstr. 48, angenommen.

Die Beteiligung an dieser Jugendweihe ist vollständig kostenlos. Selbstverständlich ist auch ein bestimmter Kleidungsanzug nicht vorgesehen. Jedes Kind soll in der Kleidung erscheinen, deren Beschaffung den Eltern möglich war. Da die bisherigen Feiern sich einer regen Beteiligung und allgemeinen Anerkennung erfreuten, erhoffen die Veranstalter auch diesmal eine möglichst große Zahl von Meldungen.

Die Arbeitgeberwahl zum hiesigen Gewerbegericht hatte folgendes Resultat: Es wurden abgegeben für die Kandidaten der freien Arbeitgeber 259 Stimmen und für die Kandidaten der Innungen usw. 490 Stimmen. Die Kandidaten der Innungen sind somit gewählt. Bei der vorigen Wahl waren abgegeben für die freien Arbeitgeber 352 und für die Innung 619 Stimmen.

Schöneberg.

Größere. Die gesamte Schöneberger Feuerwehre hatte gestern nachmittag mehrere Stunden in der Belgischer Straße 46/47, neben der städtischen Hohenzollernschule, zu tun, wo der Daachstuhl des Vorderhauses zu einem großen Teil in Flammen stand. Branddirektor Flöter ließ unterzählig mit fünf Schlauchleitungen eingreifen und das Feuer von allen Seiten unter Wasser nehmen. Trotzdem dauerte es geraume Zeit, ehe der Brand unterdrückt werden konnte. Die Böschmannschaften hatten unter einer starken Rauchentwicklung sehr zu leiden. Ueber die Ursache des Feuers konnte nichts mehr festgestellt werden.

Lichtenberg.

Unrechtmäßige Erhebung von Kirchensteuern. Eine große Anzahl von Einwohnern, die bereits bis Ende 1912 ihren Kirchenaustritt vollzogen haben, sollen nach der Aufforderung der Steuerverwaltung von Lichtenberg auch noch für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1914 Kirchensteuer zahlen. Nach dem Kirchenaustrittsgesetz von 1873 sind aber diese Personen in keinerlei Weise dazu verpflichtet, denn nach § 3 erlischt die Kirchensteuerpflicht mit dem Schluß des auf den Kirchenaustritt folgenden Kalenderjahres. — Das gleiche Vorgehen der Gemeinde Berlin-Zehlendorf für das Jahr 1913 erregte damit, daß Zehlendorf ein viertel Jahr Kirchensteuern zurückerschatten mußte.

Die gestrigen Wahlen zum Gewerbegericht (Arbeitgeberbeisitzer) zeitigten folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmen		Gewählt: Soz.	
Bez. I.	Soz.	89 Bürgerl.	
II.	45	47	Bürgerl.
III.	60	52	Bürgerl.
IV.	61	56	Soz.
V.	57	115	Bürgerl.
VI.	38	32	Soz.
VII.	48	78	Bürgerl.
VIII.	58	236	Bürgerl.

Das Arbeiterjugendheim befindet sich nicht, wie es in der Notiz vom Dienstag hieß, Dorfstraße, sondern Doffestr. 22.

Petershagen bei Fredersdorf.

Die Gemeindevertreter beschäftigten sich in ihrer letzten Sitzung zunächst damit, es zu ermöglichen, daß die Zufahrtstrasse zum Friedhofe besetzt werden kann. Mit dem in Betracht kommenden Anlieger soll wegen Abtretung bzw. Tausch des erforderlichen Straßensandes noch einmal in Verhandlung getreten werden. — Durch Beschluß wurde festgelegt, daß die Mahngeldstrafen für rückständige Steuern dem Steuererheber zuzuführen seien. Der Ueberrahme einer größeren Anzahl von Straßensparzellen aus der Gemeinde, wurde ebenfalls zugestimmt. Ein Antrag des Landrats, für die Gemeinde einen besonderen Vollziehungsbeamten anzustellen, wurde gegen eine Stimme abgelehnt. Ausgeführt wurde hierzu, daß der beim Amt Fredersdorf angestellte Vollziehungsbeamte, der auch für unsere Gemeinde die Sachen mit zu erledigen hat, wohl seine Pflicht erfüllt, daß aber die erledigten Sachen länger als nötig im Amtsbureau liegen. Es wurde der wiederholte Wunsch ausgedrückt, daß an jener Stelle im Allgemeinen etwas flotter gearbeitet werde. — Die hiesige Kirchengemeinde kann sich immer noch nicht daran gewöhnen, Sachen, die sie glaubt für sich haben zu müssen, selbst zu bezahlen. In einer Nachtragsrechnung für die errichtete Leidenhalle, wird auch ein Kreuz mit in Rechnung gestellt, ohne daß die Gemeinde bei Vergütung der Arbeit um die Anschaffung eines solchen befragt worden ist. Die Kirche nimmt eben, wo sie es kriegen kann. Die Forderung wurde mit 8 gegen 5 Stimmen bewilligt. — Bezüglich des Anschlusses an das Gaswerk Nieder-Barnim-Ost, wurde nach einem kurzen erläuternden Vortrag beschlossen, den Beschluß selbst noch bis zur nächsten Sitzung auszusetzen; jedenfalls kann aber schon jetzt als feststehend angenommen werden, daß sich die Gemeinde mit 10 000 M. als Gesellschafterin beteiligen wird. Unsere Gemeinde wird dann die so lang ersehnte Beleuchtung erhalten.

Schmargendorf.

Zimmer feste drauf, lautete das Thema, über welches Genosse Judel vor einer gutbesuchten Versammlung referierte. Der Redner lenkte scharf die Augen auf die Rechtslosigkeit der Massen, die andererseits die größten Opfer an Gut und Blut zu bringen haben. Die Veranlagungen zur Besteuerung hätten gezeigt, welche enorme Summen die Besitzenden dem Staat bisher vorenthalten haben. Der Patriotismus dieser Klasse bestehe nur, so lange es nicht an ihren Geldbeutel gehe. Bei der Jüdischen Angelegenheit sei die traurige Tatsache zu verzeichnen, daß bei uns der Sabel regiere. Aus alledem habe die Arbeiterklasse die Lehre zu ziehen, nicht eher zu ruhen, bis eine Verfassung errungen sei, die dem Volk ermögliche, selbst zu regieren. Redner schloß unter großem Beifall mit den Worten „Zimmer feste drauf“. Der Versammlungsleiter ersuchte die Anwesenden, die arbeiterfeindlichen Blätter aus dem Hause zu weisen und den „Vorwärts“ zu abonnieren, ebenso Mitglieder der Partei zu werden.

Oranienburg.

Eine andere Einteilung der Schulkinder auf die beiden hiesigen Gemeindegemeinden wird zu Beginn des neuen Schuljahres vorgenommen. Während bisher die 1. Gemeindegemeinde ausschließlich Knaben, die 2. Gemeindegemeinde dagegen nur Mädchen aus der ganzen Stadt aufnahm, soll diesem bisher empfundenen Mangel entgegengetreten werden. Neht verlängert sich der Schulweg der Kinder aus dem weiten Westen oder dem Osten zum mindestens um die Entfernung von dem einen Schulhause zum anderen. Doch war diesem Mangel nicht zu begegnen, so lange das Realgymnasium seine Räume in der 2. Gemeindegemeinde inne hatte. Da das Realgymnasium zu Ostern sein neues Gebäude beziehen wird, sollen die bisher von ihm besetzten Räumlichkeiten von der 2. Gemeindegemeinde in Benutzung genommen werden. Von diesem Zeitpunkt ab sollen die 1. und 2. Gemeindegemeinde nicht nur Mädchen, sondern auch Knaben zugewiesen werden, und es wird jede Schule ihren eigenen Schulbezirk erhalten. Die Grenze der beiden Schulbezirke sollte ursprünglich die Havel bilden, da das alte Schulhaus der 1. Gemeindegemeinde mehr Kinder aufnehmen kann als das neue, so soll nach dem Beschluß der Schuldeputation, der Straßenzug Lehnitzstraße und Mühlenstraße die Grenze bilden, und zwar in der Weise, daß diese beiden Straßenzüge zum Schulbezirk der 1. Gemeindegemeinde am Luisenplatz gehören. Somit werden diese Schule alle Kinder bejahren, die in der Lehnitz-

und Mühlenstraße und westlich (Altstadt) von diesem Straßenzug wohnen. Auch die Kinder katholischer Bekenntnisses werden hier eingeschult. Der 2. Gemeindegemeinde dagegen sollen alle Kinder, Knaben und Mädchen, zugewiesen werden, die östlich des genannten Straßenzuges (Neustadt) wohnen, ebenso die Kinder aus drei Klassen der Mittelstufe (einer 4. Knabenklasse, einer 4. Mädchen- und einer 3. Mädchenklasse), welche die 2. Gemeindegemeinde besuchen müssen. Aber es sollen diesen Klassen Kinder zugewiesen werden, die der Havel möglichst nahe wohnen, so daß auch hier eine Verkürzung des Schulweges geschaffen wird.

Mühlentee.

In einer öffentlichen Versammlung referierte Genosse Knüpfer über das Thema: „Freies Koalitionsrecht und Hebe der Schornsteine“. Der Redner zeigte an der Hand zahlreicher Beispiele, wie fräutig es jeweilig um das Koalitionsrecht der Arbeiter bestellt sei. In der Diskussion ersuchte Genosse Leffing für die Erregung weiterer Volksrechte tätig zu sein. Genosse Junfer richtete an die Versammlung die Aufforderung, bei der bevorstehenden Gemeindegemeindewahl für den sozialdemokratischen Kandidaten, Genossen Paul Brudmann, einzutreten.

Sitzungstage der Stadt- und Gemeindevertretungen.

Brudmann. Heute Donnerstag, abends 5 Uhr, im Gemeindebureau.
Ablerhof. Heute Donnerstag, abends 6 1/2 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindevorstandes, Bismarckstr. 1.
Bernau. Freitag, den 13. d. M., abends 6 Uhr, im Sitzungssaal des Rathhauses.
Spandau. Heute Donnerstag, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Sitzungssaal des neuen Rathhauses.
Diese Sitzungen sind öffentlich. Jeder Gemeindegemeinde ist berechtigt, ihnen als Zuhörer beizuwohnen.

Veranstaltungen.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Montag, den 16. Februar, abends 8 1/2 Uhr, in Kellers Neuer Philharmonie, Köpenicker Str. 96/97: Zweiter Vortrag: Jugendfürsorge. Referent Herr Rudolf Wiesel.
Sonntag, den 22. Februar: Führung durch das Museum für Volkskachten, Klosterstr. 36. Treffpunkt am Eingang 12 Uhr mittags.

Eingegangene Druckschriften.

Vergleichende Untersuchungen über den Zustand der Arbeiter und Angehörten der Großherzoglich-Badischen Staatsbahnen und der Schweizerischen Bundesbahnen. Von Dr. A. Kaufmann. 680 M. — Die Lohntheorien von Ad. Smith, Ricardo, J. St. Mill und Marx. Von Dr. F. Graf v. Degenfeld-Schonburg. 3 M. — Die Bewegung der Weizenpreise und ihre Ursachen. Von L. Verlinmann. 2 M. — Die Entwicklung der Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und ihr Einfluß auf die Preisbildung landwirtschaftlicher Erzeugnisse von Dr. R. Augustin. 4 M. — Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert. Von Dr. A. v. Tschila. 8 M. — Britisch-Kathara und seine deutschen Ziedlungen. Von J. Spanuth. 2,50 M. Dunder u. Humblot, München und Leipzig.

Im Lenz verwehlt und anderes. Von K. v. Nebenstjerna. (Rückwärts) 20 M. H. Müller, Berlin W. 9.

Das sozialdemokratische Programm. Eine gemeindegemeinde Erläuterung seiner Grundzüge von K. Danneberg. 60 M., kart. 1 M. — J. Brand u. Co., Wien VI.

Geld und Anrechnung. Von B. Eimer. 2 M. Rosenthal u. Co., Berlin, Alt-Moabit 105.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet in den Räumen der Redaktion, Friedrichstraße 69, vorn unter Treppen — Sprechstunde — nachmittags von 4 1/2 bis 7 1/2 Uhr abends, Sonnabend, von 4 1/2 bis 6 Uhr abends statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Antrag ist ein Bescheid und eine Zahl als Nachweis beizufügen. Briefliche Anträge werden nicht erwidert. Anträge, denen keine Monnetentsetzung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Ullige Fragen gehen man in der Sprechstunde vor.
Prof. für uns unbrauchbar. — G. G. 8. Mandantenklub „Gild auf“, Berlin, Brannschtr. 31. — M. W. 99. In erfahren im Bureau der Preussisch-Hessischen Staatsbahnen, Berlin, Wilhelmstr. 79/80. — P. N. 17. Redung Haupttelegraphenamt Berlin, Französischer Straße. — P. N. 11. Kinderheim Birkend., Dr. Paul Abraham in Neubabelsberg, Kinder von 5—14 Jahren aus 1—2 Monate inenentlich. — M. 33. In der König. Charité, Berlin, Schumannstraße. — Norge 11. Ründel bei Schwerin in die Karte. — O. G. 26. 1. Redaktionsstelle I der Volksfürsorge, Berlin, Engelauer 15. 2. Verein der Freiberger für Feuerbestattung, Jerwin, Berlin, Urbanstr. 6. — S. C. 18. Kommt aus die Westendseite an. — P. N. 84. Friedrich-Wilhelm-Stiftung im Berliner Rathaus. Vori.: Stadtrat Jacobl.
— M. 1. 1. u. 2. Die Eigentümerin kann zur Einlösung unter Stellung einer Frist aufgefordert werden. Berichtet die Frist erfolglos, so kann das Reich öffentlich versteigert werden. — G. S. 20. 1. Rein. 2. u. 3. Eine Auskunft darüber, was Sie vor Bericht ausgeben sollen, müssen wir ablehnen. — M. W. 50. 1. Ihr geschiedener Ehemann muß beim Vormundschaftsgericht erst die Auseinandersetzungsbedingung beantragen. 2. Nur dann, wenn Sie die Schuld haben. — M. W. 33. Sie können Rückzahlung fordern, sofern Sie nachweisen können, daß der Wert von Ihrem Nachlassfolger die Forderung für die fragliche Zeit erhalten hat. — Köpenick 107. 1. Zum Vollziehen der Karte sind Sie berechtigt, aber nicht verpflichtet. 2. Späterster Termin 3. April 1915. Vorheriger Umtausch gestattet. 3. Auch die neue Karte können Sie vollziehen. Die Karten müssen entwertet werden. Umtausch muß innerhalb längstens zwei Jahren geschehen, früherer Umtausch ist ebenfalls gestattet. — M. N. 14. Ja, sofern beim Umtausch Ihre Mutter invalide im Sinne des Gesetzes ist. Der Antrag ist beim Verfallungsamt zu stellen. — M. C. 7. Stellen Sie einen schriftlichen Antrag an das Amtsgericht. — M. S. 33. 1. Ihre Angaben reichen nicht aus, kommen Sie in die Sprechstunde. — S. 179. 1. In 10 Jahren. 2. Ja, ebenfalls in 10 Jahren. In Klage beim Landgericht durch einen Rechtsanwält. h. Rein. — M. S. Neukölln. Nach Ihrer Darstellung sind Sie verfallungsbedinglich. — S. N. Rein. — 123A. 1. Rein. 2. Ja. — M. W. 28. Erklären Sie schriftlich das Amtsgericht um Freilassung der Verheiratung. — S. N. 100. 1. Uns nicht bekannt. 2. Wiederholen Sie die Anfrage und geben Sie noch an, welcher Art Ihre Tätigkeit ist. — P. N. 1. Der gegnerische Anwalt kann die Kosten bezahlt verlangen. Der Vertrag wäre, wenn er die gehörige Form hat, nur dann nichtig, wenn es sich um ein Scheingeld handelt, oder anfechtbar, wenn er in der Pflicht geschlossen ist, die Pfandfönde dem Zugriff der Gläubiger zu entziehen. — P. S. Ja. — M. G. 6. An sich ist der Vermieter erkauflich. Nur ist uns unverständlich, wie die Forderung mit dem Forderung in Verbindung gekommen ist. Wiederholen Sie Ihre Anfrage und geben Sie darüber noch Auskunft. — M. 100. Ja. — G. S. 10. 1. Ja. 2. Rein. — G. G. 100. Ja, soweit der Lohn 25,25 M. pro Woche oder 125 M. monatlich übersteigt. — G. S. 75. 1. 3. und 6. Ja. 2. Etwas 10 Proz. 4. Rein. 5. Die gesamten Kosten mit Ausnahme der logenannten Auslandsgebühren können gekürzt werden. — S. G. Berg. Die Unterzeichnung ist nur mit Ihrer Zustimmung haltbar, falls nicht Ihr Name in dem Firmenamen mitenthalten ist. — M. N. 670. 1. und 2. Das wäre strafbar. 3. Keine Geldstrafe. — P. S. 27. Vor Vollendung des 21. Lebensjahres ist die Heirat nicht zulässig. — G. O. 19. 1. Eicherungs- und Uebereignungsvertrag mit einer die Liebergabe erziehenden Abrede. 2. Kann prinzipiell gemacht werden, muß aber die gehörige Form haben. 3. Stempelbedinglich, sofern das Objekt 150 M. übersteigt. — C. P. 50. Die 5. Klasse. — G. S. 50. Ja. — M. W. 154. 1. und 3. Ja. 2. Rein. — C. W. 100. 1. und 2. Ja. 2. Rein, sofern die Schweißer in dem Beß des Geldes gelangt. — G. G. 36. 1. An die Ortspolizeibehörde. 2. Ja, falls die Unternehmern bedürftig sind. — J. S. 306. Für die Rente bleiben Sie bis zum Ablauf des Vertrages mitarbeitbar. Von Ihrem Einkommen kann jedoch nicht beschlagnahmt werden. Aus der Unterzeichnung mit dem anderen Namen können Ihnen nur dann Nachteile entstehen, wenn der Vermieter davon keine Kenntnis hat. — P. W. 60a. 1. Bestills ja, wenn nicht eine größere Familie vorhanden ist. 2. 3. und 5. Falls zum Gebrauch notwendig, nein. 4. Ja. — P. G. 30. Der Mann kann durch Klage zu höheren Unterhaltsleistungen gezwungen werden. — O. S. Ja, sofern der Mann nach Romaten demessen ist. — G. G. 100. Zunächst hat nur ein Grundungsgeld Aussicht auf Erfolg. Dauert die Krankheit zehn Wochen oder länger an, so kann Erlaß der Steuer beantragt werden. — G. S. 17. 1. Das Testament entspricht nicht der im Gesetz vorgeschriebenen Form. 2. Rein. — G. 37. Die Armenbeschaffen ja. — S. 35. Nur dann, wenn im Willensvertrage vorgelesen und der Jahresmietzins höher als 300 M. ist

Reichstag.

211. Sitzung, Mittwoch, den 11. Februar 1914, nachmittags 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Delbrück.

Die zweite Beratung des

Etats des Reichsamts des Innern

wird fortgesetzt beim Kapitel „Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft“.

Abg. Baumann (Z.)

befürwortet eine Resolution, die in dem nächsten Etat eine Prämie einzusetzen wünscht für den Erfinder eines zuverlässigen, gut anwendbaren Mittels gegen den Weinbau schwer schädigenden Heu- und Sauerwurm.

Abg. Dr. Baasche (natl.)

begründet eine Resolution, die im nächsten Etat größere Mittel verlangt zur Förderung der wissenschaftlichen Erforschung und Bekämpfung tierischer Schädlinge der land- und forstwirtschaftlichen Kulturpflanzen, insbesondere der den Obst- und Weinbau gefährdenden Insekten.

Ministerialdirektor v. Jonquieres:

Die angeregten Fragen sind bereits im Jahre 1910 hier im Hause in der Budgetkommission ausführlich erörtert worden. Von der Einsetzung eines Preises verspricht man sich keinen Erfolg; der Erfolg der Erfinder hängt mit der Aussetzung eines Preises gar nicht zusammen.

Von verschiedenen Rednern werden die Resolutionen befürwortet. Die Diskussion schließt, das Kapitel wird bewilligt, beide Resolutionen werden angenommen.

Es folgt das Kapitel „Patentamt“.

Abg. Wiebel (Soz.):

Der im Sommer veröffentlichte Vorentwurf zum Patentgesetz geht um viele wichtige Fragen herum, so um die Frage, wie man minder bemittelten oder mittellosen Erfindern die Möglichkeit der Ausnutzung ihrer Erfindungen geben soll. Auch die Stellung der Einzelinventoren gegenüber den Erfinderbüros der großen kapitalistischen Gesellschaften mühte erörtert werden. Noch wichtiger ist die Stellung der technischen-industriellen Beamten, die auch nach dem Vorentwurf kein Eigentumsrecht an ihrer Erfindung haben, sie sollen nur für die gewaltsame Enteignung ihrer Erfindungen eine Vergütung verlangen dürfen. Wie hoch sie sein soll, sagt der Vorentwurf nicht. Es bleibt also alles beim Alten, die Interessen der Angestellten werden in keiner Weise gewahrt. Trotzdem wird vom Unternehmertum Sturm gelaufen gegen diesen Vorentwurf, weil das Patent, das bisher eine soziale Erscheinung war und allgemeinen Interessen dienete, den Interessen der Erfinder dienlich machen sollte, das heißt, die Dinge auf den Kopf stellen. Gerade der Umstand, daß der Gewinn aus Patenten den Unternehmern zufließt, ist eine unsoziale Erscheinung. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Weil in ganz geringem Maße den Angestellten entgegenkommen wird, heißt es bei den Unternehmern, es diene der Vertiefung der Klassengegensätze. Ich bitte die Regierung, den Entwurf möglichst bald an den Reichstag gelangen zu lassen, er wird wahrscheinlich dann schon durch den weitreichenden Einfluß des Unternehmertums auf die Regierung gegenüber dem Vorentwurf erheblich verschlechtert sein; denn die Regierung ist ziemlich tief fest in der Rücksicht der Unternehmer. Zustimmung bei den Sozialdemokraten. — Bei einer Reform des Patentgesetzes mühte auch das Patentanwaltswesen gründlich reformiert werden. Soll doch nach einer Petition ein Patentanwalt für die Bearbeitung einer minder wichtigen Erfindung nicht weniger als 29000 Mark verlangt haben. (Hört! hört!) Eine ganze Anzahl Patentingenieure, die das Publikum in bester Weise beraten, beklagen sich über ganz rigide Zurückweisung von der Vertretung beim Patentamt. Ich bitte um Auskunft, nach welchen Grundsätzen bei der Zurückweisung von der Vertretung beim Patentamt auf Grund des § 17 des Patentgesetzes verfahren wird. Eine ganz schematische Zurückweisung der Patentingenieure würde zu einer Privilegierung der Patentanwälte führen, die das Patentgesetz keineswegs beabsichtigt hat. Die Hauptsache ist allerdings der Schutz der Erfinder vor Ueberborteilung. Das Patentamt sollte deshalb ein aufkläreres Verblet über die verschiedenen Fragen des Patentrechts herausgeben und an die Interessenten verteilen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Bell (Z.):

Im Patentamt ist man gedankenschwer. Die zu erwartenden Kinder heißen: Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht und Warenzeichenrecht. Es scheint aber eine Schwergewicht zu werden, und man hat daher alle Interessenten zur Geburtshilfe aufgefordert. Die Industriellenvereine und die Angestelltenverbände haben sich auch bereits gemeldet. Aber sie scheinen keine zarte Hand zu haben und der Reichstag wird als Kothelfer eintreten müssen. Freilich werden wir das gesetzgeberische Kind nicht eher aus der Taufe heben, bis es sich als lebensfähig erwiesen hat. — Im vorigen Jahre habe ich gerügt, daß Abtreibungsmittel geschickt worden sind. Ich danke den Verfassern des Vorentwurfs, daß derartige ausdrücklich verboten werden soll. Die Organisation muß darauf bedacht sein, daß das Patentamt entlastet wird und daß die Kompetenzen zwischen dem Patentamt und den ordentlichen Gerichten abgegrenzt werden. Der Redner geht dann auf eine Reihe von Einzelbestimmungen des Vorentwurfs ein. Dem Patentamt gilt der Anmelder als Erfinder. Die Frage, ob ein anderer der Erfinder ist, unterliegt der Prüfung durch die ordentlichen Gerichte. Aus diesem Dualismus werden sich manche Schwierigkeiten ergeben. Die vorgesehene Herabsetzung der Patentgebühren befriedigt die Wünsche der Interessenten. Die Einführung einer Gebühr bei der Berufung, die bisher gebührenfrei war, erscheint gerechtfertigt. Das Erfinderrecht der Angestellten inbezug auf den bisherigen Gesetz jeder Regelung. Die Angestellten verlangen erstens die Verleihung der Ehrenrechte des Erfinders an diesen selbst und zweitens durch Patentierung der Erfindung Sicherstellung eines angemessenen Anteils am Nutzen der Erfindung. Der Entwurf sieht vor, daß der Erfinder als solcher bezeichnet wird, wenn er dies innerhalb eines Jahres nach Anmeldung der Erfindung durch einen anderen, also den Prinzipal, beantragt. Nützlicher wäre, den Prinzipal zu verpflichten, dem Angestellten Mitteilung zu machen, daß er eine von diesem gemachte Erfindung anmeldet. Die materiellen Forderungen der Angestelltenverbände und die diesen entgegenstehenden Forderungen der Unternehmerverbände sind leider sehr radikal und man muß finden, die mittlere Linie zu finden auf die Gefahr hin, von beiden Seiten angegriffen zu werden. Mit Ausnahme von Ausland normieren alle Kulturstaaten der Welt das Recht des Angestellten auf seine Erfindung. Es muß dem Angestellten auf jeden Fall eine angemessene Vergütung für die von ihnen gemachten Erfindungen gesichert werden. Wenn man sagt, man dürfe nicht in die Vertragsfreiheit eingreifen, so darf man dabei nicht vergessen, daß der Angestellte doch immer der wirtschaftlich Schwächere ist, und Tatsache ist, daß große Werke wahre Anekdotten von ihren Angestellten unterschreiben lassen, durch welche diese auf jedes Recht aus ihrer Erfindung verzichten müssen. Ich hoffe, daß der Entwurf so gestaltet werden wird, daß die ehrliche Arbeit ihren gerechten Lohn erhält. (Bravo!)

Vizepräsident Dove:

In der Zeit des Stenographenstreiks (Heiterkeit) bitte ich die Redner, nicht auf alle Einzelheiten des Entwurfs einzugehen.

Abg. Dr. Böttger (natl.)

erörtert ebenfalls den Vorentwurf zur Patentgesetznovelle. Der Entwurf kommt den Angestellten weit entgegen. Es ist bedauerlich, daß auch in diese Frage des gewerblichen Rechtsschutzes politische Gegensätze der Angestellten und Unternehmern hineingetragen werden. Große Schwierigkeiten ergeben sich aus der Tatsache, daß man eben gar nicht immer sagen kann, der Letzte, der an einer Erfindung gearbeitet hat, ist der Erfinder, seine Vorgänger nicht. Schließlich möchte ich noch dem Wunsch Ausdruck geben, die technischen Beamten des Patentamts den Beamten mit entsprechender Vorbildung in anderen Ämtern gleichzustellen.

Ministerialdirektor v. Jonquieres:

Die gegenwärtige Stellung der Interessenten zu dem Vorentwurf läßt es uns dankenswert erscheinen, daß auch im Reichstag von unparteiischer, unparteilicher Seite Stellung genommen worden ist. Der Entwurf wird hoffentlich im Winter dem Reichstage zugehen. — Die Denkschrift über das Patentanwaltswesen erlennt durchaus an, daß es auch sehr zuverlässige Patentagenten gibt. Ueber ihre Zulassung oder Zurückweisung von der Vertretung vor dem Patentamt bestehen keine festen Grundsätze, doch wird in jedem einzelnen Fall geprüft, ob eine Veranlassung zur Zurückweisung vorliegt.

Die Debatte schließt, das Kapitel wird bewilligt. Es folgt das Kapitel „Reichsversicherungsamt“. Verbunden damit wird die Beratung der Denkschrift über die Rücklagen bei den Berufsgenossenschaften.

Abg. Bauer (Soz.):

Die Denkschrift hat nur bestätigt, daß nicht die geringste Veranlassung vorliegt, eine Änderung der jetzt geltenden Bestimmungen über die Reservefonds eintreten zu lassen. Wir werden daher gegen jede Änderung stimmen. Gegen die Bildung einer Kommission zur Beratung der Denkschrift haben wir natürlich nichts einzubringen.

Die Unternehmerpresse und die Organisationen der Berufsgenossenschaften erheben von neuem heftige Angriffe gegen die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts. Man verlangt, daß die Unfälle des täglichen Lebens von der Entschädigungspflicht ausgeschlossen werden. Die Berufsgenossenschaften haben es stets ausgehakt verstanden, ihre Auffassungen und Wünsche bei dem Reichsversicherungsamt zur Geltung zu bringen, und das Reichsversicherungsamt zeigt wenig Neigung zu sozialer Auslegung des Gesetzes. Früher sind auch die Unfälle auf und vom Wege zur Arbeit als Betriebsunfälle angesehen worden. Die intensive Agitation der Berufsgenossenschaften hat bewirkt, daß hierin eine Änderung eintrat. Der Streit, ob alle Unfälle beim Betrieb entschädigungspflichtig sind, ist sehr alt. Das Reichsversicherungsamt hat oft eine unklare und schwankende Stellung

eingenommen. In zahlreichen Entscheidungen ist zum Ausdruck gebracht, daß die Versicherungspflicht auf alle Gefahren beim Betriebe erstreckt, und dazu gehören auch die Gefahren des täglichen Lebens. Oft aber erkennt die Rechtsprechung nur solche Unfälle als entschädigungspflichtig an, in denen der Betreffende in einem die Unfallsgefahr des täglichen Lebens übersteigenden Maße angesetzt ist. Bei einem Hitzschlag wird zum Beispiel der Nachweis verlangt, daß durch die Einrichtungen des Betriebes die Einwirkung der Hitze erheblich gesteigert war. Als ein beim Straßenbau beschäftigter Arbeiter von einem giftigen Insekt gestochen wurde und eine Blutvergiftung eintrat, wurde der Nachweis verlangt, daß die Stelle, an der er arbeitete, eine erhöhte Gefahr, von einem giftigen Insekt gestochen zu werden, mit sich brachte. In diesem Fall gelang der Nachweis, weil sich in der Nähe ein Kirchofen mit einer Leichenhalle befand, deren Fenster offen standen. Aber derartige Anforderungen entsprechen nicht dem Sinne des Gesetzes und nicht dem Willen des Gesetzgebers. Es steht schon in der Begründung zum ersten Unfallversicherungsgesetz, daß die Versicherung alle in einem Betrieb vorwommenden Unfälle auch die Gefahren des täglichen Lebens, soweit der Versicherte ihnen durch seine Berufstätigkeit ausgesetzt ist, umfassen soll. Auch das Reichsversicherungsamt hat sich diesen Grundgedanken in zahlreichen Entscheidungen zu eigen gemacht, schon im Jahre 1886 und besonders klar in einer Entscheidung von 1909. Inzwischen sind aber Bestrebungen im Gange, die schlüssige und klare Rechtsprechung auf eine den Versicherten ungünstige Bahn hinzulenken, und auch verschiedene Senate des Reichsversicherungsamts lassen in neuerer Zeit die Tendenz erkennen, sich diesen Anforderungen anzupassen und die Rechtsprechung zu ungunsten der Versicherten zu verschlechtern. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Man verlangt jetzt wieder den Nachweis, daß durch die Betriebstätigkeit die Gefahren des gewöhnlichen Lebens gesteigert werden. Diese Rechtsprechung steht, wie gesagt, durchaus im Widerspruch mit dem Willen des Gesetzgebers und muß daher den entschiedenen Widerspruch nicht nur der Versicherten, sondern auch des Reichstages finden. Der Reichstag hat bei Verabschiedung der Reichsversicherungsordnung erneut unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiter auch gegen die Gefahren des täglichen Lebens soweit sie ihnen durch ihre Zugehörigkeit zum Betriebe ausgesetzt sind, versichert sein sollen. Hätte man angenommen, daß das Reichsversicherungsamt von seiner früheren Praxis abgehen könne, so hätte der Reichstag dafür gesorgt, daß seine Auffassung durch eine andere Fassung des Gesetzes noch deutlicher zum Ausdruck gekommen wäre. Er hat damals ausdrücklich ausgesprochen, daß auch verbotswidriges Handeln den Entschädigungsanspruch nicht ausschließt, und hat es sogar nicht für erforderlich gehalten, daß dies verbotswidrige Handeln im Interesse des Betriebes geschieht. In der Reichsversicherungsordnung ist schließlich bestimmt, und zwar gegen den Widerspruch der Regierung, daß verbotswidriges Handeln niemals die Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft ausschließt. Wenn danach ein Arbeiter, der z. B. an einer rotierenden Transmissionswelle Turnübungen machen würde, der Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft unterliegt, so ist es um so weniger begründet, daß ein Arbeiter, dem z. B. auf einem Geschäftswege ein Dokument auf den Kopf fällt, nicht entschädigt wird. Der Reichstag muß verlangen, daß sein Wille durch die zur Rechtsprechung berufenen Instanzen auch zum Ausdruck kommt. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Rückführung der Renten

Rückführung der Renten werden jetzt nicht nur vorgenommen, wenn wirklich eine wesentliche Besserung in den Folgen des Unfalls objektiv nachgewiesen werden kann, sondern schon wenn man eine Gewöhnung an die Folgen des Unfalls annehmen kann. Mit diesem Moment der Gewöhnung wird neuerdings geradezu grober Unfug getrieben. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Für Verluste ganzer Finger wird vielfach gar keine Entschädigung mehr gewährt. Vor zwei Jahren konnte der Abg. Hoescher auf einen Fall hinweisen, wo einem Manne, der beide Beine verloren hatte, die Rente gekürzt wurde, weil er sich an den Zustand gewöhnt hätte. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Daß durch diese Gewöhnung die Erwerbsfähigkeit nicht besser geworden war, ist für jeden objektiv Denkenden klar. Es ist sogar schon vorgekommen, daß das Reichsversicherungsamt die

Rente für den Verlust eines Auges von 25 auf 15 Proz. herabgesetzt hat, weil der Mann sich an das einäugige Sehen gewöhnt habe. (Hört! hört!) Ich könnte eine unendliche Zahl solcher Renten Kürzungen anföhren, will mich aber auf einen Fall beschränken. Ein Arbeiter erlitt 1891 eine schwere Verletzung der linken Hand und erhielt nach beendeter Heilbehandlung eine Rente von 40 Proz. Nach 10 Jahren wurde sie auf 30 Proz. herabgesetzt auf Grund eines ärztlichen Gutachtens, worin es hieß, der Betreffende habe sich an den eingetretenen Zustand nach Verwundung der Wunden gewöhnt. (Hört! hört!) Das Schiedsgericht befähigte die Herabsetzung und fügte den Gründen hinzu, daß nun nach 10 Jahren ein Dauerzustand eingetreten sei, und deshalb die Herabsetzung sich rechtfertige. Trotzdem hatte der Verletzte keine Ruhe. Nach sieben Jahren wurde wieder Herabsetzung auf 20 Proz. beantragt, weil durch die fortgesetzte Übung die Hand durch Gewöhnung eine Besserung erfahren habe. Das Schiedsgericht hat diesem Ansinnen der Berufsgenossenschaft entsprochen. Damit war aber immer noch nicht Schluss. Durch diese Praxis des Reichsversicherungsamts werden die Berufsgenossenschaften geradezu aufgefordert zu Anträgen auf Renten Kürzungen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Auch die Durchführung der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung ist ganz mangelhaft vorbereitet worden. Die Musterfabriken der einzelnen Regierungen erschienen so spät, daß die Krankenkassen und die Versicherungsämter die Ausgestaltung ihrer Satzungen überstürzen mußten. Ferner erhielten die Musterfabriken keine Bestimmungen über die Versicherung der Hausgewerbetreibenden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Als die Berliner Ortskrankenkasse versuchte, die Materie selbst zu regeln, wurde die Genehmigung vom Oberversicherungsamt verweigert, weil die Bundesverordnungen noch nicht erschienen wären. Am 5. Dezember erschien endlich eine Verordnung, die aber ganz unzureichend war und durch eine zweite vom 20. Dezember ergänzt wurde. Erst durch diese Verordnung erhielten die Krankenkassen, welche Beiträge von den Hausgewerbetreibenden nehmen dürfen, nicht gelöst war aber in der Verordnung die Frage, wer die Auftragsgeberzuschüsse zahlt. Der Bundesrat legte die zwischenzeitlichen auf, verwarf aber, anzugehen, wer als Zwischenmeister anzusehen ist. In der Berliner Konfektion herrscht hierüber eine große Unklarheit, und nun sollen die Krankenkassen aus diesem Unstimmigkeiten herausfinden und die Zuschüsse der Auftragsgeber auf die richtigen Schultern legen. Sie sind zur Lösung dieser Aufgabe gar nicht in der Lage. Wir werden daher bei der Versicherung der Hausgewerbetreibenden eine große Verwirrung erleben, an der der Bundesrat schuld ist, freilich auch die

eigentliche Gesetzesmacherei,

die eine Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden ausspricht, aber dann so wenig darüber sagt, daß der Ausführende nicht weiß, wohnin und woher. Die unglücklichen Szenen, die sich auch in Berlin in vielen Kassenlokalen abgepielt haben, erklären sich daraus, daß Tausende und Zehntausende zu den Krankenkassen kamen und fragten, was sie zu zahlen haben und wo sie versichert sind. Die Beamten der Kasse aber wußten darüber nichts und konnten auch darüber nichts wissen. Die Versicherung der Hausgewerbetreibenden ist vom Bundesrat in geradezu dilettantenhafter Weise erledigt worden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Bei der Beratung über die Form der Organisation ist von sozialdemokratischer Seite eine weitgehende Zentralisation befürwortet worden. Unsere Anträge fanden aber im Hause und bei der Regierung wenig Gegenliebe. Es können neben einer allgemeinen Ortskrankenkasse unter bestimmten Bedingungen auch Sonderkassen zugelassen werden. Die preussische Regierung, die stets eine Gegnerin der Zentralisation war, hat nun die Bestimmungen des Reichsgesetzes in sehr merkwürdiger Weise ausgeführt. Die Zulassung wurde all den Kassen verweigert, deren Vorstand „sozialdemokratisch verfaßt“ war. Aber natürlich sind in Preußen niemals politische, sondern immer nur rein sachliche Motive maßgebend. In Berlin sind 39 Ortskassen nicht zugelassen worden, aber unter den gleichen geschlichen Bestimmungen sind sämtliche Betriebs- und Innungskrankenkassen mit einer Ausnahme zugelassen worden. Das mühte geradezu zur Gründung von neuen Betriebs- und Innungskrankenkassen anzuregen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es erweist sich hier als schwerer Fehler, daß die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter nicht vollständig selbstständig gestellt sind. Sie sind von der Landesregierung ganz abhängig, wie die Vorgänge in Berlin beweisen. In der Sache selbst hat ja die preussische Regierung nur getan, was wir Sozialdemokraten stets verlangt haben, aber gegenwärtig bleibt ihr Vorgehen trotzdem. Wenn wir in den Großstädten vielfach Ortskrankenkassen nicht bekommen haben, so ist das kein Verdienst der preussischen Regierung, sondern der Gemeinden. Dagegen ist nun großer Widerstand in den Kreisen der Konservativen entstanden. Man fürchtet eine

Sozialdemokratisierung der Dienstboten

in den Ortskrankenkassen. Nun bisher haben sich bei den Ortskrankenkassen die Dienstboten als Volk gegen die Sozialdemokratie erwiesen. Ich hoffe, daß nach diesen Erfahrungen auch die Konservativen für das Wahlrecht der Frauen eintreten werden. Die Mittelstandsfreundlichkeit der Konservativen ist bei der Reichsversicherungsordnung dadurch zum Ausdruck gekommen, daß man das Stimmrecht der Arbeitgeber bei den Krankenkassen nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter abgestuft hat. Der Minister Sadow hat nun im Abgeordnetenhause die Errichtung weiterer Ortskrankenkassen in Aussicht gestellt. Man sagt, die Dienstboten könnten nicht so hohe Beiträge zahlen. Aber bei niedrigerem Beitrag können natürlich auch die Leistungen der Kasse nicht so hoch sein, das ist also ein ganz unsozialer Gedanke. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Erklärung des Ministers Sadow, die Dienstmädchen mühten in die Lage versetzt werden, denselben Arzt aufzusuchen wie die Dienstherrin, beweist, daß er sehr wenig Fühlung mit Dienstboten hat. Ich kann Ihnen als Vorsitzender der Berliner Ortskrankenkasse erklären, daß die Dienstmädchen gerade sehr froh sind, einen Arzt aufsuchen zu können, der nicht mit der Dienstherrin in Beziehungen steht. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch wollen viele Ärzte gerade in Berlin B. mit der Massenpraxis gar nichts zu tun haben. Der Minister sollte dem Unterhand der bürgerlichen Kreise nicht solche Zugeständnisse machen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Angestellten der Ortskrankenkassen will man in Preußen jetzt allgemein den staatlichen und gemeindlichen Beamten gleichstellen, um die Wahlbefugnis der Regierung über die Krankenkassen zu erhöhen. Nach der Reichsversicherungsordnung ist Voraussetzung hierzu Anstellung der Angestellten auf Lebenszeit und mit Anrecht auf Ruhegehalt. Ein Antrag, daß eine dieser beiden Voraussetzungen genügen solle, wurde ausdrücklich abgelehnt. Trotzdem versucht Ober-Regierungsrat Dr. Hoffmann jetzt mit ganz gewöhnlichen Gründen nachzuweisen, daß eine dieser Voraussetzungen genügt, und die preussische Regierung scheint das in die Praxis übersehen zu wollen. Dagegen muß protestiert werden. Ein großer Teil der Angestellten legt gar keinen Wert darauf, den Charakter von Staats- oder Kommunalbeamten zu erhalten, sie wollen frei und unabhängig bleiben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Auch die Musterdienstleistungen der preussischen Regierung für die Krankenkassenstellen beweist, wie feindlich die Regierung der Selbstverwaltung der Krankenkassen gegenübersteht. Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses sollen danach mit ausschließender Wirkung

beanstandet werden können; über die Beanstandung entscheidet endgültig der Vorsitzende des Oberversicherungsamts. Diese Bestimmung findet in der Reichsversicherungsordnung keinerlei Stütze, sie bedeutet einen

unerhörten Uebergriff der preussischen Regierung

und eine Verletzung der Rechte der Kräfte, die ohnehin durch die Reichsversicherungsordnung sehr erheblich beschränkt worden sind. Es ist ein schwerer Fehler der Gesetzgebung, daß nicht auch in solchen Verwaltungsfragen das Reichsversicherungsamt entscheidet. Die Folge wird sein, daß sich in Verwaltungsfragen in jedem Bundesstaat eine andere Praxis herausbildet. Dagegen muß der Reichstag protestieren. Arbeitgeber und Versicherte sind sich in dieser Frage einig und werden sich einfach weigern, solchen ungeschicklichen Verordnungen der preussischen Regierung nachzukommen. (Präsident Krause rügt diesen Ausdruck als Verleumdung der preussischen Regierung.) Da es einen geordneten Rechtsweg in Verwaltungsfragen für die Krankenkassen nicht gibt, bleibt uns nichts übrig, als unsere Beschwerden hier vorzubringen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Bei der Befreiung der Angestellten von der Versicherungsspflicht auf Grund des § 171 der Reichsversicherungsordnung entscheidet die preussische Regierung einfach ohne die Krankenkassen zu fragen. Nicht nur gemeinnützigen Unternehmungen, sondern auch reinen Erwerbsgesellschaften wie der „Victoria“ wird das Vorrecht des § 171 gewährt. Gerade die „Victoria“ hat der sozialen Versicherung immer die größten Schwierigkeiten gemacht, vor allem der Krankenversicherung, wie dem Handelsminister aus unseren Eingaben bekannt ist. Sie errichtete zuerst eine Betriebskasse, löste sie aber nach drei Jahren wieder auf, als sie dabei nichts profitierte. Damals ging sie einfach dazu über, auf Grund der alten Versicherungsordnung die Befreiung der Angestellten, die ein Jahr im Betriebe waren, durchzusetzen. Alle schlechten Risiken wurden bei der Ortskrankenkasse angemeldet. Vergänglich haben die Ortskrankenkassen gegen diese für schwer schädigende Praxis protestiert. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dabei verfügt die „Victoria“ über 1 Milliarde Vermögen, verteilt ungeheure Dividenden und beschäftigt zehntausend Angestellte. Trotzdem wird ihr die Befreiung gewährt. Dadurch erspart sie eine Unmenge Krankenkassenbeiträge, die sie wahrscheinlich braucht, um dem Direktor ein Riesengehalt zu zahlen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Auch über die Wahlen bei den Krankenkassen sind schwere Klagen zu führen. Bei den preussischen Landräten, die leider die Leiter der Versicherungsdirektion sind, besteht offenbar große Abneigung gegen das Wählen. Sie haben vielfach für alle Gemeinden des Kreises ein einziges Wahllokal bestimmt. Dadurch wird das Wahlrecht für viele Wähler natürlich illusorisch gemacht. In Rempten — also auch in Bayern kommt so etwas vor — z. B. mußten manche Wähler Wege von sechs bis acht Stunden zu Fuß machen, um das Wahllokal zu erreichen. So kommt es, wenn man Verwaltungsbehörden die Ausführung von Arbeitergesetzen überläßt. Im Saarland war es ganz ähnlich. Auf Beschwerde des dortigen Arbeiterssekretärs vom letzten August ist bis heute noch keine Antwort erfolgt. Es ein solches Verfahren anständig ist, überlasse ich dem Urteil des Hauses. Die Antwort auf die Beschwerde eines Unternehmers hätte man sicher nicht vergessen. Der Zweck dieserhebung der Landräte ist natürlich, daß sie auf diese Weise den Ausschuh ernennen. (Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.) In einem Orte des Kreises Ludau waren Arbeitgeber und Arbeitnehmer über ein ähnliches Vorgehen des dortigen Landrats so empört, daß sie einen Extrazug für 1000 W. mieteten und gemeinsam zur Wahl nach Ludau fuhren, was zur Folge hatte, daß die Mehrheit im Ausschuh belamen. Man betraut sich darauf, daß im Gesetz die Bildung von Wahlbezirken nicht vorgesehen sei. Aber das ist auch gar nicht nötig, es kommt nur darauf an, daß in verschiedenen Orten des Kreises Wahllokale errichtet werden. Selbst vor den Toren Berlins im Kreise Riederbornum wird eine solche Praxis geübt. Alle Leute aus Grünau, Eichwalde usw. sollen nach Rudow wählen gehen! (Hört! hört!) So wird den Arbeitern verweigert.

Die Ausübung des Wahlrechts verweigert.

An Rudow gibt es nämlich nur einen industriellen Betrieb mit Welsen, und so hofft man, durch diese Praxis den Welsen die Mehrheit im Ausschuh zu verschaffen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Nach einem Erlaß des Handelsministers sollten die Angestellten der alten Kräfte, namentlich alle verdiente Beamte, übernommen werden. Für das Versicherungsamt in Riederbornum ergibt dieser Erlaß nicht. Eine ganze Reihe Beamte, die 8 bis 10 Jahre im Dienste waren, sind nicht übernommen, dafür sind junge Schreibhilfen aus dem Bureau des Anwalts angestellt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) In Erfurt sind gar 16 Beamte und Hilfsarbeiter nicht übernommen, darunter der 60 Jahre alte Rentant, der 20 Jahre im Dienst war, sowie sein Stellvertreter. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch ein Kassenskontrollleur mit 7 Kindern bleibt auf der Strecke. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Reichstag hat eine schwere Unterlassungssünde begangen, als er unseren Vorschlägen nicht zustimmte, die alten Beamten gegen Entlassung sicherzustellen. (Sehr wohl! bei den Sozialdemokraten.) In so rigoroser Weise hätten die Sozialdemokraten in den Kräfte vorgehen sollen, welches Gesetz wäre dann entstanden!

Wahlvorschläge, die von den freien Gewerkschaften kamen, sind entgegen dem Gesetz vielfach einfach als ungültig erklärt worden; es mußte erst der Beschwerdebeschäftigten werden. Es scheint und auf diesem Gebiete ein ähnlicher Kampf bevorzusehen wie gegenüber der Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. Aber es wird und schon gelingen, die Verwaltungsbehörden zur nötigen Objektivität zu erziehen. Bei den Wahlen der Betriebskrankenkassen wird der größte Terrorismus ausgeübt. In einer Zuckerrübenfabrik in Einbeck wurde die Mehrzahl der Unterzeichner eines freigewerkschaftlichen Vorschlags gegen die Liste der Fabrik, als sie ihre Unterschrift nicht zurückzugeben wollten, entlassen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein Vorgehen gegen die Firma ist ausgeschlossen, weil der Firma natürlich nicht zu beweisen ist, daß sie die Arbeiter wegen dieser Unterschrift entlassen hat. Manche Großbetriebe lassen in den einzelnen Abteilungen 1-2 Vertreter wählen — alle Beschwerden gegen diese Befreiung der Verhältnismäßig sind vergebens; es ist, wie wenn man sich beim Teufel über Bealgebud beschweren sollte!

Statt Recht und Selbstverwaltung haben wir reine Verwaltungswillkür

und die Versicherten stehen unter der Vormundschaft der Bureaucratie und unter der der Unternehmern. Die Unternehmer haben bei ihrem Mittelbeitrag die Hälfte des Einkommens. Das widerspricht dem einfachsten Rechtsempfinden. Aber an der Wirkung dieses Gesetzes auf die Arbeiter und Angestellten werden Sie noch Ihre Wunder erleben; es muß ja aufreißend wirken (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten); es verschärft den Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter und zeigt jedem, wie verschieden diese beiden Klassen in Deutschland behandelt werden. Wenn Sie vorher gewußt hätten, welche Scheltierung gerade die Wahl der Kräfte vorstehenden hervorruft, Sie hätten es anders gemacht. Im Vorstand können vier Mann von 21 die Wahlprüfung vereiteln; welche Gefährde werden in den 17 anderen erweckt, wenn vier Unternehmervertreter höhnisch lächelnd die Wahl eines Vorsitzenden vereiteln und die Ernennung durch die Behörde erzwingen. Das ist die Verbilligung der Krankenversicherung, das ist Ihre Versicherungspolitik. Diese Bestimmungen und die ungleiche Behandlung der Unternehmer und der Versicherten ist ein Schlag auf die kaiserlichen Erlasse von 1881 und

die sind der schärfste Kampf, gegen dieses ungleiche Recht zu kämpfen bis zum endlichen Siege. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Das Haus vertagt sich.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr: Fortsetzung.

Schluß 7 1/2 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

24. Sitzung. Mittwoch, den 11. Februar 1914, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Kommissare.

In der fortgeführten zweiten Beratung des

Stats des Ministeriums des Innern

erhält zunächst das Wort zur Fortsetzung seiner gestern abgebrochenen Rede

Abg. Adolf Hoffmann (Soz.)

Wir waren gestern stehen geblieben... (Große Heiterkeit) bei dem Kölner Polizeiprozess und den Enthaltungen der „Abeinischen Zeitung“, die diese Polizeikorruption aufgedeckt hatte. (Da andauernd große Unruhe im Hause herrscht, macht der Redner eine Pause; Vizepräsident Dr. v. Krause bittet wiederholt um Ruhe, damit die Stenographen und der Präsident den Redner verstehen können) — Heiterkeit.) Daß wir in diesem Hause unverständlich bleiben, ist ja selbstverständlich; diese Bemerkung war also überflüssig.

Vizepräsident Dr. v. Krause:

Sie haben nicht das Recht zu einer solchen Kritik, im übrigen habe ich die Ruhe für Sie herbeiführen wollen.

Abg. Adolf Hoffmann (Soz.):

Ich wollte keine Kritik an der Tätigkeit des Präsidenten üben, sondern an der absichtlichen Unruhe in diesem Hause. (Die Unruhe dauert fort. — Der Redner macht wieder eine Pause. — Glocke des Präsidenten.) Ich habe Zeit, wenn die Herren nicht außerhalb dieses Saales ihre Fraktionsitzungen abhalten wollen, kann ich warten, bis sie damit fertig sind. — Der Kölner Polizeiprozess hat eine

ungeheure Korruption

offenbart. Das wäre noch alles entfällt worden, wenn nicht Duhende von Zeugen ihre Aussage verweigert oder sich durch Krankheit entschuldigt hätten. Wenn das Haus nach unseren Wünschen zusammengesetzt wäre, würden wir die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission verlangen, um den ganzen preussischen Polizeijumpf aufzudecken. Die „Abeinische Zeitung“ hat eine besondere Broschüre über den Kölner Fall herausgegeben, die ich Ihnen besonders zur Lesüre empfehle, da die bürgerliche Presse die größten Mißstände vertuscht hat. Nach dem, was in Köln vorgekommen ist, kann man sich nicht wundern, wenn dort nur noch von Schumann statt Schuyman gesprochen wird. (Die Konservativen haben allmählich den Saal verlassen bis auf Herrn v. Heydebrand.) Wir fordern, daß dieser Polizeijumpf ausgetrocknet wird. Sie geben sich einem argen Trugschlusse hin, wenn Sie glauben, daß das Schauspiel, das sich jetzt in Köln bei Polizeiprozess entrollt hat, nur in Köln passiert. Ich selbst habe als Redakteur der „Zeiter Volkszeitung“ einen Polizeikommissar in Weisenfels entlarvt. Auch er hatte Bestechungsgelder angenommen und in einem Falle den Bestechung die Straftaten beseitigt. Durch die Aussagen des Bürgermeisters und anderer Behörden wurden seine Verfehlungen einwandfrei festgestellt, und er mußte die Uniform ausziehen. Gleichwohl wurde ich zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt wegen formaler Verleumdung und zur Tragung der Gerichtskosten. Wegen formeller Verleumdung ist auch der Redakteur Sollmann zu einer Geldstrafe verurteilt worden, und das wichtigste war, daß man ihm die Gerichtskosten auferlegen konnte. Deswegen haben wir den Antrag im Anschluß an den Prozess Sollmann gestellt, die Regierung zu ersuchen, eine Untersuchung einzuleiten, ob und in welchem Umfang ähnliche Mißstände bei Polizeiverwaltungen bestehen und über das Ergebnis der Untersuchung und über die zur Befreiung der Mißbräuche getroffenen Maßnahmen dem Abgeordnetenhaus Mitteilung zu machen. Ich hoffe, daß dieser Antrag vom Hause einstimmig angenommen wird, denn wenn es nicht geschieht, so würden sich diejenigen, die diesem Antrage nicht zustimmen, zu Mißbräuden an jenen Mißbräuden machen. — Es ist auch vorgekommen, daß höhere Polizeibeamte mit disziplinarischer Verfolgung bedroht worden sind, weil sie einen nichtstandesgemäßen Verkehr mit Leuten aus anderen Klassen pflegten. Das ist wieder so ein

merkwürdiger Eingriff der Behörden

in die persönlichen Rechte, und es kann vorkommen, daß einem Beamten, der aus den unteren Klassen hervorgegangen ist und das Glück gehabt hat, befördert zu werden, der Verkehr mit seinem Vater unter Androhung disziplinarischer Verfolgung untersagt wird. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

In Köln gibt es denn auch die famose Polizeiverordnung, die den Beamten das Tragen eines Knebelbarts untersagt. Man hat auch Verordnungen über die Form der Taschen der Uniformen erlassen. Das hat aber nicht gehindert, daß man diese Taschen zum Einstecken benutzte. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.) Wir fragen den Minister, wie ein solcher Mißbrauch der Polizeigewalt möglich ist. Den Militärpersonen gegenüber verhält sich die Polizei anders als gegen Zivilpersonen, ja es bestehen besondere Vorschriften, durch die Militärpersonen besondere Vergünstigungen in der Behandlung durch die Polizeiorgane zugebilligt werden. Vor allem betrifft das die Offiziere, deren Uniform allein schon eine ausreichende Legitimation ist. Auf eine Kabinettsorder vom Jahre 1855, die man ja ebenso wie die berühmte Kabinettsorder von 1820 gelegentlich wieder ausgegraben hat, stützt sich eine Dienstausweisung, welche den Sittenpolizeibeamten die Befähigung von Dirnen, die von der Sittenpolizei gesucht werden, untersagt, wenn sie sich in Gesellschaft von Offizieren befinden. Mit derartigen Polizeiverordnungen muß einmal gründlich aufgeräumt werden. Ein überaus wichtiges Kapitel bilden ferner noch immer die

Mißhandlungen von Zivilpersonen auf den Polizeireviere, die in eine Reihe mit den Mißhandlungen von Soldaten zu stellen sind. Ein Schöffengericht hat z. B. festgestellt, daß ein Strahenhändler auf einem Polizeirevier in der fürstlichsten Weise mißhandelt wurde und daß ihm überdies noch 80 W. dabei abhanden gekommen sind. (Hört! hört! bei den Sozialdem.) Das sind keine Einzelfälle, — es handelt sich um ein System — und ich könnte Ihnen noch viele andere anführen, falls Sie aber wiederum die Behauptungen aufstellen sollten, daß es sich doch dabei nur um Ausnahmen handelte, so wäre ich gezwungen, die sämtlichen Fälle hier zur Sprache zu bringen. Glauben Sie nicht, daß es für und ein Vergnügen ist, alle diese Dinge hier ausführlich zur Sprache zu bringen. Aber wir sind dazu gezwungen. Meine Rede ist die direkte Folge Ihrer Taktik vom vorigen Sonnabend.

Meine Herren, verehrte Abwesende!

(Große Heiterkeit.) Es ist gerade kein Zeichen von Courage, daß Sie vor einem Sozialdemokraten auftreten, wie soll es erst werden, wenn der Massentritt der Arbeiterbataillone ertönt. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Das beste wäre, wenn man die Polizeireviere mit großen Glasfenstern verläßt, damit jeder Bürger kontrollieren kann, was in den Polizeiwachen alles geschieht. Jetzt wird ja alles verheimlicht, ich erinnere an die Fälle Diebold und Herrmann, wo die Polizei die Schuldigen nicht finden konnte, weil sie sie nicht finden wollte, denn die Schuldigen sind in ihrer eigenen Mitte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist eine wahre Erholung, wenn man mal etwas Vernünftiges aus der Polizeiverwaltung melden kann. Der neue Kasseler Polizeipräsident hat bei seinem Amtsantritt eine sehr vernünftige Rede gehalten, er stammt freilich aus München. Darin heißt es: der Schuyman soll nicht gefürchtet sein, sondern der Freund und treue Berater des Publikums sein. Dem stimmen wir vollkommen zu.

Wenn Herr v. Jagow einen solchen Erlaß an seine Schulleute erlassen sollte, wäre das wertvoller als seine sonstige Wohlfahrtsfürsorge für seine Schulleute. An Oberst v. Neuter haben sie ihren Dank telegraphieren lassen, aber als sie sich organisieren wollten, wurde ihnen gesagt: Na, Sie werdet wohl bald unter Güte blauen Röde rotes Futter bekommen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Herr v. Jagow ist es gelungen, selbst unter die Schulleute Unzufriedenheit und Erregung zu bringen. Damit verlieren Sie die letzte Stütze Ihres Staates. Haben Sie lieber die Arreststrafe für Beamte auf, die der Beamten unwürdig ist. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Dagegen ist Herr v. Jagow sehr rücksichtsvoll gegen andere Beamte. So gibt es in der Friedrichstadt einen „Jbidienklub“. An der Spitze stehen einige wenige durch ihre Bekanntheit bekannte Schauspieler. Von einem sehr hohen Grade des Vereins soll Herr v. Jagow verlangt haben, daß er sich während seines Gastspiels in einer Zrennanstalt aufhält, und der Betreffende wohnt tatsächlich in der Weilerischen Privatpension in Weiden. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Neuerdings hat sich ein Abstinenzverein der Polizeibeamten gebildet. Öffentlich verbietet man den nicht auch noch. Dies ganze Verbot kommt auf eine Beugung des Rechts heraus. Wächterorganisationen werden ohne weiteres gebildet. Dem gemahregelten Schuyman haben seine Kollegen befehlend am Bahnhof eine große Ovation dargebracht. In einer Ansprache dabei war von dem „fortschrittlichen Geist“ in der Berliner Schuymanstiftung die Rede. Herr v. Jagow hat jedenfalls Krämpfe bekommen, als er das las.

Herr v. Kardorff meinte, die Konservativen schätzen den König auch gegen seinen Willen. Das tun wir auch. Die Politik der rücksichtslosen Scharfmacher wird die Regierung und den König auf einen Weg leiten, auf dem Krone und Szepter sehr leicht in Gefahr kommen können. Vor diesem Weg warnen wir Sie, versuchen Sie nicht, was banal zu spielen, es könnte dabei anders kommen, als Sie vermuten. Der Weg des Herrn Kardorff ist

der Weg zur Revolution.

Herr v. Heydebrand rief uns neulich zu: „Bitte, machen Sie doch Revolution.“ Sind Sie schon so weit am Ende Ihres Lebens, Herr v. Heydebrand? Das könnte Ihnen so passen, wenn wir auf den Leim geben wollten. Gewiß, wenn Sie sagen, so geht es nicht weiter, so sind wir alle einig. Aber wenn Sie glauben, statt dem Volke Rechte zu gewähren, mit Polizei und Soldaten es auf Jahrhunderte zurückwerfen zu können in seinem Fortwärtstreben, dann irren Sie sich doch ganz gewaltig. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Sie sagen sich jedenfalls als schlauer Taktiker: heute könnten Sie bei einer Revolution vielleicht noch obliegen, wer weiß, wie's später wird und daher Ihr dringender Wunsch, Rein, wir halten es mit Jagow, der im Reichstag sagte: An unserer verdammten Gesetzlichkeit sollen sich unsere Gegner ihre Dickschädel einrennen. Wir sind nicht dumm genug, und auf diesen Weg locken zu lassen. Sie haben Angst und Sorge vor dem Massentritt der Arbeiterbataillone und aus dieser Angst werden die fortgesetzten Provokationen des Volkes verständlich. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es paßt Ihnen nicht, daß das Volk immer weiter nach seinen Rechten strebt, weil Sie sich sagen, die Regierung wird sich dem auf die Dauer doch nicht entgegenstellen können, zumal wenn im Reichstag die Dinge so weiter gehen. Weibel hat Ihnen einmal zugerufen: Schaffen Sie hier ruffische Zustände, dann zwingen Sie uns zu russischen Mitteln. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Nicht wir wünschen die Revolution, wir wünschen eine friedliche Entwicklung, aber Unterdrückung, Ausbeutung und Polizeifabel, das sind Dinge, die die Massen zur Verzweiflung führen. Der sie herbeiführt, der ist ein Hochverräter. Wir werden unsere Ruhe bewahren und alles tun, damit das Volk sich nicht aus seiner Ruhe herausbringen läßt. Wenn Sie es aber zur Revolution treiben, dann vergessen Sie nicht, daß dann die Rollen vertauscht sind, dann sind wir die Wahrer von Gesetz und Recht und Sie die Hochverräter, und was man mit Hochverrätern anzufangen hat, das sehen wir dann im Strafgesetzbuch nach. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Also nehmen Sie sich in acht, es könnte sich der Spieß sehr leicht umdrehen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Was nun die

Ausweisungspraxis in Preußen

ankommt, so erinnere ich an den Fall des Medizinstudenten, der zweimal an einem Diskussionsabend über den wissenschaftlichen Anarchismus mit anderen Studenten verschiedener politischer Richtungen teilgenommen hatte. Die Bücher zu diesem Studium waren aus der königlichen Bibliothek, also offenbar einer gefährlichen anarchistischen Leihbibliothek. Die Weiskeltheine scheint die königliche Bibliothek der Polizei ausgeliefert zu haben. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Besonders tragisch ist auch der Fall des Porzellandrehers, der ausgewiesen wurde, nachdem festgestellt war, daß er vor acht Jahren in seiner Heimat Döberitz aus der Kirche ausgestiegen war und daß er den „Vorwärts“ lese. 23 Jahre hat er in Deutschland gelebt, 18 Jahre in Preußen. In der ganzen Zeit ist er nicht im geringsten bestraft worden. Aber ein Straßendiebstahl, der einen Wund beugang hat, darf, obgleich er Ausländer ist, hier seine Tätigkeit unter dem Schutze der Polizei weiterführen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Augenblicklich ist in Berlin einer großen Reihe Tabak- und Zigarettenarbeitern aus Polen, Ungarn, Rußland, die 12 und 15 Jahre hier ihre Tätigkeit als ansässige Leute ausgeübt haben, die Ausweisungskarte entzogen worden mit dem Hinweis, auf dem Lande würden sie sie erhalten, aber nicht mehr in der Stadt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das sind Uebergriffe, die unser Polizeiregiment recht deutlich kennzeichnen. Herr v. Jagow kann juristische Gutachten erstatten, aber den Wörtern des Arbeiters Herrmann kann er nicht finden. Auf Empfehlung Heydebrands wird er ja nun hoffentlich Oberpräsident werden. Der einzige, der ihn ersetzen, ja noch übertrumpfen könnte, wäre der Januschauer. (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Wenn Preußen sich zu einem Kulturstaat entwickeln will, so muß vor allen Dingen ein vernünftiges Fremdenrecht geschaffen werden. Die Ausweisungen von Ausländern durch die Polizei haben und vor der ganzen Welt lächerlich gemacht. Wenn wir hier die Mehrheit im Hause hätten, dann würden wir dem Minister das Gehalt verweigern, dann würden wir seine Amtsentsetzung und seine Verfolgung durch die Gerichte beantragen. Die Verfassung ist auch vom Minister beschworen worden. Aber die Grundrechte dieser Verfassung, die Gleichheit aller vor dem Gesetz und das Recht der freien Meinungsäußerung werden täglich lächerlich verlegt bei den untergeordneten Beamten. Der Minister hat diejenigen Beamten, welche bei den geheimen Reichstagswahlen Sozialdemokraten wählten, Lügner, Heuchler, Eibredner genannt. (Hört! hört! bei den Sozialdem.) Wie kann er derartige Worte auszusprechen wagen, da doch die Wahlgesetze in den Rahmen der Verfassung gehören und zur Ausübung des Wahlrechts gehört die freie Meinungsäußerung eines jeden Bürgers, wer es auch sei. Es ist

ein Bruch der Verfassung,

Beamte, die von diesem Rechte Gebrauch machen, als Eibredner und Lügner zu bezeichnen. (Präsident Dr. v. Krause: Wenn ich Sie recht verstanden habe, haben Sie diese Worte auf den Minister bezogen.) Ich habe gesagt, daß der Minister jene Beamten in diesem Hause Eibredner genannt hat. Vor kurzem ist eine Broschüre erschienen, in der der Minister in der bestigsten Weise angegriffen und auf das schwerste beschimpft worden

ist. Bis zum heutigen Tage hat er keine gerichtliche Klage dagegen erhoben. Durch den Mißbrauch der Amtsgewalt treten Sie die Rechte des Volkes mit Füßen. Sie beugen das Wahlrecht und um Ihren ungesetzlichen Maßnahmen den Schein des Rechtes zu geben, graben Sie alte Dokumente und Kabinettsordres aus dem Zeitalter der preussischen Reaktion aus. Aber der Minister ist nicht der Hauptschuldige. Die Hauptschuldigen sind die Schurkengerade vom Schlage Kardorff, die vor seinem Mittel zurücktreten, um das Volk seiner Rechte zu berauben. Wer dazu seine Hand bietet, hat kein Recht, von Eidsbrechern, Heuchlern und Lügneren zu sprechen. Wenn hier von Eidsbrechern, Lügneren und Heuchlern die Rede sein kann, dann sitzen sie hier im Hause. (Lebhafte Unruhe rechts und links. — Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. v. Krause:

Wegen dieses Ausdrucks rufe ich den Abgeordneten Hoffmann zur Ordnung.

Unterstaatssekretär Holz:

Im Namen des Ministers lege ich Verwahrung gegen die Auslassungen des Abg. Hoffmann ein. Mit Rücksicht auf die Würde des Hauses und auf die parlamentarischen Formen, die hier geboten sind, vermeide ich es, seine Ausführungen gebührend zu kennzeichnen. Welchen Eindruck seine Worte auf die große Zahl der Mitglieder dieses Hauses gemacht haben, darüber kann kein Zweifel sein. Sie (nach rechts) haben mi. Ihren Auslassungen dem Gefühl Ihres Eides Ausdruck gegeben. (Abg. Hoffmann: Den Ausdruck habe ich auch!) Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt, daß es nicht angehe, unter ein gewisses Niveau des Anstandes herabzufallen und daß derartige Entgleisungen verwerflich wären. (Lebhafte Beifall rechts.) Zweideutigkeiten sollten stets vermieden werden. Gerade die sozialdemokratische Fraktion der preussischen zweiten Kammer sollte peinlichst darauf sehen, daß sie auf diesem Gebiete reinen Tisch hält. Mit dieser vernichtenden Kritik kann ich den Abg. Hoffmann an diesem Punkte verlassen. (Lebhafte Beifall bei den bürgerlichen Parteien. Widerspruch und Unruhe bei den Sozialdemokraten. Erneuter starker Beifall rechts.)

Der Abg. Hoffmann hat zum großen Teil vercolte Einzelheiten, zum Teil Dinge, die der Minister bereits behandelt hat und auf die ich nicht mehr eingehen, vorgebracht. Solange wir eine Bewegung im Lande haben, die sich gegen die Monarchie richtet, bedarf die Polizei gewisser Hilfskräfte, um die staatsverräterischen Umtriebe zu entlarven. Das ist nicht allein das Bedürfnis der preussischen Regierung, das haben alle Regierungen zu allen Zeiten getan. Auf dem Pfad der Kunst kann ich dem Abg. Hoffmann nicht folgen, was zum Teil an der Eigenart seiner Anschauungen liegt. Vieles brachte er unbedeutende Dinge vor, die weit zurückliegen. Mit Bezug auf die zwei verbotenen Dratorien am Karfreitag kann ich ihm allerdings entgegenkommen. Diese Dratorien können auf Grund des Gutachtens der Akademie der Künste in diesem Jahre zur Ausführung gelangen (Juruf Ab. Hoffmann: Nein! Mehr Monate später!), wenn die Ausführung in geeigneten Lokalen stattfindet. Der Abg. Hoffmann hat sich ferner mit den Landräten beschäftigt. Wenn kein Sammelmeister im Laufe eines Jahres nicht mehr Rechte gezeitigt hat, so kann man den Landräten dazu gratulieren. (Juruf Hoffmann: — Vizepräsident Dr. Krause: Ich bitte um Ruhe. Sie haben doch jetzt lange genug geredet.) Daß die Landräte des Bezugs die Begünstigung durch Verbreitung von Vorkriegslofen die deutsch-nationale Jugend fördern, begründen wir. Auch der Angriff des Abg. Hoffmann gegen den Landrat des Kreises Reustadt in Westpreußen ist hinfällig. Solange die Landräte nichts anderes tun, als den Kreis der unmittelbaren Pflichten ihres Berufes auf das Gebiet sozialer Fürsorge auszudehnen, werden sie in Ehren bleiben, in denen sie gegenwärtig bei dem überwiegenden Teil der ländlichen Bevölkerung stehen. (Lebhafte Beifall rechts.) Wenn die Angaben des Abg. Hoffmann stimmen, daß der Landrat von Insterburg durch Postagenten und Briefträger Kontrolle darüber einziehen läßt, welche Zeitungen die einzelnen Leute halten, so wäre das eine grobe Ungehörigkeit. Aber seine Darstellung ist unrichtig, der Landrat hat ein Verfahren gegen die hauptbestimmte Zeitung angestrengt. So macht der Abgeordnete Hoffmann seine Kritik. (Juruf Ab. Hoffmann: Seien Sie doch den stenographischen Bericht!) Wenn dann seine Genossen brauchen im Lande den „Vorwärts“ lesen, haben sie keine Ahnung, wie das Material zustande gekommen ist, sondern denken nur, der große Volksmann Hoffmann hat einmal wieder mit oratorischen Reueischnitten die Staatsregierung und ihre hohen Beamten vernichtet. Dem hohen Hause überlasse ich das Urteil über diese Art. (Lebhafte Beifall bei den bürgerlichen Parteien. Große Unruhe bei den Sozialdemokraten. Verstärkter Beifall rechts. Juruf bei den Sozialdemokraten. Laute Ruhe rechts: Ruhe!)

Abg. Graf v. d. Groeben (l.):

Zunächst spreche ich mein Mitgefühl mit den armen Stenographen aus, die gestern, ohne sich stärken zu können, bis tief in den Abend hinein ihres Amtes walten mußten. (Sehr richtig! Juruf bei den Sozialdemokraten: Wort abkneifen!) Im Hinblick auf die entloste Rede des Abg. Hoffmann muß man sich natürlich die Frage vorlegen, ob und wie der Wiederholung derartigen Fälle vorzubeugen ist. (Sehr richtig! rechts.) Bereits vor einigen Jahren hat sich meine Fraktion bereit erklärt, für eine

Kürzung der Geschäftsordnung

in dem Sinne einzutreten, daß die Redefrist auf ein gewisses Maß herabgesetzt wird, so daß der Präsident eventuell in der Lage ist, einzugreifen, wenn ein Redner diese Redefrist überschreitet. (Beifall rechts.) Auf das Niveau der Rede des Abg. Hoffmann herabzusetzen, verbietet mir die Achtung vor der Würde des Hauses.

Den kleinen Gemeinden sollten Anleihen genehmigt werden. Eine Kürzung des Kommunalabgabengesetzes ist notwendig. Die Ausführungen des Ministers bezüglich des Vorgehens des Polizeipräsidenten v. Jagow gegen den Verein der Schulpflichtigen wir durchaus. Auf eine militärisch organisierte Truppe kann das Vereinsgesetz nicht ohne weiteres angewendet werden, jedoch wollen wir die Vereinsfreiheit nicht vermindern. Der bekannte Brief des Herrn v. Jagow war keine Einmischung in ein schwebendes Verfahren. Der Abg. Dr. Wahnke ist uns den Beweis für seine Behauptung schuldig geblieben. Dem national-liberalen Antrag betreffend die Verstärkung des Arbeitswilligensgesetzes und des Erlasses von Polizeiverordnungen bei Streiks stimmen wir zu. Ausweitungen bei Streiks müssen unter allen Umständen verhindert werden, dazu reichen die bestehenden Gesetze nicht aus. Wir verstehen unter dem Schutz der persönlichen Freiheit vor allem den Schutz des Mittelstandes gegen den Terrorismus der Sozialdemokratie. Die Arbeitswilligen können geradezu unter dem Joch der Streikenden. Aber die Parteien der Linken arbeiten nur den Sozialdemokraten vor. (Lebhafte Widerspruch links.) Während wir die Sozialdemokratie konsequent bekämpfen haben, lassen Sie (zur Volkspartei) den Sozialdemokraten Wahlhilfe. Deshalb glaube Ihnen kein Mensch im Lande Ihren Kampf gegen die Sozialdemokratie. Wir bekämpfen ferner die Tendenz, die Rechte des Reichs auf Kosten der Einzelstaaten auszudehnen und die Rechte des Parlamentes zu erweitern. Es darf keine Meinungsverschiedenheit zwischen Preußen, Bayern und den übrigen Staaten darüber geben, daß an der liberalistischen Grundlage unseres Reiches nicht gerüttelt werden darf. Von den Rechten unseres Königs lassen wir kein Ätzeln rauben. (Lebhafte Beifall rechts.) Bezüglich der Aufhebung des Jesuitengesetzes stehen wir auf unserm alten Standpunkt. Die Nationalliberalen haben uns vorgeworfen, daß wir im Wahlkampf mit dem Zentrum zusammengewandert wären und unser evangelisches Bekenntnis verleugnet hätten. Diesen Vorwurf weisen wir entschieden zurück. Die Rede des Abg. Dr. v. Heydebrand war der Ruf zu einer Sammlung aller nationalgesinnten Kreise des Volkes. (Beifall rechts.)

Minister v. Dallwitz

weist es zurück, als sei die rasche Nachbesteuerung der Stadt Berlin durch den Kreis Niederbarnim für das Gut Hanke inkorrekt oder gar perfid gewesen. (Zustimmung rechts.) Man sollte durch halblöse Anklagen die öffentliche Meinung gegen die Regierung nicht aufreizen.

Abg. Fuhrmann (natl.):

Wir sehen in dem Mißbrauch der Redefreiheit ein unverantwortliches Spiel mit der Würde des Hauses. Wir protestieren gegen eine solche Methode, mittels der die Mehrheit verhöhnt wird. Wenn die Sozialdemokraten meinen, es werde ihnen nicht hinreichend Gelegenheit zum Reden gewährt, so war die gestrige Rede das beste Mittel, um eine andere Behandlung zu erwirken. Unter keinen Umständen darf eine Minorität die Gefühle des ganzen Hauses verletzen. Sie (zu den Sozialdemokraten) dürfen sich nicht wundern, wenn dann der Mehrheit einmal die Geduld reißt. Die Rede des Abg. Hoffmann zeigte einen solchen Zustand, daß es sich nicht lohnt, darauf einzugehen. Das Verbot der Schummeldereinerung durch den Polizeipräsidenten erkennen auch wir als rechtmäßig an. Einer militärischen Truppe kann das Recht zur Organisation nicht zugestanden werden. (Sehr richtig! rechts und b. d. Natl.) Im folgenden begründet der Redner ausführlich den nationalliberalen Antrag betreffend den Schutz der Arbeitswilligen. Die Polizei hat die Pflicht, zur Herstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit scharf einzuschreiten, unter Wahrung der Koalitionsfreiheit. (Wachen bei den Sozialdemokraten.) Die unteren Polizeibehörden sind aber nicht mit der erforderlichen Energie vorgegangen. Wir bedauern es, daß die Regierung bisher nicht die genügenden Maßnahmen getroffen hat.

Wir wollen nicht nur den Streikterror, sondern auch den wirtschaftlichen und politischen Terror des Bundes der Landwirte oder anderer Korporationen treffen. (Wachen links.) Wir wünschen ein Zusammenarbeiten der beiden Richtungen des Liberalismus und bedauern, daß die Fortschrittler nicht mit uns für die persönliche Freiheit eintreten wollen. Die Fortschrittler weigern sich überhaupt zu sehr dazu, auf die Rechten Rücksicht zu nehmen, und sie verkennen, daß der Sozialismus der größte Feind des Liberalismus ist. Offenlich erkennt die fortschrittliche Volkspartei bald die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie, neben der das „Berliner Tageblatt“ das Volk und sogar das Bürgerium am meisten radikalisiert. (Beifall rechts. Juruf der Sozialdemokraten.) Unsere Freunde über das Zusammengehen mit den Konservativen gegen den Streikterror wird leider getrübt durch die Unfreundlichkeiten des Herrn v. Kardorff und anderer Konservativen. Unsere „inneren Kriegen“ haben uns gefäht, die „gerade Linie“ der Freikonservativen aber hat sie dezimiert. Wir verbitten uns das Hineinreden in unsere Parteiangellegenheiten; nach außen sind wir stets einig. (Bravo! bei den Nationalliberalen.) Preußens heutige Stellung beruht auf dem gemäßigten Wahntum. Der schwerste politische Fehler der Konservativen ist ihre Identifizierung mit dem Großgrundbesitz, die denn auch die Konservativen in den Städten einflußlos gemacht und ausgekallt hat. — Wenn im Reichstag wirklich demokratische Gefahren drohen, wer ist daran schuld, wenn nicht das Bündnis der Konservativen von 1909 mit dem demokratischen Zentrum und die Verschlagung des Blocks? (Wachen und Unruhe rechts. Beifall b. d. Natl.) Und waren Jenen und dem Bund der Landwirte nicht alle Mittel gegen uns recht? Wenden Sie Ihre Methoden gegen uns! (Wachen rechts.) Die konservative Unversöhnlichkeit kommt nur der Sozialdemokratie zugute, nur dadurch haben sich fortschrittliche Wähler in die Arme der Sozialdemokratie treiben lassen. (Juruf rechts: Die Verheugung!) Die reicht nicht aus! Ich will keine Anklagen gegen Sie erheben (Wachen rechts), aber wenn wir uns über die Bedingungen künftigen Zusammengehens von Fall zu Fall verständigen wollen, ist Offenheit nötig, und die habe ich gefehlt. — Wir fordern volle Gleichberechtigung und die Unparteilichkeit der Regierung. Selbst wenn ein Wasser mann Meinungsverschiedenheiten beständen, wir stehen gegen Sie hinter ihm. Wenn die Erkenntnis der Notwendigkeit eines Zusammengehens der bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie hier gewonnen hat, so ist die Staatsberatung nicht vergebend gewesen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Minister v. Dallwitz:

Die in dem nationalliberalen Antrag geforderte Ergänzung der Polizeiverordnungen zum Zwecke des Arbeitswilligensgesetzes ist bereits angeregt und

ein diesbezüglicher neuer Erlass probeweise für die Rheinprovinz verfaßt worden.

Die Ausdehnung dieser Bestimmungen auf andere Provinzen wird erst dann erfolgen, wenn sie sich in der Praxis bewährt haben. Inzwischen sind sie durch Entscheidungen des Reichsgerichtes und des Kammergerichtes durch die Verurteilungen wegen Verlastigungen von Arbeitswilligen als rechtmäßig anerkannt. Die Polizeibeamten sind hinsichtlich der Ausführung dieser Verordnung entsprechend instruiert worden, so daß sie von der Erweiterung der Befugnisse Gebrauch machen werden. Wo die Behörden nicht scharf genug eingegriffen haben, werden sie von der Berliner Zentralstelle aus angewiesen werden, ihre Pflicht zu erfüllen. Aber alle diese Maßnahmen haben wenig Wert, wenn die Arbeitgeber selbst dem sozialdemokratischen Terror in ihren Betrieben nicht entschieden entgegengetreten. Dort muß der Kampf um die Seele des neu eintretenden Arbeiters, der noch unorganisiert ist und patriotisch denkt, geführt werden. Wenn das geschieht, wird mehr geleistet, als alle Polizeiverordnungen auszurichten vermögen. Zu einem solchen Vorgehen sollten sich alle bürgerlichen Parteien gegen die Sozialdemokratie vereinigen. (Lebhafte Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. v. Krause:

Es ist der Wunsch geäußert worden, die Verhandlung zu vertagen.

Abg. Dr. v. Heydebrand (l.):

Ich muß dem entschieden widersprechen, da wir sonst nicht in der Staatsberatung weiterkommen.

Abg. Herold (z.):

Wenn die Sozialdemokratie heute so viel Stimmen hat, so ist daran der Block schuld, der das Zentrum bekämpfte, statt sich auf den Kampf mit der Sozialdemokratie zu beschränken. Nicht nur in Preußen, in allen Bundesstaaten sollte man der Sozialdemokratie entschieden entgegengetreten. Der Abg. Fuhrmann ist am wenigsten dazu berufen, zu behaupten, der demokratische Pfingel sei gegenwärtig im Zentrum oben auf, da er selbst in Gefahr steht, von dem linken Flügel seiner Partei hinweggefegt zu werden. Wir treten für Erhaltung der bewährtesten Wirtschaftspolitik ein und hoffen, daß sich die alte Zolltarifmehrheit wieder zusammenfinden wird. Den nationalliberalen Antrag lehnen wir ab. Es ist nicht nötig, die Polizei, die bisher ihre Schuldigkeit getan hat, noch besonders scharf zu machen. Man verzieht durch diesen Antrag hier das zu erreichen, was man im Reichstag nicht bekommen konnte. Die christlichen Gewerkschaften sind keine gegen die Unternehmern gerichteten Organisationen. Wir werden die christlichen Gewerkschaften in ihrem Kampfe gegen die Sozialdemokratie unterstützen. In der Damarlenpolitik scheint eine Nebenregierung zu bestehen. Nicht wir, sondern die Protestanten fördern den konfessionellen Frieden. Dafür habe ich Beweise. Das Jesuitengesetz ist eine schreiende Ungerechtigkeit. (Beifall im Zentrum.)

Darauf vertagt sich das Haus.

Abg. Ab. Hoffmann (Soz.) persönlich:

Herr v. Kardorff meint, bei ihm könnte man keine Auskunft über den von mir erwähnten Brief des Landrats erhalten. Ich stelle fest, daß dieser Brief von einem freikonservativen Landrat geschrieben ist. — Sie haben von einem Mißbrauch der Redefreiheit durch mich gesprochen. Das haben Sie (nach rechts) selbst durch Ihren Geschäftsordnungsbeschluss vom Sonnabend verschuldet. Die gegen mich gerichtete Erklärung des Vertreters des Ministers war eine bloße Ausrede zum Zweck, auf die von mir vorgebrachten Rügen nicht einzugehen.

Schon gestern habe ich mitgeteilt, daß der ostpreussische Landrat die Anstellung von Postbeamten zur Preisgabe des Postgebäudes nachträglich in Abrede gestellt hat. Der Angriff des Unterstaatssekretärs war also unberechtigt.

Es folgt eine Auseinandersetzung zwischen dem Abg. Ab. Hoffmann (Soz.) und v. Kardorff (K.), im Verlaufe welcher Abg. Ab. Hoffmann mitteilt, daß der besprochene Brief des Landrats im „Berliner Tageblatt“ veröffentlicht worden ist. (Wachen rechts.)

Abg. v. Kardorff (K.):

Wir können doch nicht alle unrichtigen Angaben des „Berliner Tageblatts“ richtigstellen.

Abg. Ab. Hoffmann (Soz.):

Die freikonservativen Herren sollten sich freuen, daß ich ihnen hier die Gelegenheit dazu gegeben habe.

Donnerstag 12 Uhr: Weiterberatung.

Schluß 5 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Der Marine-Etat in der Budgetkommission.

In der am Mittwoch fortgesetzten Beratung des Marine-Etats gab Staatssekretär v. Tirpitz auf Befragen eine detaillierte Schilderung der im verflochtenen Sommer vorgekommenen Torpedoboot-Unfälle. Genosse Koste verlangte Aufschluß über das Verhältnis der Werften zur Marineverwaltung, über die Kartellierungsbestrebungen der Werften und über die Höhe der Schiffspreise. Abg. Heddiger (Sp.) regte an, einmal Versuche mit dem Regiebau von Schiffen zu machen, um die Verdienste der Werften festzustellen, worauf v. Tirpitz erwiderte, daß die Marineverwaltung auf Grund ihrer Erfahrungen in der Lage sei, etwaige Uebertreibungen sofort festzustellen. Die Schiffspreise seien gegen früher nicht teurer geworden. Die kalifornischen Werften arbeiteten aber teurer als die Privatindustrie. Eine Kartellierung der Werften sei angestrebt worden, aber nicht zustande gekommen. Abg. Paasche (natl.) nahm sich lebhaft der Werfteninteressen an.

Bezüglich der Unglücksfälle, von denen im Vorjahre Marineluftschiffe betroffen worden sind, machte Staatssekretär v. Tirpitz an der Hand der kriegsgerichtlichen Ermittlungen Angaben, nach denen der Besatzung kein Verschulden beizumessen sein soll. Bei „L 1“ habe eine plötzlich entstandene Öde die Katastrophe bewirkt. Von der Verbesserung des Wetternachrichtendienstes, der Steigerung der Tragfähigkeit und der Vergrößerung des Gewichtes sei in Zukunft größere Sicherheit zu erwarten. Die Japelin-Gesellschaft baue ein Luftschiff von 3200 Kubikmeter Dimension; auch sei man mit der Schütte-Lanz-Gesellschaft wegen Luftschiffbauten in Verbindung getreten. Bei „L 2“ sei der Unfall auf Funken- und Knallgasbildung im Abblaserohr zurückzuführen. Durch eine andere Konstruktion und Führung der Abblaseröhre soll einer Wiederholung der Katastrophe vorgebeugt werden. Von sozialdemokratischer Seite wurde die Wichtigkeit der offiziellen Schilderung der ersten Katastrophe in mehreren Punkten bezweifelt und ein höheres Maß von Vorsicht bei Uebungsflügen gefordert. Ein Zentrumsvertreter behandelte die Meinung, daß das zweite Unglück hätte vermieden werden können, wenn man den sachverständigen Beratungen und Einsüssen Japelin und der Japelin-Gesellschaft mehr Spielraum gelassen hätte. So sehr das Marineamt auf Verbovollkommenung des Luftschiffbaus bedacht sein müsse, so sehr habe es sich zu hüten vor Ueberstärkungen in der Einführung neuer Konfigurationen und Typen. Von freisinniger Seite wurde beklagt, daß an der Seewarte in Hamburg während des Sommers kein Nachmittagsdienst eingerichtet sei, weshalb Sturmwarnungen nicht möglich sind. Abhilfe tue hier unbedingt not. Der Staatssekretär blieb bei den von ihm gegebenen Darstellungen der Unfälle, stellte aber die Berücksichtigung der Vorschläge und Anregungen in Aussicht. Im Etat werden sechs Millionen Mark für Luftschiffe und für den Luftschiffbetrieb, 2 1/2 Millionen Mark für Flugzeuge gefordert. Die Etatierung der Posten bei Marine und Meer soll künftig nach gleichen Grundsätzen erfolgen.

Schutz vor Verrat militärischer Geheimnisse.

Die Reichstagskommission für den Gesetzentwurf über den Schutz militärischer Geheimnisse behandelte am Mittwoch den § 2 der Vorlage, der in mehrfacher Hinsicht Verschärfungen des jetzigen Gesetzes fordert. Von sozialdemokratischer Seite wurde zu Absatz 1 betont, daß die weitgehende Anwendung des dolus eventualis (bedingter Vorfall) immer mehr ausgedehnt werden würde, wenn es zur Bestrafung genügen sollte, daß jemand „vorzüglich“ die Sicherheit des Reiches gefährdet; es müsse — abgesehen von der Bestrafung wegen Fahrlässigkeit — an der bisherigen Fassung, „wissenschaftliche Gefährdung“, festgehalten werden, wenn nicht auch harmlose Fälle unter die schweren Strafen des Paragrafen fallen sollen. — Ein Regierungsvertreter erklärte, daß die neue Fassung nur der bisherigen Praxis des Reichsgerichts entsprechen soll. Wegen die sozialdemokratischen Stimmen wird die Fassung der Regierungsvorlage angenommen mit Hinzufügung eines vom Zentrum beantragten Absatzes, der auch den vorläufigen Verrat von „Nachrichten“ an eine ausländische Regierung mit Strafe bedroht. Die weitere Debatte betrifft das Strafmaß. Die im jetzigen Gesetz bestehende Zulassung von Festungshaft bei mildernden Umständen wird gemäß der Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Andererseits wird die Regierungsvorlage insofern etwas gemildert, als bei mildernden Umständen statt Gefängnisstrafe bis zu zehn Jahren Gefängnisstrafe bis zu fünf Jahren beschlossen wird. § 2 Absatz 2 der Vorlage will das jetzige Gesetz durch Androhung von lebenslanger Zuchthausstrafe verschärfen, falls eine „bedeutende Gefahr“ für die Sicherheit des Reiches vorliegt und falls der Täter dieses voraussetzen konnte; die gleiche Strafe soll Beamte und Militärpersonen treffen, auch wenn nicht eine „bedeutende“ Gefahr vorliegt. Wegen die Einführung des neuen Kautschulbegriffs „bedeutende Gefahr“ wurden von verschiedenen Kommissionsmitgliedern starke Bedenken geäußert. Ein fortgeschrittlicher Redner vertrat weitgehend die Regierungswünsche. Die Abstimmung über diese Frage steht noch aus.

Die Bekämpfung des Geburtenrückganges.

Nach längerer Debatte über den bekannten Gesetzentwurf des Zentrums, in der die Sozialdemokraten noch einmal ihren ablehnenden Standpunkt darlegten, kam es am Mittwoch in der Gewerbeordnungs-Kommission zur Abstimmung. Der § 1 des Zentrums wurde abgelehnt; außer den Sozialdemokraten stimmten auch Fortschrittler und Nationalliberale dagegen. Annahme fand der offenbar von der Regierung herrührende nationalliberale Antrag, der besagt: „Der Bundesrat kann den Verkehr mit Gegenständen, die zur Bekämpfung der Schwangerschaft bestimmt sind, beschränken oder unterlagen.“ Angenommen wurde weiter die Bestimmung, daß die vom Bundesrat getroffenen Anordnungen dem Reichstag zur Kenntnis zu bringen sind.

Weiter wurden aus dem Zentrumsantrag die §§ 2 und 3 angenommen, die die Strafbestimmungen enthalten. Die sozialdemokratischen Milderungsanträge wurden abgelehnt. Die Kommission

beschloß noch, dem Entwurfe der Regierung anzufügen, daß im Wandergewerbebetriebe nicht betrieben werden dürfen: „Gegenstände, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Befestigung der Schwangerschaft bestimmt sind.“

Versammlungen.

Jahresversammlung der Metallarbeiter. Die einzelnen Tagesordnungspunkte riefen eine umfangreiche Debatte hervor, so daß zu ihrer Erledigung zwei Abende erforderlich waren. Zunächst erörterte die Kommission den Jahresbericht. Aus diesem war zu entnehmen, daß die Branchenleitung der Konjunktur entsprechend, ihr Hauptaugenmerk auf die Abwehr von Verschlechtigungen gerichtet hat. Diese Politik habe sich auch als zweckmäßig bewährt, so, es konnten hin und wieder einige Verbesserungen durchgeführt werden. Das hinsichtlich der Arbeitslosigkeit in der Branche entworfene Bild entspricht durchaus dem allgemeinen. In der Diskussion wurde verlangt, dem Leberstundenwesen schärfer entgegenzutreten. Auch über die künstlerische Ausgestaltung der Branchenveranstaltungen traten die Reinigungsverschiedenheiten zur Sprache. Die Mehrheit vertrat aber die Ansicht, daß das Niveau durchaus nicht zu hoch gewählt sei. Dann wandte sich die Debatte einigen inneren Angelegenheiten zu. Die Wahl der Branchenkommission ergab die einstimmige Wiederwahl Waischitz zum Branchenleiter, während in der Zusammensetzung der Kommission einige Änderungen eingetreten sind. Gewählt wurden Gerike, Günther, Kögler, Laube, Lampe, Stolle, Ruff, Kamschad, Willi Lehmann.

Jugendveranstaltungen.

Reutlitz. Beim I. Idealballage. Heute Donnerstag: 3. Vortrag über: Geschichte des 19. Jahrhunderts.

Bantow-Nieder-Zehnhäuser. Sonntag, den 15. Februar, Besichtigung des Krematoriums in Treptow. Treffpunkt pünktlich 9,9 Uhr vormittags Pantow, Berliner Ecke Kaiser-Friedrich-Strasse. Fahrgeld 40 Pf.

Marktpreise von Berlin am 10. Februar 1914, nach Ermittlungen des Igl. Polizeipräsidiums. Weizen (müde), gute Sorte 16,90—17,20, Donau 16,00—16,20. Roggen (runder), gute Sorte 11,80—12,20. Weizen 4,80 bis 5,00. Hafer 5,60—5,80.

Marktpreise. 100 Kilogr. Erbsen, gelbe, zum Kochen 34,00—36,00. Spießbohnen, weiße 35,00—40,00. Linsen 40,00—42,00. Kartoffeln (Kleinbl.) 4,00—7,00. 1 Kilogramm Rindfleisch, von der Keule 1,60—2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch 1,30—1,80. Schweinefleisch 1,40—2,00. Kalbfleisch 1,40—2,40. Hammelfleisch 1,50—2,40. Butter 2,40—3,00. 60 Stück Eier 4,80—7,20. 1 Kilogramm Karotten 1,20—2,00. Rote

1,60—2,20. Gander 1,20—2,20. Gänse 1,60—2,80. Hühner 0,80—2,20. Schafe 1,60—2,20. Schweine 0,80—1,80. 60 Stück Kresse 2,50—3,00.

Witterungsübersicht vom 11. Februar 1914.

Stationen	Barometer Stand mm	Wind- richtung	Wolken- bedeckung	Temper. in °C	Stationen	Barometer Stand mm	Wind- richtung	Wolken- bedeckung	Temper. in °C
Emmende.	766	3	1	-1	Sabaranda	770	2	1	Rebel
Damburg	764	3	1	-1	Petersburg	761	3	1	bedeckt
Berlin	767	3	1	-1	Stilla	751	3	1	4 wolfig
Kranf. a. W.	765	3	1	-1	Aberdeen	742	3	1	5 Regen
München	770	3	1	-1	Paris	762	3	1	1 heiter
Wien	772	3	1	-1					

Wetterprognose für Donnerstag, den 12. Februar 1914.
Zunächst noch vorwiegend heiter und trocken; am Tage mild bei mäßigen südlichen Winden; nachher langsam zunehmende Bewölkung.
Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten.

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau

Wasserstand	am 10. 2.	seit 9. 2.	Wasserstand	am 10. 2.	seit 9. 2.
Remel, Mühl	638	-12	Saale, Groditz	102	-17
Regel, Zisterburg	353	-21	Saale, Gaudau	96	+1
Reichel, Thon	298	-1	Kalbenow	98	-2
Dber, Rahlbe	143	+2	Spre, Spremberg	91	+1
Kroßen	148	-3	Bestow	121	-1
Frankfurt	244	0	Weier, Rindben	167	+13
Wahlb., Schrumm	150	-20	Rhein, Rindben	222	+2
Landberg	213	-7	Rhein, Rindben	328	-2
Rehe, Boddamm	46	-21	Raub	153	+4
Eibe, Zeitmeritz	72	-7	Raub	149	+5
Redden	-172	-2	Reder, Heilbrunn	75	-5
Barde	94	-7	Rain, Danau	966	-11
Ragdeburg	86	+2	Reich, Trier	143	+1

+ bedeutet Hoch, - Fall. - ?) Unterpegel. - ?) heute früh 635 cm; Remelstrom von der Stromteilung zwischen Rauh und Gilge bei Schanzentrop bis oberhalb Ragnitz noch mit Eis besetzt. - ?) Eisfrei. - ?) Eisfrei. - ?) Eisfrei. - ?) Eisfrei.

Die Reichstagskommission für die Wiederaufnahme im Disziplinarverfahren
Am Mittwoch den 11. Februar, welcher ein Wiederaufnahmeverfahren abhängig macht von dem gesamten Verhalten, Taten und Laffen des Beamten nach der Dienstentlassung. Die Kommission war trotz des Widerstands der Regierung der Auffassung, daß das Verhalten eines disziplinierten Beamten keinen Maßstab für die Gewährung eines Rechtes abgeben darf, durch das eben ein an den Beamten begangenes Unrecht gutgemacht werden soll. § 117 handelt von der Entschädigung der im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochenen. Nach der Regierungsvorlage soll dem freigesprochenen Beamten der Bezug eines in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamten für die ganze Zeit der ungerechtfertigten Entfernung vom Amte bezahlt werden, wie auf eine hierzu gestellte Frage von Regierungseite noch ausdrücklich bestätigt wird, unbestimmt, ob und welche Bezüge der Beamte während der Disziplinierung von anderer Tätigkeit bezogen hat. Die Beratung über diese Bestimmung wurde noch nicht zu Ende geführt.

Jugendbewegung.

Polizeiwilfür gegen Arbeiterjugend.

Am vergangenen Sonntag hatte der Jugendauschuss von N. u. W. in Gummernbach eine öffentliche unpolitische Jugendversammlung einberufen. Schon vor Beginn der Versammlung erschienen zwei Polizisten und forderten alle jungen Leute unter 18 Jahren auf, den Raum zu verlassen. Nach Einsichten gefragt, wußten sie nichts anderes zu sagen, als die Maßnahme sei angeordnet. Man jagt also die Jugend aus als unpolitisch angelegten Versammlungen hinaus, noch ehe ein Wort gesprochen ist, und mithin noch, ehe festgestellt werden kann, ob über Politik geredet wird. Selbstverständlich wird gegen das polizeiliche Vorgehen Beschwerde erhoben werden.

Eine hochinteressante Weltreise für nur 15 Pf. die Woche.

Was regt den Geist von neuem an, bringt Frohsinn und Schaffensfreude wieder — ? Neugierde und Reisen! Sie wollen erfahren, wie die Welt in Wirklichkeit mit all dem Reichtum ihrer Natur aussehend ist, und wie die Menschen darauf leben. Wer Zeit und Geld hat, der reist. Aber wie viele können dieses überhaupt und sollen sie es sich erlauben? Nein! — Trete daher jeder mit uns getrost die Weltreise an und lerne die Macht der Natur, die Sitten und Gebräuche der verschiedenen Völker kennen, ohne Reisebeschwerden, teure Ausstellungen und Reise-

gelder kennen. Es kann alles im gemütlichen Heim für nur 15 Pf. pro Woche durch unsere illustrierte Zeitschrift „Durch alle Welt“ genossen. Um der Reise besser folgen zu können, erhalten alle Abonnenten außerdem in Lieferungen einen großen

Universal-Handatlas gratis.

Derselbe enthält über 320 Völk- und Nebenarten.

Sobald Sie den Bestellschein ausgefüllt und eingeklebt haben, wird die Reise angetreten.
Bestellschein. Vw.
An die Expedition von „Durch alle Welt“, Berlin-Schöneberg, Am Bart 11.
Ich abonniere hiermit „Durch alle Welt“ a 15 Pf. pro Post wöchentlich durch Boten frei ins Haus.
Name:
Ort, Straße:

Wer ist Oetken?

Todes-Anzeigen

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Bretterträger
Wilhelm Maratzky
am 6. d. Mts. im Alter von 35 Jahren verstorben ist.
Seine feierlichen Andenken!
Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 12. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes in Prenzlauer Berg aus statt.
Um rege Beteiligung ersucht
62/9 Die Bezirksverwaltung.

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarb. Filiale Groß-Berlin. Nachruf.
Unseren Mitgliedern zur Nachricht, daß der pensionierte Kollege
Ludwig Bülow
meiner früher im Berliner Wasserwerk, Regel, beschäftigt war, im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Die Beerdigung hat am Mittwoch, den 11. Februar, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Bittenau, Triftstr. 10, aus stattgefunden.
33/7 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Verwandten die traurige Nachricht, daß unser einziger Sohn
Karl
im Alter von 11 Monaten nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist. Um stille Teilnahme bitten
Die tiefbetrübten Eltern
Albert Grischow und Frau.
Die Beerdigung findet heute Donnerstag, den 12. d. M., nachmittags 1 1/2 Uhr, vom Trauerhause Lehmannstr. 20 aus dem hiesigen Friedhof, Müllerstraße, Ecke Seelstraße, statt.
113/4

Allgem. Ortskrankenkasse für den Stadtkreis Charlottenburg.
Am 18. Februar 1914, abends 8 Uhr, findet in dem kleinen Saale des Volkshauses hierseits, Köpenickerstraße 3, eine Ausschlussung statt mit der
Tagesordnung:
Beisatzfassung über die Dienstordnung.
Mögen die Ausschlußmitglieder eingeladen werden. Denselben geht außerdem eine schriftliche Einladung zu, welche als Legitimation beim Eintritt in den Saal vorzulegen ist.
Charlottenburg, 10. Februar 1914.
Der Kassenvorstand.
ges. Abrens. 298/15

Gardinen besonders billig
kaufen Sie in unserem
Inventur-Ausverkauf!
Große Posten Gardinen aller Art
Restbestände — 1 bis 4 Fenster Tüllgardinen
Tüll-Stores — Tüll-Künstler-Gardinen
Allovernet-Fensterdekorationen
Etamin-Garnituren — Halb-Stores
Bettedecken — Scheiben-Gardinen

Vertrieb von Erzeugnissen sächs. Gardinen-Fabriken
Johann Pellot Co. Kommandit-Gesellschaft.
Verkaufsstellen nur:
C. Rosenthaler Straße 2, am Rosenthaler Tor
S. Oranien-Straße 37, nahe Oranien-Platz
S. Kottbuser Damm 65, (Neukölln) nahe Hermannpl.
N. Schönhauser Allee 83, Hochbahnstation Nordring.
Spezialhaus allergrößten Stills mit Einzelverkauf.
Nachgemäße Bedienung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Former
Paul Schröter
Jahrg. 19, am 7. d. Mts. freiwillig aus dem Leben geschieden ist.
Seine feierlichen Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 14. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
112/13 Die Ortsverwaltung.

Allen Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel
Willi Liefke
am 10. Februar nach schwerem Leiden sanft entschlafen ist.
Im Namen der tiefbetrübten Hinterbliebenen
Ferd. Liefke und Frau.
Raunigstr. 70.
Die Beerdigung findet am Freitag, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle des Thomas-Friedhofes, Reutlitz, Hermannstraße, aus statt.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Vaters und Onkels, des Händlers
Robert Plath
sage ich allen Verwandten und Bekannten, insbesondere den Kollegen der Firma Sped., dem Wahlverein des vierten Kreises, dem Metallarbeiterverband und Herrn Bielow für die trostreichen Worte herzlichsten Dank.
107/4
Witwe Helene Plath.

gesündeste Der Kakao
ist wegen seiner die Gesundheit fördernden Eigenschaften, seines Wohlgeschmacks und hohen Nährwertes
D. Rud. Weis's
Nährsals-Bananen-Kakao
Besonders für Blutmangel, Genuß, nervöse Kinder und stillende Mütter. Nicht stopfend.
Paket = 1/2 Pfund 1 Mark, 5 Pakete 4,75 Mark.
Paket = 1/4 Pfund 0,50 M.
Alleiniger Fabrikant:
D. Mader, Prinzenstr. 86.
Zu haben in den Filialen der **Konsumgenossenschaft** Berlin und Umgegend.

Herrn-Moden
fertig und nach Maß, aus haltbaren Stoffen, neueste Muster, beste Passform, feinste Verarbeitung zu billigsten Preisen
Teilzahlung gestattet.
J. Kurzberg
Mass-Schneiderei
Rosenthaler Straße 35, 1
Frankfurter Allee 104
Reinickendorfer Str. 4, 1.

Howe's in Blotter
leiden, Ausfluß etc. sind in vielen Fällen heilbar d. Sanotalkapseln (Paracop. Bals.), 2 M. d. besonders m. Sanotalkette (Waldblätter u. Fern), 1 M., gebraucht, selbst bei älteren verschleppten Leiden, wie auch weiblichen Unterleibs-erkrankungen (Weißfluß), sehr wirksam sind. Wenn in Drogerien nicht erhältlich, d. Otto Reichel, Berlin 43, Eilenburgstr. 4.

Turnverein „Fichte“ Berlin.
3. Männer-Abteilung.
Am Freitag, den 6. Februar, verstarb unser Turngenosse
Paul Schröter.
Seine feierlichen Andenken!
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 14. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes in Friedrichshagen aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
87/3 Der Vorstand.

Am Freitag, den 9. Februar, verstarb plötzlich unser lieber Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Tischler
Fritz Reschke
im 54. Lebensjahre. 87/3
Die Beerdigung findet am Freitag, den 13. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Kapelle des Philippus-Kloster-Friedhofes, Müllerstraße, Ecke Seelstraße, aus statt.
Im Namen der Hinterbliebenen
Gertrud und Willi Reschke.

Dankfagung.
Für die vielfachen Beweise der Teilnahme bei der Beerdigung meines geliebten verstorbenen Vaters
Ferdinand Drose
sowie für die vielen Kranzspenden sage ich meinen innigsten Dank. Herzlichen Dank unserem lieben Vetter, der mir in schwerer Zeit mit Rat zur Seite stand, der Direction, den Beamten und allen Kollegen der Berliner Vordrucker, Abteilung II (Verband der Benzelei- und Röhrenarbeiter), sowie allen Freunden und Bekannten.
Ww. Karoline Drose,
Graunstr. 34. 102/4

Augustabad
Köpenicker Str. 60/61. 1985
Lieferant aller Krankenkassen.

Spezialarzt
J. Sant, Genuß, Frauenleiden, nerv. Schwäche, Weintränke jeder Art, Ehrlich Genuß-Raven in u. Co. fong. Laborat. 1 Blut-untersuchung, Fäden f. Hartw. gegenüber
Friedrichstr. 81,
Ept. 10-2, 5-9, Sonntag 11-2.
Honorar mäßig, auch Teilzahl.
Separates Damenzimmer.

In Freien Stunden
Die
Wochenschrift für Arbeiterfamilien
Wöchentlich 1 Heft für 10 Pf.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau **Ida Dwillat geb. Jeschke** sage allen meinen Freunden, Verwandten, Bekannten und Kollegen herzlichsten Dank.
Hermann Dwillat u. Kinder.

Am Dienstag, den 10. d. M., vormittags 4 Uhr, verstarb nach langem, schwerem Leiden plötzlich meine liebe Frau, gute Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter
Berta Büttner
geb. 50/13 111/4
Dies zeigen tiefbetrübt an und bitten um stille Teilnahme
Georg Büttner und Sohn.
Die Beerdigung findet am Freitag, den 13. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr, von der Halle des neuen Jakob-Friedhofes, Reutlitz, Hermannstraße, aus statt.

Dankfagung.
Für die mir in so reichem Maße bewiesene herzliche Teilnahme bei der Einäscherung meiner lieben Frau spreche ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie den Kollegen und deren Ehefrauen, insbesondere Herrn Walde Manolle für die aufrichtenden Worte, und Herrn Direktor Joepetich der Weigertbrauerei der Gattin des Nordens meinen tiefempfindenen Dank aus.
Waldemar Albrecht.

Kapitän-Kautabak
(geschl. geschüt.)
Kapitän-Rauch- u. Schnupftabake sind nur durch ganz hervorragend seine Qualität so schnell beliebt geworden.
Zu haben in den einschlägigen Geschäften event. zu erfahren durch
C. Röcker, Berlin, Grüner Weg 119. (Telef. 3861.)